



18. Heft / 12. September 1917

LUDWIG QUESSEL · DIE NATIONALE LEISTUNG DES PARLAMENTARISMUS

ES war ein Blitz jenes geistvollen, in die Tiefe der Erscheinungen dringenden Realismus, womit Adam Smith seinen Deduktionen einen so hohen Reiz verleiht, wenn er die Frage, warum in dem vielhundertjährigen Kampf Englands mit Frankreich um die See- und Weltherrschaft die 10 Millionen Briten schließlich doch die Oberhand über die 30 Millionen Franzosen gewonnen haben, dahin beantwortete, daß in diesem grandiosen Streit der wichtigste Vorteil Englands gegenüber Frankreich im britischen Parlamentarismus bestand, dem die Franzosen trotz ihrer numerischen Übermacht nichts Gleichwertiges entgegenstellen konnten. In der Tat wird derjenige, der in der Organisation des Staates einen wichtigen Faktor für den Sieg im Kampf der Nationen sieht, nicht gedankenlos an der Tatsache vorübergehen, daß dem Volk, das als erstes das parlamentarische Regierungssystem zur Ausbildung brachte, die See- und Weltherrschaft zufiel.

Wie steht es nun mit der Leistung des Parlamentarismus in der Gegenwart? Blicken wir nach Frankreich hin, so kann zunächst auf Grund der Erfahrungen dieses Krieges kein Zweifel daran bestehen, daß die militärischen Leistungen des französischen Parlamentarismus unendlich höher stehen als die des Obrigkeitsstaats Napoléons III. Aber auch politisch steht das parlamentarische Frankreich, das fast die ganze Welt für sein Kriegsziel, die Zurrückerwerbung Elsaß-Lothringens, gewonnen hat, heute ganz anders da als das obrigkeitlich regierte Frankreich von 1870. Vergewegenwärtigen wir uns die Situation. Als der Obrigkeitsstaat Napoléons III. zusammengebrochen war, da war Frankreich ein Staatswesen, das, diplomatisch isoliert, militärisch niedergeworfen und entblutet, sich dem Gebot des Siegers fügen mußte. An Land, Bevölkerung und Reichtum geschwächt, von inneren Parteiungen zerrissen, mit stagnierender Wirtschaft und Volkszahl, schien die dritte Republik einem dunklen Schicksal entgegenzueilen. Was aber zeigte uns die Wirklichkeit? In wenigen Jahren konsolidiert der Parlamentarismus, obwohl er wegen der schwankenden Mehrheitsverhältnisse alle 11 Monate neue Männer in die Ministerien entsenden muß, die Herrschaft der Franzosen in Algier und ihre Vormacht in Syrien, zugleich gewinnt er Madagaskar, Tunis, Cochinchina und Marokko und isoliert Deutschland durch seine

Allianz mit Rußland und seine Entente cordiale mit England. Obwohl nur die Repräsentation von 39 Millionen Menschen, übt der französische Parlamentarismus vermöge seiner Bündnisse tiefen Einfluß auf die Entschlüsse Europas aus als der deutsche Obrigkeitsstaat mit seinen 65 Millionen Einwohnern.¹⁾ Es gibt zu denken, daß, als zwei wichtige Bündnisse des deutschen Obrigkeitsstaats wie Glas zerbrachen, dem französischen Parlamentarismus in allen Weltteilen neue Verbündete entstanden.

Gehen wir nun über den Kanal, so stoßen wir auf Leistungen des Parlamentarismus in England, die stets die Bewunderung der Menschheit wachrufen werden. Als das britische Expeditionsheer in den blutigen Kämpfen des Spätsommers 1914 nahezu aufgerieben worden war, erregten die Erklärungen der britischen Minister, sie würden Millionenheere aus dem Boden stampfen und, wenn es sein müßte, den Krieg 5 Jahre führen und 100 Milliarden Mark für ihn aufbringen, bei uns allgemeines Gelächter. Man sah bei uns seltsamerweise diese Vorausberechnung dessen, was dieser Krieg von den Völkern fordern würde, lediglich für demagogische Aufschneideereien an. Die Tatsachen haben uns jedoch belehrt, daß dem nicht so war, daß es sich hier in der Tat um eine klare Vorstellung von kommenden Dingen handelte. Wie sicher der britische Parlamentarismus den Kern der Sache auch sonst traf, zeigt der Umstand, daß er in dem Aufbau der Kriegswirtschaft sofort die Hauptsache sah. Dem Gebot der Selbstverantwortung folgend hat er es zuwege gebracht, trotz dem Mangel an vorher ausgebildeten Mannschaften mit Reserveunteroffizieren und -offizieren, ohne Rüstungsindustrie großen Stils, in kurzer Zeit Heer auf Heer, gut ausgerüstet und überreich mit Kriegsmaterial und Proviant versehen, über den Kanal zu werfen, dabei nicht nur die sachlichen Widerstände sondern auch die geistigen Hindernisse überwindend, die sich dieser Aufgabe in einer nicht militarisierten Nation naturgemäß entgegenstellten. Wenn England heute zu Lande unvergleichlich mächtiger dasteht als zu Beginn des Krieges, so hat es dies seinem Parlamentarismus zu danken. Noch bedeutender sind aber die finanziellen Leistungen des britischen Parlamentarismus. Bei uns erheben sich täglich Stimmen, die versichern, wir wären ohne Kriegsschädigung nicht imstande die 7 bis 8 Milliarden Mark, die wir jährlich für die Verzinsung der Kriegsschuld, für die Renten der Kriegsinvaliden, Kriegswitwen und Kriegswaisen, für die allmähliche Abrüstung und Wiederherstellung zerstörter Kriegsvorräte brauchen werden, aus eigener Kraft aufzubringen. Nun wohl, der britische Parlamentarismus hat diese Aufgabe bereits gelöst. Während die Steuereinnahmen Deutschlands sanken, erhöhte England die seinigen von 3260 Millionen Mark im Jahr 1913-1914 auf 10 280 Millionen Mark im Jahr 1916-1917. Für das laufende Jahr sind die Steuereinnahmen sogar auf 11,4 Milliarden Mark veranschlagt. Der britische Parlamentarismus bringt also im vierten Kriegsjahr über 8 Milliarden Mark mehr Steuern auf als in der Kriegsvorzeit, obwohl England nur 45 Millionen Einwohner, Deutschland deren aber 65 Millionen zählt. Im einzelnen ergibt die Kriegsfinanzpolitik des britischen Parlamentarismus folgendes Bild:

»England . . . hat bereits im November 1914 seine Einkommensteuer erhöht, ebenso die Biersteuer und den Teezoll. Im September 1915 erhöhte es abermals die Einkommensteuer, die Zölle auf Zucker, Tee, Tabak, Kakao, Zichorie, getrocknete

¹⁾ Siehe Q u e s s e l Das parlamentarische Regierungssystem und der Imperialismus, in den Sozialistischen Monatsheften, 1914 I, Seite 546 ff.

Früchte, Motorspirit und Patentmedizinen, ferner die Post-, Telegraphen- und Telephonegebühren, legte einen hohen Wertzoll auf Autos, Films, Uhren, Musikinstrumente, Spiegelglas, Hüte und führte eine scharfe Kriegsgewinnsteuer ein. Im April 1916 erhöhte es zum dritten Male die Einkommensteuer, ferner die Kriegsgewinnsteuer und die Steuern beziehungsweise Zölle auf Zucker, Kakao, Kaffee, Zichorie und auf Automobile. Neu eingeführt wurden eine Lustbarkeitssteuer, eine Fahrkartensteuer, eine Zündholzsteuer und eine Steuer auf Mineralwasser und Obstwein. Im Mai 1917 erhöhte es die Kriegsgewinnsteuer, die Tabaksteuer und die Lustbarkeitssteuer. Die Einkommensteuer, die im Frieden bei 300 Pfund 2,3 % betragen hatte, stieg am 1. Dezember 1914 auf 3,1 %, am 1. Mai 1915 auf 4,7 %, am 1. Dezember 1915 auf 6,7 % und am 1. Mai 1916 auf 9,9 %. Gleichzeitig stieg der Steuersatz bei einem Einkommen von 5000 Pfund von 7,8 auf 28,1 %, bei einem Einkommen von 100 000 Pfund von 12,6 auf 41,5 %.²⁾

Mit dieser Schilderung soll die Kriegsfinanzpolitik des britischen Parlamentarismus keineswegs in allen Stücken als vorbildlich hingestellt werden. Viele Wege, die die Kriegssteuerpolitik in England beschreiten konnte, waren uns durch die Blockade, durch die Abschneidung aller Zufuhren, versperrt. Wie man sich aber im allgemeinen auch zu der Steuerpolitik des britischen Parlamentarismus stellen mag, ihr Erfolg ist unbestreitbar. Mit dem Mehrertrag der Steuern im Betrag von 8 Milliarden Mark ist England schon jetzt in der Lage eine Kriegsschuld von 120 Milliarden Mark mit 5 % zu verzinsen und außerdem noch 2 Milliarden Mark jährlich an Renten für die Kriegsinvaliden, die Kriegerwitwen und -waisen zu bezahlen.

So wichtig für den Wert eines Regierungssystems nun aber auch seine Leistungen auf finanziellem Gebiet sein mögen, entscheidend sind doch dessen Erfolge in der auswärtigen Politik. Von ihnen hängt letzter Hand alles ab. Wird der Staat durch falsche Orientierung seiner Außenpolitik in ein Meer von Kriegsschulden gestürzt, wird durch sie sein Anteil an der Weltwirtschaft verringert, so muß die ganze innere Politik Jahrzehnte lang allein dem Zweck dienen diese Schäden wiedergutzumachen. Möglich ist das in den meisten Fällen nur auf Kosten der Lebenshaltung, der ganzen Kultur des Volkes. Es ist die Manier von Spießbürgern Mißerfolge der auswärtigen Politik mit den Ränken der Feinde zu entschuldigen. Mit Ränken feindlicher Staatsmänner muß jeder Staat zu jeder Zeit rechnen. Aufgabe der Außenpolitik ist es eben solche Ränke wirksam zu vereiteln. Wenn eine auf die Erhaltung des Friedens gerichtete Politik schließlich in einem furchtbaren Krieg endet, in dem die ganze Welt gegen den friedliebenden Staat aufsteht, so ist dies ein Beweis dafür, daß man einem richtigen Zweck mit falschen Mitteln zustrebte. Hält man dagegen die politischen Erfolge der von England zusammengebrachten und geführten Koalition, so wird man gestehen müssen, daß das obrigkeitliche System in der auswärtigen Politik dem parlamentarischen nicht gewachsen war.

Wer die Leistung des Parlamentarismus in Gegenwart und Vergangenheit kennt, der wird wissen, was er von der Phrase zu halten hat, daß der parlamentarische Minister von seinem Amt nichts verstehe. Als Beweis dafür weist man auf Lloyd George hin, der, aus der innern Verwaltung kommend, jetzt die auswärtige Politik Englands leitet. Aber ist hier nicht die Gegenfrage berechtigt, ob seine Gegenspieler in Deutschland und Österreich bei ihrem Amtsantritt für ihre Stellung mehr Sachkunde mitbrachten? So viel wir wissen, kam der fünfte Reichskanzler ebenfalls aus der innern Verwal-

²⁾ Siehe Kuczyński Die deutsche Kriegsfinanzpolitik, in der Deutschen Politik, 1917, Seite 1159.

tung her, und auch sein Nachfolger ist auf dem Gebiet der auswärtigen Politik jedenfalls kein Praktiker. Nichts ist auch unsinniger als die Behauptung, daß wir Verwaltungstalente an der Spitze unserer Regierung brauchen. Es liegt darin die Unfähigkeit zwischen Direktion und Verwaltung zu unterscheiden. Verwaltungsarbeit ist technische Arbeit; sie erfordert Sachkunde und langjährige Übung. Diese soll der Minister nicht leisten, weil seine Aufgabe die Direktionsarbeit ist, das heißt, er hat die politische Aufgabe der Verwaltung bestimmte Wege zu weisen und darauf zu sehen, daß sie auch eingehalten werden. So soll der Justizminister nicht selbst Staatsanwalt oder Richter spielen, wohl aber soll er darüber wachen, daß die Rechtsprechung auch wirklich dem Rechtsgefühl des Volkes entspricht, und daß der Staatsanwalt da zugreift, wo das allgemeine Wohl es erfordert. Das aber sind ihrem Wesen nach politische Aufgaben, ähnlich denen, die der einzelne Abgeordnete zu erfüllen hat, wenn er seine Arbeitskraft auf die Rechtspflege konzentriert. Daraus geht aber auch hervor, daß ein Minister Politiker und nicht Bürokrat sein muß. Politische Arbeit und Sachkunde bedingen einander. Nur handelt es sich hier um eine ganz andere Sachkunde als die, deren ein tüchtiger Verwaltungsbeamter benötigt. Dieser kann die politische Direktive für seine Arbeit unanöglisch selbst finden, sie muß ihm von außen, eben durch den Minister, gegeben werden. Die Sachkunde obrigkeitlicher Minister bietet noch nicht die mindeste Gewähr dafür, daß sie für das betreffende Ressort politisch fruchtbar wird. Sehr lehrreich sind in dieser Beziehung die folgenden Feststellungen Kuczynskis:

„Selten ist wohl die Ernennung eines Staatssekretärs oder Ministers in Deutschland mit so allgemeiner Freude begrüßt worden wie die des neuen Schatzsekretärs [Helfferich]. Seine ungewöhnliche Laufbahn (Privatdozent, Legationsrat, Bahndirektor, Bankdirektor), seine vielseitige Erfahrung im Inland und Ausland, seine ausgezeichnete theoretische und praktische Schulung in Finanzfragen ließen ihn als den Mann erscheinen, der mehr als jeder andere berufen war die deutsche Kriegsfinanzwirtschaft auf eine gesunde Grundlage zu stellen und die Reichsfinanzreform für die Friedenszeit durchzuführen. . . In der Rede, mit der er sich am 10. März 1915 dem Reichstage vorstellte, erklärte er: ». . . Wie die Dinge in diesem großen Kriege liegen, werden also die Kosten so gut wie ausschließlich durch Anleihe und durch Noten- und Papiergeldausgabe (beides geht ja bis zu einem gewissen Grad in einander über) aufgebracht werden müssen.« Bei seiner Reichstagsrede zur dritten Kriegsanleihe am 20. August 1915 vertrat er den gleichen Standpunkt. . . Inzwischen waren die Kriegsausgaben ungeheuer angeschwollen. . . Die Reichseinkünfte aus Zöllen, Verbrauchssteuern und Verkehrssteuern aber gingen dauernd zurück. . . Der weitere Verzicht auf neue Steuern . . . bedeutete eine ernste Gefährdung der Kreditwürdigkeit des Reiches. . . In seiner Reichstagsrede zur vierten Kriegsanleihe vom 16. März 1916 erklärte Staatssekretär Helfferich: Die Möglichkeit »unsere ordentlichen Etat einschließlich des Schuldendienstes auch ohne neue Einnahmen zu balanzieren . . . war, als ich vor einem Jahre hier sprach, noch gegeben. Heute ist sie es nicht mehr, und hieraus haben wir die Konsequenzen zu ziehen.« Er hat diese Konsequenzen nicht gezogen. . . Während gleichzeitig in England und anderwärts der Zinsendienst der Kriegsschulden durch eine energische Steuerpolitik gesichert wurde, zahlte das Deutsche Reich seine Schuldzinsen mittels neuer Anleihen. Als Helfferich das Reichsschatzamt am 1. Juni 1916, 22 Monate nach Kriegsausbruch, verließ, war noch keine neue Steuer bewilligt. Und doch erklärte er am 24. Mai im Reichstag: »Erleichtert wird mir der Abschied durch das Bewußtsein, daß unsere finanzielle Kriegführung sich in gesicherten Bahnen bewegt.«²⁾)

Wir sehen also, daß die Sachkunde, selbst wo sie ressortmäßig vorhanden

²⁾ Siehe Kuczynski, am erwähnten Ort, Seite 1156 ff.

ist, politisch steril bleiben kann. Ist es denn aber überhaupt richtig, daß im Obrigkeitssystem das Sachverständnis zu seinem Recht kommt? Tatsächlich ist dort in allen Zweigen der Verwaltung immer und immer wieder die beständige Klage: daß überall die Juristen herrschen, nicht aber die sachverständigen Techniker, daß nicht der Sachkundige verwaltet, sondern der Regierungsassessor, der für alle Aufgaben gleichmäßig qualifiziert erscheint. Sicherlich steckt in der populären Verurteilung des *Assessorismus* viel Ungerechtigkeit und Vorurteil. Der Mangel an Sachkunde von Anbeginn kann durch Pflichttreue und Eifer mehr als ausgeglichen werden. Aber die Tatsache bleibt doch bestehen, daß eben diese Sachkunde, vor der die Gläubigen des Obrigkeitsstaats einen so heillosen Respekt haben, vielfach nicht einmal in der eigentlichen Verwaltung unbedingte Voraussetzung der Tätigkeit ist. Erst recht nicht in der politischen Leitung. Es ist durchaus nicht die Regel, daß ein Mann wie Solf, der jahrelang sich in unseren Kolonien praktisch betätigt hat, nun auch zur obersten Leitung des ganzen Kolonialwesens berufen wird. Zweifellos bedeutet diese praktische Kolonialerfahrung einen großen Vorteil für dieses Amt. Aber sie ist durchaus kein Spezifikum des Obrigkeitsstaats. Sie ist im parlamentarischen Staat viel eher die Regel. In anderen Fällen wiederum bringen gerade Außenseiter Reformeifer und frisches Leben in erstarrete bürokratische Routine; das hat zum Beispiel die Berufung des Generals von Podbielski zum Staatssekretär des Reichspostamts seinerzeit uns gezeigt.¹⁾ Aber gerade diese Tatsache spricht nun auch wieder gegen die Bürokratisierung der obersten Leitung, bedeutet also erst recht eine Empfehlung des parlamentarischen Systems, das in dem Minister nicht den Beamten sondern den Berufenen erblickt.

Parlamentarismus bedeutet eigene Verantwortung. Und gerade die Furcht vor der Verantwortung ist es, die die an bloße Opposition gewöhnten deutschen linken Parteien immer wieder vor der Parlamentarisierung zurückschrecken läßt. Praktisch hat daher die deutsche Linke einen ernsthaften Schritt zur Parlamentarisierung bis jetzt noch nicht getan, während bei den Nationalliberalen und dem Zentrum weit größere Neigung zur Übernahme der Verantwortung vorhanden ist. Die praktische Scheu versucht man aber auch theoretisch zu rechtfertigen. Das Palladium dieser demokratischen Antiparlamentaristen ist die Trennung der Gewalten. Den Abgeordneten die bloße Legislative, einer nach bestimmten Regeln sich selbst ergänzenden Bürokratie die Exekutive! Das Wesen der Demokratie soll angeblich die Aufrechterhaltung dieser Trennung unbedingt erfordern. Leider wird hier der armen Demokratie eine Aufgabe zugeschrieben, die sie bisher in der Praxis nirgends hat erfüllen können. Die Trennung der Gewalten, obgleich in vielen Verfassungen im Prinzip aufgestellt, ist überall nur blutleere Theorie geblieben, sie »geht in der Praxis des Staatslebens unter.«²⁾ Die moderne Staatslehre hat sie deshalb auch, weil mit dem wirklichen Leben des Staates unvereinbar, sang- und klanglos fallen lassen. Konservative und liberale Staatsrechtslehrer sind völlig einig darin, daß jedesmal, wenn man daran ging das Prinzip der Trennung der Gewalten zu verwirklichen, die politischen Bedürfnisse sich dagegen auflehnten. »Möglich ist

¹⁾ Siehe die Rundschau Verkehr, in den Sozialistischen Monatsheften, 1916 I, Seite 132 f.

²⁾ Siehe B o r n h a k Allgemeine Staatslehre /Berlin 1896/, Seite 58.

daher Verteilung der Zuständigkeiten, nicht Teilung der Gewalt.«⁶⁾ Das Prinzip der Gewaltenteilung ist erstmals von Locke in seinen *Two Treatises of Government* begründet worden. Locke verlangte, daß in jedem Staat 3 Gewalten bestehen sollen: die eine, das Parlament, soll Gesetze erlassen, die zweite, die Verwaltung, soll sie zur Ausführung bringen, und die dritte, die Regierung, soll auf dem Boden des Völkerrechts die auswärtige Politik leiten. Diese Theorie übernahm Montesquieu und gestaltete sie dahin um, daß in jedem Staat 3 von einander unabhängige Gewalten vorhanden sein sollen: eine gesetzgebende, eine ausführende und eine richterliche. Montesquieus Lehre war gegen den kontinentalen Absolutismus gerichtet, der für sich das Recht in Anspruch nahm nicht nur die bestehenden Gesetze auszuführen sondern auch alte aufzuheben und neue zu erlassen und die Urteile der ordentlichen Gerichte durch Machtsprüche der Kabinettsjustiz zu kassieren. Politisch war mit der Gewaltentrennung beabsichtigt die Eingriffe des Absolutismus in die Gesetzgebung und Rechtsprechung zu beseitigen. Als der Absolutismus gestürzt worden war, zeigte es sich aber, daß auch eine konstitutionelle Regierung, wenn die Staatsnotwendigkeiten erfüllt werden sollen, einen weitgehenden Einfluß auf die Gesetzgebung haben muß. In der Praxis hat sie darin sogar stets die Initiative, während das Parlament dabei nur mitwirkt. Was soll also die Gewaltentrennung? Ist sie etwa im Obrigkeitsstaat verwirklicht worden? Wo in aller Welt kann eine Regierung ihre Tätigkeit nur auf die Ausführung der Gesetze beschränken? Die Dinge liegen in Wahrheit so, daß im Obrigkeitsstaat der Schwerpunkt der Legislative und Exekutive in der Bürokratie liegt. Wie diese sich aber dem Parlament gegenüber verhält, hat kurz vor dem Ausbruch des Krieges der Abgeordnete Erzberger also geschildert:

»Die Bürokratie wirkt lähmend, ertötend, kleinlich, maschinell, erkaltend, sie schafft unnötige Konflikte. Niemand wechselt so schnell seine politische Überzeugung wie der Bürokrat. Er sieht sich als Autokrat im Rahmen des Gesetzes an. Die Volksvertretung kann starke Mehrheiten für diesen oder jenen Wunsch in sich haben, die Forderung kann sehr berechtigt sein, die Bürokratie schwebt in Erhebungen und Erwägungen. Autokratie und Parlamentsregierung sind der Herrschaft der Bürokratie auf die Dauer vorzuziehen.«⁷⁾

Im Obrigkeitsstaat ist es die Bürokratie, in der sich die gesetzgebende und die exekutive Gewalt vereinigen. Jeder Teil der Bürokratie wacht allerdings neidisch über seine Zuständigkeit; dem armen Bürger tritt aber jeder Bürokrat mit der ganzen Omnipotenz der unteilbaren Staatsgewalt gegenüber. Im parlamentarischen System hört die Regierung auf das Vollzugsorgan des Willens der Bürokratie zu sein und wird zum Vollzugsorgan des Parlamentswillens. Die Zusammensetzung des Parlaments bestimmen aber alle 3 oder 5 Jahre die Wähler. Am Ende jeder Legislaturperiode können die Wähler die Entscheidung darüber treffen, ob die bisherige Regierung, das Vollzugsorgan des alten Parlaments, gehen oder bleiben soll. Nicht mit Unrecht bezeichnen daher die Staatsrechtslehrer den parlamentarisch regierten Staat als den Staat der Volkssouveränität, weil es hier das Volk ist, das über den Geist, in dem die Gesetzgebung und Verwaltung ausgeübt werden, entscheidet.

Wie jede Staatsform, so kann freilich auch der Parlamentarismus entarten, und es wäre töricht seine Fäulnisercheinungen, die der Krieg grell beleuch-

⁶⁾ Siehe Jellinek *Das Recht des modernen Staates I* (Berlin 1900), Seite 457.

⁷⁾ Siehe Erzberger *Politik und Völkerleben* (Paderborn 1914), Seite 22.

tet hat, leugnen oder beschönigen zu wollen. Es verlohnt sich aber an seiner Regeneration zu arbeiten. Denn er stellt vom Standpunkt des Volksganzen aus einen großen Fortschritt gegenüber dem Obrigkeitssystem dar. Er beseitigt jenen für den Bestand des Ganzen schädlichen Dualismus, der es dem einen Teil gestattet, statt seine eigenen Kräfte anzustrengen, bloß zu räsionieren und die Verantwortung auf den andern Teil zu schieben. Er ermöglicht also eine Konzentration der nationalen Kräfte, die ein Volk, das sich eine größere Zukunft erringen will, vor allem nötig hat. Darum bedeutet seine Einführung nicht nur eine Erweiterung der Volksrechte. Sie ist vor allem eine nationale Notwendigkeit.

HERMAN KRANOLD · DEUTSCH-TÜRKISCHE WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN



RIENT und Okzident sind nicht mehr zu trennen: diesen Goetheschen Ausspruch, der immer ein Geleitwort unserer abendländischen Kultur sein sollte, sehen wir jetzt auch in der Gestaltung des wirtschaftlichen und damit des politischen Lebens der Völker sich bewähren. Noch Bismarck konnte sich nicht aus der kleinstaatlichen Enge des Westeuropäertums lösen; schon der Balkan war ihm ein Gebiet völliger Interessenlosigkeit Deutschlands. Heute ist unser Gesichtskreis gewaltig geweitet. Wir haben eingesehen, daß die werdende Zeit auch an uns die Forderung stellt, daß wir uns daran gewöhnen *in Kontinenten zu denken*. Freilich sind wir erst in den primitivsten Anfängen dieser, den Angelsachsen so geläufigen Kunst. Noch sieht bei uns die überwiegende Mehrzahl hypnotisiert nach West oder Ost und glaubt, daß der Gewinn europäischer Landfetzen Machterweiterung bedeute. Nur wenige haben bisher eingesehen, daß das Deutsche Reich nicht der Vergrößerung seines Territoriums in Europa bedarf, sondern daß es einen neuen Wirtschaftskomplex aufzubauen gilt, der den einzelnen Völkern die Möglichkeit nicht nur eines gesicherten Daseins sondern eines erhöhten Schaffens unter freier nationaler Entfaltung gibt. Das neue europäische Festland geht aber über die Grenzen des alten Europas hinaus. Es schafft sich eine Länderrücke quer über die Donaustaaten hinweg nach Vorderasien, bis zu jenen Stätten, von denen aus einst Religion und Kultur nach Europa gebracht wurden. Die erste Aufgabe dieser neuen Orientpolitik ist die Herstellung tiefgreifender und dauernder Wirtschaftsverknüpfungen zwischen dem Deutschen und dem Osmanischen Reich. Welches sind nun die Voraussetzungen für die Durchführung eines solchen Programms?

Die Türkei hat früher schon manche Anläufe unternommen, um eine Kräftigung ihrer Wirtschaft durchzuführen. Sie hat insbesondere daran gedacht das Steuersystem, das mit den modernen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr in Einklang steht, zu reformieren und auf diese Weise eine Verbesserung der Lage der türkischen Landwirtschaft und das Entstehen einer türkischen Industrie herbeizuführen. Das ist ihr aber nicht gelungen; sie ist vielmehr bei allen ihren Versuchen, die sich in dieser Richtung bewegten, gescheitert. Zwar muß man zugeben, daß der große Versuch, den Abdul Hamid mit dem Bau von Eisenbahnen unternommen hat, eine Verbesserung der Absatzmöglichkeiten für einzelne Teile der türkischen Land-

wirtschaft dadurch mit sich gebracht hat, daß nun der Austausch von landwirtschaftlichen Produkten zwischen einzelnen Überschußbezirken und einzelnen Fehlbetragsgebieten der agrarischen Produktion in die Wege geleitet wurde. Bisher vollzog sich dieser Ausgleich auf dem Umweg über das Zollausland, sehr zum Schaden der türkischen Produzenten wie Konsumenten. Das ist durch die Verbesserung der binnenländischen Verkehrsverhältnisse der Türkei anders geworden. So ist in der Ebene von Konia die Errichtung bedeutender Bewässerungsanlagen und damit der Anbau großer Bodenflächen möglich geworden; auch manche andere Gegend hat davon entschiedenen Vorteil gehabt. Beispiele dafür finden wir in folgenden Sätzen eines guten Kenners der Weltwirtschaft:

»Schon die Anatolische Bahn exportierte zur Zeit, da es höchst zweifelhaft war, ob die deutsche Bagdadbahn über Bulguru hinauswachsen werde, etwa 250 000 Tonnen Getreide, 100 000 Tonnen Steinsalz und 40 000 Tonnen Textilprodukte im Jahr, die kurze Bahn von Adana zum Hafen von Mersina Getreide und Baumwolle im Werte von etwa 20 Millionen Mark. Bagdad beziffert gegenwärtig, wo es noch keine Bahnverbindung hat und auf Karawanentransporte sowie die Tigrisschiffahrt angewiesen ist, seinen jährlichen Umsatz auf 80 Millionen Piaster an Import, 4 Millionen an Export. Das Wilajet Mossul verschickt jährlich Früchte aller Art, Getreide, Ziegenfelle im Wert von 6 Millionen Franken und weist eine Einfuhr von 12½ Millionen Franken Wert auf. Der Handel Basras beziffert sich sogar, obwohl die dem Schatt el Arab vorgelagerte Strombarre den Verkehr stört, auf 50 bis 75 Millionen Franken. Daß auch aus dem Postverkehr zwischen Europa und Indien, Ostasien, Australien usw. der Bagdadbahn nach ihrer Fertigstellung sehr erhebliche Einnahmen zufließen müssen, sei nur nebenbei erwähnt.¹⁾

Solche Vorteile können natürlich von der konsequenten Fortsetzung des Eisenbahnbaus, besonders wenn er in der Art erfolgt, wie das hier in dem Aufsatz über Wasserwirtschaft und Verkehrsmittel in der Türkei bereits dargelegt wurde²⁾, noch in größerem Umfang erwartet werden. Man darf sich jedoch nicht einbilden, daß in absehbarer Zeit dadurch für Friedensverhältnisse ein großes Angebot türkischer Agrarprodukte auf dem deutschen Markt erzeugt werden wird. Das Getreide, die Baumwolle und das Zuckerrohr, die auf diesen der Landwirtschaft neu zu gewinnenden Flächen hervorgebracht werden, werden gerade dank den Eisenbahnen in der Türkei selbst vollkommen Unterkunft finden, und zwar zu so lohnenden Preisen, daß der deutsche Markt mit seinen bedeutenden Fracht- und Umladepesen gar nicht würde konkurrieren können. Dagegen ist für einzelne Erzeugnisse allerdings auch ein unmittelbarer Nutzen für Deutschland zu erwarten. Dahin gehören in erster Linie Gewürze und Kaffee aus Südarabien, Weintrauben aus den jüdischen Kolonien in Palästina und aus den griechischen Siedelungen in Kleinasien und Südfrüchte aller Art aus der ganzen Türkei. Wenn es wirklich gelingen sollte in Mesopotamien eine umfangreiche Teekultur hervorzurufen, so würde diese wohl auch dem deutschen Verbraucher zugute kommen; denn in der Türkei spielt der Tee als Genußmittel bisher nur eine ganz geringe Rolle, und es ist nicht anzunehmen, daß sich darin so bald etwas ändern wird. Im ganzen liegen aber solche fundamentalen Neuerungen in der türkischen Landwirtschaft noch in weitem Feld.³⁾

¹⁾ Siehe Hennig Die deutschen Bahnbauten in der Türkei /Leipzig 1915/.

²⁾ Siehe Kranold Wasserwirtschaft und Verkehrsmittel in der Türkei, in den Sozialistischen Monatsheften, 1917 II, Seite 626 ff.

³⁾ Siehe dazu Wiedenfeld Die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen und ihre Entwicklungsmöglichkeiten /München 1915/, Ierner Krause Die Türkei /Leipzig 1916/, Memun Abul Fadi's Zur Kultur und Verwertung der Dattelpalme, im Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient, 1916, Seite 296 ff., und Schulman Die Pflanzungen der Fremdenkolonien Palästinas während des Krieges, ebenda, Seite 78 ff.

Dagegen bietet eine Höherentwicklung der türkischen Landwirtschaft der deutschen Volkswirtschaft in anderer Hinsicht manche Vorteile. Zum Bau der Eisenbahnen gehören Schienenmaterial, Waggons und Lokomotiven, die aus Deutschland bezogen werden können; ihre Ergänzung finden die Eisenbahnen in Automobilstraßen und Schiffahrtsstrecken, die wiederum mit deutschen Maschinen ausgebaut und mit deutschen Fahrzeugen ausgestattet werden können. Die Bewässerungsanlagen machen umfangreiche Betonbauten und große Bestellungen großkalibriger eiserner Rohre erforderlich. Vor allen Dingen aber trägt für die deutsche Industrie neben der Erfüllung dieser Vorbedingungen einer Intensivierung und Ausbreitung der türkischen Landwirtschaft der Intensivierungsprozeß selbst große Versprechungen in sich. In erster Linie gehört dahin eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Arbeitsmethoden. Zur Bearbeitung des Bodens und zur Ernte können landwirtschaftliche Maschinen auch im Kleinbetrieb vielfach Anwendung finden. Insbesondere ist es wünschenswert, daß an Stelle der unvollkommenen Pflüge gute europäische Konstruktionen treten. Zur ersten Urbarmachung des Landes werden sogar Motorpflüge oft gute Dienste tun. Wesentlich dafür ist der Umstand, daß der große Gegensatz in der Temperatur von Tag und Nacht fast überall in der Türkei das Aufkommen vollkommener Windstillen verhindert. Daher ist hier für Windmotoren, wie sie neuerdings in hoher Vollkommenheit erzeugt werden, ein weites Feld der Betätigung gegeben. Aber auch Explosionsmotoren werden vielfach mit Nutzen angewendet werden können, zumal da wenigstens in dem zukunftsreichsten aller türkischen Gebiete, in Mesopotamien, Petroleum in ausreichender Menge zur Verfügung steht.⁴⁾ Dazu kommt noch vor allen Dingen der künstliche Dünger. Bisher hat das Deutsche Reich noch keine beträchtlichen Mengen von mineralischen Düngemitteln nach der Türkei ausgeführt. Das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich führt im Jahrgang 1915 unter unseren Absatzländern für Kali und andere Abraumsalze die Türkei überhaupt nicht auf, weil der Wert des Exports jeweils unter 100 000 Mark bleibt. Ebenso steht es mit Chilesalpeter und Kalisalpeter; auch Kalksalpeter ist bisher in irgendwie nennenswerter Menge von uns nach der Türkei nicht geliefert worden. In dieser Hinsicht ist natürlich noch ein weites Gebiet für intensive Betätigung, und hier könnte sich das Kalisyndikat ein Verdienst erwerben, wenn es zur Entlastung des innern Markts seine Vorräte nicht mehr so unter dem Preis, den das Inland bezahlen muß, an alle Welt, zum Beispiel die Farmer des amerikanischen Mittlern Westens, verschleudern sondern darin die Türkei bevorzugen wollte. Dort ließen sich wohl auch bessere Preise ohne Schaden für die türkische Landwirtschaft erzielen. Ferner käme als gewinnbringender Handel noch die Lieferung von Maschinen in Frage, die der Verarbeitung von Rohprodukten dienen. In Kleinasien gibt es eine ganz ansehnliche Holzindustrie. Die Holzbearbeitungsmaschinen könnten ganz gut aus Deutschland bezogen werden. Ein großes Feld bietet sich, worauf Gustav Hertl ganz mit Recht hinweist, für unsere Maschi-

⁴⁾ Siehe darüber Schaefer Die mesopotamisch-persische Petroleumfrage, im Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient, 1916, Seite 31 ff. In Syrien ist bisher trotz den geologischen und historischen Tatsachen, die ein Suchen danach als ganz aussichtsreich erscheinen ließen, und trotz allen Bemühungen Petroleum nicht gefunden worden: siehe Rupp in Syrien als Wirtschaftsgebiet (Berlin 1917). Aber auch dort ist für Petroleummotoren ein weites Feld, da dieser Heizstoff einem Transport auf weite Entfernungen die geringsten Schwierigkeiten entgegenstellt; Kohle, Holz usw. sind sehr viel schwerer und nur mit großen Kosten zu transportieren.

enausfuhr in der Verarbeitung des Getreides und der Milch.⁵⁾ Freilich muß man der Einführung von Dreschmaschinen vorläufig noch ziemlich skeptisch gegenüberstehen. Die bisher in der Türkei üblichen Einrichtungen, die dieser Arbeit dienen, sagen auch gesteigerten Bedürfnissen der türkischen Bauern vorläufig noch gut zu und werden sich durch Maschinen, die doch immerhin eine ziemlich hohe Kapitalinvestition erfordern, nicht so bald verdrängen lassen. Erst wenn sich in der türkischen Landwirtschaft eine stärkere Leutenot und damit ein Steigen der landwirtschaftlichen Arbeitslöhne geltend machen sollte, ist in dieser Hinsicht ein Wandel zu erwarten. Dagegen bestehen schon jetzt gute Aussichten für eine Einfuhr von Maschinen, die der Verbesserung der bisher jammervollen Molkerei-, Müllerei- und Bäckereieinrichtungen zu dienen vermögen. Beträchtliche Aufträge sind für die deutsche Industrie auch aus dem Bedarf an nahtlosen eisernen Rohren für die Fortleitung des Petroleums auf weite Strecken und an Textilmaschinen für die sich weiter ausbreitende, mechanisch betriebene türkische Spinnerei und Weberei zu erwarten.

Das alles kann aber nicht ohne Mühe und nicht von heute auf morgen der deutschen Volkswirtschaft in den Schoß fallen. Die deutsche Industrie ist bisher vielfach dadurch gegenüber anderen Konkurrenten auf den orientalischen Märkten im Nachteil gewesen, daß sie es nicht verstanden hat auf die Eigenart der sozialen Verhältnisse des Orients und auf die besondere Beschaffenheit der orientalischen Wirtschaft liebevoll einzugehen. Alle die Maschinen, die hier erwähnt sind, müssen den orientalischen Sonderbedürfnissen in der Konstruktion und auch dem orientalischen Geschmack in der Aufmachung angepaßt werden. Der Kontakt mit dem Käufer muß gründlicher und zugleich besser hergestellt werden als bisher. Dazu gehört in erster Linie sorgfältige Auswahl der Kräfte, die man in der Türkei reisen läßt. Bisher schickte man leider nur zu oft eher Tunichtgute als besonders befähigte Leute dorthin. Das Katalogwesen liegt ebenfalls noch ganz im argen. Auch in der Berücksichtigung der verschiedenen Landessprachen könnte noch vieles gebessert werden.⁶⁾ Damit sind wir aber an dem Punkt angelangt, der für die Erörterung einer zukünftigen Verstärkung und Verengung der deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen überhaupt der wichtigste ist.

Reinhard Junge, der sich um die Kenntnis des Orients besonders unter wirtschaftswissenschaftlichen Gesichtspunkten große Verdienste erworben hat, hat zu wiederholten Malen, neuerdings besonders in dem von ihm herausgegebenen Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient, mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß es bei allen Zukunftsplänen, die wir über die Beziehungen zwischen Deutschland und der Türkei schmieden, in erster Linie darauf ankommt, daß wir uns vor dem schweren Fehler hüten der Türkei eine Entwicklung aufdrängen zu wollen, die unserm Exportkapitalismus anfänglich große, schnelle und mühelose Gewinne verspricht, auf die Dauer aber nur dazu führen kann, daß die türkische Sozialwirtschaft vollkommen ruiniert wird.⁷⁾ Hier soll noch ein spezieller Punkt besprochen werden,

⁵⁾ Siehe Hertl Die türkische Landwirtschaft und die deutsche Industrie, im Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient, 1916, Seite 504 ff.

⁶⁾ Siehe Mittwoch Die wirtschaftliche Bedeutung der Sprachenfrage in der Türkei, im Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient, 1916, Seite 317 ff.

⁷⁾ Siehe Junge Das Wirtschaftsproblem des Nahen Orients, im Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient, 1916, Seite 1 ff., und Die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen /Weimar 1916/.

der gerade in Hinblick auf eine Stärkung der Produktivkraft der türkischen Wirtschaft von besonderer Bedeutung ist. Das ist die Zollfrage.^{*)})

Die Türkei kann ihre Landwirtschaft nur dann wirklich mit Erfolg stärken, wenn sie sie gegen wirtschaftlich überlegene Konkurrenz des Auslands schützt. Bis vor dem Krieg scheiterte das an den Kapitulationen. Diese waren ursprünglich weiter nichts als vom Sultan einseitig erteilte Privilegien, die den Zweck hatten Ausländern, die man in die Türkei zu ziehen wünschte, die Zustände dort möglichst angenehm erscheinen zu lassen. Prinzipiell waren diese Erlasse jederzeit einseitig rücknehmbar. Durch die vielen Niederlagen, die die Türkei während ihres Niedergangs beinahe gegen alle Großmächte der Welt erlitten hat, war sie jedoch genötigt worden diese Kapitulationen als Verträge anzunehmen, so daß sie nun auch zu einer Zeit, wo diese rechtlichen Fesseln sie am Hals würgten, sich davon nicht mehr freimachen konnte. In diesen Verträgen erfreuten sich die Ausländer einer großen Bevorzugung in der Rechtsprechung und Besteuerung.^{*)}) Sie konnten infolgedessen sehr vieles tun, was der stärker mit Steuern und staatlichen Verpflichtungen belastete türkische Staatsangehörige nicht tun konnte. Dazu kam, daß die Zolltarife der Türkei ebenfalls durch internationale Verträge gebunden waren, die eine einseitige Kündigung nicht gestatteten: nämlich durch Friedensverträge. Deshalb war die Türkei nicht in der Lage die Zölle angemessen zu erhöhen und gleichzeitig, wo es nötig schien, zum Ausgleich dieser Zölle Binnensteuern von entsprechender Höhe einzuführen. Jeder Versuch, den sie in dieser Richtung machte, wurde ihr so viel wie möglich erschwert; sie mußte enorme Opfer bringen und erreichte selbst mit deren Hingabe doch nur ganz Unzulängliches. Der Krieg hat dem ein Ende gemacht. Die meisten der früheren Friedensverträge und Kapitulationen waren durch die Kriegserklärungen hinfällig geworden. Soweit das nicht der Fall war, erklärte die Türkei sie einfach für aufgehoben und ließ es darauf ankommen, was die Betroffenen tun würden. Mit ihren Bundesgenossen leitete sie sofort freundschaftliche Verhandlungen ein, die, wie bekannt, wenigstens zwischen dem Deutschen Reich und der Türkei schon zu einem umfangreichen System von Verträgen geführt haben. In nicht weniger als 10 Verträgen wurden die Rechtsbeziehungen zwischen beiden Staaten grundlegend, systematisch und vollständig geregelt. Ungeregelt blieben nur die Handelsverhältnisse. Über diese soll erst später ein Vertrag geschlossen werden.

Für diese Neuregelung der Handelsverhältnisse hat die Türkei dadurch eine ganz andere Grundlage geschaffen, daß sie einen neuen Zolltarif aufgestellt hat. Seine wesentlichsten Merkmale bestehen in einer gewaltigen Erhöhung aller Zollsätze. So findet man, während früher die Zölle ungefähr 15 % des Wertes bei der Einfuhr und 1 % bei der Ausfuhr und Durchfuhr betragen (wozu bei der Einfuhr noch etwa 4 % für verschiedene Nebengebühren kamen), neue Zölle von ganz anderer Höhe. Sie sind zunächst einmal nicht mehr Wertzölle sondern einheitlich in Goldpiastern auf die Gewichts-

^{*)} Siehe dazu die von Schaefer herausgegebenen Türkischen Wirtschaftsgesetze (Weimar 1917), und sein Türkisches Zollhandbuch (Weimar 1916), und schließlich seinen ausgezeichneten Aufsatz Neutürkische Zollpolitik, im Archiv für Wirtschaftsforschung im Orient, 1916, Seite 141 ff. Im gleichen Band, Seite 308 ff. findet sich, von Keichel übersetzt, die Begründung zum Entwurf des neuen türkischen Zolltarifgesetzes.

^{*)} Siehe Schippel Türkische Staatsverträge und indische Baumwollzölle, in den Sozialistischen Monatsheften, 1917 II, Seite 520 ff.

einheit festgelegt. Schaefer hat sie in Wertzölle umgerechnet. Einige charakteristische unter ihnen seien angeführt: Fleischkonserven 63, Geflügelkonserven 93, Fleischextrakt 86, kondensierte Milch 80, Eier 22, frische Butter 33, konservierte und Kunstbutter 23, Fische 103 bis 224, Rosinen 346, frische Gemüse 144 bis 481, andere Gemüse 98, Konfitüren 22, Alkoholika ungefähr 100, flüssige Parfüms 450 % usw. Weniger stark geschützt sind Getreide, Weizen, Korn, Spelz, Buchweizen mit 39, Roggen mit 26, Mais und Hafer mit 35, Gerste mit 38, Sesam mit 32 %. Einen sehr hohen Schutz genießen Leder und Lederwaren. Die Einfuhr von Blättertabak ist verboten. Zigarren aus Tabakblättern müssen 75 % des Wertes bezahlen. Einen mäßigen Zoll genießen Baumwolle und röhre und gewirnte Baumwollgarne. Dagegen sind Baumwollgewebe, Stickereien, Seidengarne, Seidenstoffe, Nachahmungen türkischer und orientalischer Teppiche und fertige Kleider wiederum sehr hoch geschützt. Weniger hoch sind die Zölle auf zahlreiche andere Industriewaren. Chemische Düngemittel, landwirtschaftliche Maschinen und Teile von solchen gehen zollfrei ein. Im ganzen genommen stellt der Tarif einen Protektionismus dar, der, neben einigen Auswüchsen, auf die besonderen türkischen Bedürfnisse gut zugeschnitten ist.

Dieser Zolltarif drückt die deutsche Industrie im allgemeinen nicht. Nur die Textilindustrie wird wirklich empfindlich belastet. Es bleibt aber abzuwarten, ob der kommende deutsch-türkische Handelsvertrag nicht gerade in diesem Punkt wesentliche Erleichterungen bringen wird. Doch sollte man sich in dieser Hinsicht nicht allzu großen Hoffnungen hingeben. Hier ist eben ein Punkt, an dem der deutsche Exportindustrielle um der Lebensfähigkeit der Türkei willen gewisse Zugeständnisse machen muß. Junge hat wiederholt eindringlich darauf hingewiesen, daß die Überflutung der orientalischen Märkte mit Textilwaren eine große Gefahr für die orientalische Wirtschaft bildet. Der Orientale wird dadurch verleitet in Kleidern usw. einen Luxus zu treiben, der privatwirtschaftlich vielleicht noch begreiflich, volkswirtschaftlich aber geradezu ruinös ist, weil er auf die Dauer die Kapitalbildung ganz schwer gefährdet. Die Ersparnisse, die der türkische Bauer überhaupt machen kann, sind nicht groß. Sie erschöpfen sich schnell, wenn er einmal beginnt sie in europäischem Tand und Kram anzulegen. Auf der andern Seite schreit sein Betrieb geradezu nach solchem Kapital in der Form von besseren Geräten, besseren Viehrassen und besseren Düngemitteln. Ein energisch die Textilwareneinfuhr eindämmender Zolltarif ist also ein wesentlicher Bestandteil einer Politik, die die Produktivität der türkischen Landwirtschaft fördern will, und die Deutschen werden sich mit ihr abfinden müssen. Denn schließlich haben wir die Pflicht bei der Regelung unserer Beziehungen zur Türkei mindestens ebenso sehr auf den türkischen Dauervorteil als auf den deutschen Augenblicksvorteil zu sehen.

Da gibt es noch ein Gebiet, auf dem wir der zügellosen Ausbeuteluft des deutschen Kapitals Schranken setzen müssen: das ist die Kreditbeschaffung. Die Gewährung von Kredit ist nämlich im Orient eine sehr heikle Sache. Sie bringt dem Kreditgeber, wenn er nur einigermaßen die Tricks kennt, sehr leicht enorme wucherische Gewinne, sie ruiniert aber ebenso leicht den Kreditnehmer. Das kommt daher, weil einerseits das Kapitalbedürfnis groß ist und andererseits der Orientale seit Jahrhunderten an Wucherzinsen sich gewöhnt hat. Es würde zu weit führen darzulegen, in-

wiefern gerade diese Seite der türkischen Wirtschaft mit dem Islam zusammenhängt. Hier ist vielleicht wirklich einmal ein Punkt, an dem eine gewisse Wirtschaftsfeindlichkeit des Islams oder wenigstens eine schädliche Wirkung seiner Regeln auf die wirtschaftliche Entwicklung sich nicht verkennen läßt. Im übrigen wird ja mit solchen Behauptungen sehr viel Unfug getrieben, aber für diesen Einzelfall scheint sie zuzutreffen, und jene Verallgemeinerer wissen gewöhnlich auch nicht mehr als diesen Einzelfall. In dieser Beziehung ist nun in der Türkei wie im Orient überhaupt schon sehr viel gesündigt worden. Es ist höchste Zeit, daß da Wandel eintritt, und es ist zu hoffen, daß, soweit unsere Großbanken (die übrigens im ganzen bisher recht guten Willens gewesen sind) nicht aus freien Stücken Vernunft annehmen sollten, eine ganz scharfe türkische Gesetzgebung solchen Mißbräuchen ein für allemal ein Ende macht. Freilich ist das für die Türkei eine schwere Aufgabe, denn sie muß dann mit dem Grundsatz brechen, daß das islamische Kirchenrecht auch das Wirtschaftsleben der Türken zu bestimmen habe, und muß in diesem Punkt neben dem alten und sonst so anpassungsfähigem Recht neues westeuropäisch-kapitalistisches Recht rezipieren.

So sehen wir, daß die Regelung der deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen an beide Teile große Anforderungen stellt. Der Deutsche muß seine Gewinnsucht zügeln, der Türke muß sein Leben noch viel mehr aufs Diesseits stellen, als er das bisher schon unter dem wachsenden Druck der Kapitalisierung und Europäisierung seiner Wirtschaft getan hat. Wenn das aber von beiden Seiten mit aufrichtigem Herzen und mit fester Hand geschieht, dann dürfen wir, ohne uns eines übertriebenen Optimismus schuldig zu machen, doch sagen, daß die deutsch-türkischen Wirtschaftsbeziehungen für die Zukunft Gutes versprechen.

MARTHA HOPPE · FRAUENERWERBSARBEIT UND TEXTILINDUSTRIE

SOWEIT die geschichtlichen Überlieferungen zurückreichen, können wir die Tatsache feststellen, daß die Arbeit der Frauen für das Wirtschaftsleben der Völker zu allen Zeiten ein unentbehrlicher Faktor war. Es hieße ihre Bedeutung auf früheren Stufen der Menschheitsentwicklung unterschätzen, wollte man der heutigen Frauenarbeit jener gegenüber eine höhere Bedeutung beimessen. Ob die Arbeit der Frau dem Bedarf der eigenen Familie galt, ob die Produkte ihrer Handfertigkeit gegen andere Waren eingetauscht oder im erweiterten Markt- und Handelsverkehr verkauft wurden: für die Volkswirtschaft jeder Epoche war die Frauenarbeit notwendig. Die fortschreitende Entwicklung veränderte die Arbeitsformen und verlegte den Arbeitsplatz, die arbeitende Frau zwingend sich den veränderten Verhältnissen anzupassen. Die Erfindung zeit- und kraftsparender Maschinen beschleunigte einen Umwandlungsprozeß, der noch nicht abgeschlossen ist. Durch ihn wurde die Tätigkeit der Frau aus dem Haus herausgenommen, das ihr kein sie voll in Anspruch nehmendes Betätigungsfeld mehr bot. Die Frauenarbeit wurde zur Frauenerwerbsarbeit. Es wurde nicht mehr für den Bedarf eines beschränkten Personenkreises gearbeitet, die Erzeugnisse des Fleißes und der

Handfertigkeit der Frauen wurden auf den Märkten der ganzen Welt umgesetzt. Die technische Entwicklung schuf jene Riesenbetriebe, die ihre Tore weit öffneten, um die sich ständig mehrenden Massen der Frauen, die ihrer häuslichen Arbeit zur Herstellung von Bedarfsgütern entzogen waren, aufzunehmen und sie dem modernen Produktionsprozeß einzureihen.

Bei der Umwandlung zur Großindustrie mit ihrer Arbeitsteilung vollzog sich die Verwendung weiblicher Arbeitskräfte nicht in allen Industrien gleich schnell. Die anhaltend starke und ständig wachsende Zahl der Arbeiterinnen wurde zunächst von der Textilindustrie aufgenommen. Wurden doch Spinnen, Weben, Stricken, Sticken, Färben und Bleichen der zur Herstellung der Bekleidung der Menschen notwendigen Stoffe wie die Fertigstellung der Kleidungsstücke selbst, von alters her als ureigenste Tätigkeitsgebiete der Frauen betrachtet. Der Weltbedarf an textilen Erzeugnissen wird auch zum allergrößten Teil durch Frauenhände gedeckt. Trotz allen Schwierigkeiten, die aus der außerhäuslichen Tätigkeit der Frau für diese selbst und für ihre Familie bei diesem Arbeitsverhältnis erwachsen und trotz allen Erschwerungen, die die industrielle Arbeit für den Frauenorganismus mit sich bringt, war die Textilindustrie bis zum Ausbruch des Weltkrieges doch diejenige Industriegruppe, die die meisten weiblichen Arbeitskräfte beschäftigte. Und alle Anzeichen sprechen dafür, daß trotz dem vorübergehenden Rückgang der Zahl der weiblichen Beschäftigten bei Wiederaufnahme der Friedenswirtschaft die Textilindustrie den größten Zustrom und vielleicht auch den größten Bedarf an weiblichen Arbeitskräften haben wird. Die Ursache des Rückgangs war der Mangel an textilen Rohstoffen, die Beschlagnahme der vorhandenen für den Heeresbedarf und, als Folge, die Einschränkung der Produktion für den Bedarf der Zivilbevölkerung. Die Textilindustrie bekam ja, wie bekannt, die Wirkungen des Krieges durch Ausbleiben der Rohstoffe am meisten zu spüren.

Nach den 3 bisher veranstalteten Betriebs- und Gewerbezahlungen des Reiches waren in der deutschen Textilindustrie 1882 323 780, 1895 427 961, 1907 528 235 Arbeiterinnen beschäftigt. Davon waren verheiratet: 1882 145 325, 1895 249 096, 1907 278 387. Das Ergebnis der Zählung von 1907 war, daß von allen Großindustriellen die Textilindustrie nicht nur die meisten Arbeiterinnen sondern auch die meisten verheirateten Frauen beschäftigte. Sie war die einzige, in der bei Ausbruch des Krieges die Zahl der weiblichen Arbeiter größer als die der männlichen war. Bei der Umschaltung der Industrie für die Kriegswirtschaft wurden infolge der Produktionseinschränkung 30 000 Arbeiterinnen gezwungen der Textilindustrie den Rücken zu kehren und sich anderen Berufen zuzuwenden. Bei der Rückkehr zur Friedenswirtschaft wird sich das aber wieder ändern. Die Arbeiterinnen werden, wie vor dem Krieg, wieder der Textilindustrie zufließen, und unter ihnen wird die Zahl der verheirateten Arbeiterinnen eine starke Steigerung erfahren. Die Textilindustrie wird also voraussichtlich auch in Zukunft bleiben, was sie vor dem Krieg war: die Industrie der weiblichen Arbeiter und die Arbeitsdomäne der verheirateten Frau.

Bei der Beurteilung der Bewährung der Frauenarbeit wird es sich im wesentlichen darum handeln zu prüfen, ob bei dem allgemein starken Angebot weiblicher Arbeitskräfte die Arbeit verheirateter Frauen in der Industrie entbehrt

werden kann. Für die unverheirateten Arbeiterinnen liegt die Sache viel einfacher. Sie müssen zur Erwerbsarbeit greifen, um die Mittel zu ihrem Unterhalt aufzubringen, ob sie nun im Elternhaus leben oder in anderen Familien Unterkunft finden. Auch sie sind mehr als der Mann neben der Erwerbsarbeit von anderen Pflichten in Anspruch genommen. Für die mit Haushaltsarbeit und Familiensorgen überbürdete verheiratete Frau wird das der wirtschaftlichen Not entspringende Arbeitsverhältnis zu einer Körper und Geist zerrüttenden Qual. Dennoch wird die Industrie auf die Arbeit verheirateter Frauen in Zukunft noch weniger verzichten können als bisher. Würde die Volkswirtschaft diese Arbeitskräfte entbehren können, so wären nicht schon 1907 8 243 498 im Hauptberuf tätige Frauen statistisch zu erfassen gewesen. Die Zahl der männlichen Arbeiter scheint also nicht ausreichend zu sein, um den Bedarf der Industrie an Arbeitskräften zu decken, und der Arbeitsmarkt muß aus dem Reservoir der unverbrauchten Frauenkräfte schöpfen. War das schon in normalen Zeiten der Fall, um wieviel mehr muß die Heranziehung der weiblichen Bevölkerung, auch der verheirateten Frauen, zur gesellschaftlichen Gütererzeugung erst nach dem Krieg, der die Zahl der arbeitenden Männer so stark dezimiert, zur volkswirtschaftlichen Notwendigkeit werden.

Die Textilindustrie mit ihren vielseitigen Verwendungsmöglichkeiten bietet den Frauen aller Altersklassen ein ausgiebiges Betätigungsfeld. Die bis ins kleinste zerlegte Arbeit mit ihren einfachen Handgriffen ist leicht erlernbar. Die Arbeiterinnen kommen als ungelernte Arbeitskräfte in die Industrie und werden für die einzelnen Verrichtungen angelernt. Aus den Reihen der Angelernten entwickeln sich in jahrelanger Betätigung auch Qualitätsarbeiterinnen, deren Zahl aber im Verhältnis zur Gesamtheit bisher klein war. Die besondere Eignung der Arbeiterin für diese Industrie beruht wohl ganz allgemein auf der dem weiblichen Geschlecht eigenen Handfertigkeit und Geschicklichkeit, die die Frauen für die Bedienung fein organisierter Maschinen ganz besonders befähigt. Es sind auch in allen Zweigen der Textilindustrie Arbeiterinnen beschäftigt. Die Arbeiten in der Vorspinnerei werden fast ausschließlich von Arbeiterinnen verrichtet. Die Selfaktoren in der Spinnerei werden wegen der Schwere der Arbeit von Männern bedient, die Ringspinnmaschinen (Throstle) dagegen von Frauen. In Webereien arbeiten Frauen und Mädchen neben Männern, gleich diesen auch mehrere Stühle bedienend. Die Trikotweberei wird fast ganz von Arbeiterinnen beherrscht; Wirkerei, Strickerei, Färberei und Appretur mit ihren vielen Unterabteilungen sind Arbeitsgebiete der Frau. Für die Textilindustrie brauchte ihre Verwendbarkeit zu allen Arbeiten nicht erst durch den Krieg erwiesen zu werden. Überall, wo körperliche Kraft durch kraftsparende Maschinen ersetzt wird, kann die Frau die Arbeit leisten, hat sie sie auch geleistet. Arbeiten, die ihre physischen Kräfte übersteigen, werden von Männern verrichtet; wo diese jetzt fehlen, muß ein Mann durch mehrere Frauen ersetzt werden. Ein Blick auf die in der Industrie beschäftigten Arbeiterinnen zeigt schon, welche Bedeutung diese für das Textilgewerbe als Exportindustrie haben. Wurden doch 1913 an textilen Waren 277 499 533 Tonnen im Wert von 1 347 791 000 Mark ausgeführt, an deren Herstellung in hohem Maß Frauen beteiligt waren. Es hieße also alle Entwicklung ignorieren, wollte man die Bewährung der Frau, auch der verheirateten, als Industriearbeiterin nicht anerkennen. Berücksichtigt man, daß

ihr Eintritt in das Erwerbsleben verhältnismäßig neuen Datums ist, daß sie keine besondere Berufsvorbildung hat, daß die Auffassung, das Arbeitsverhältnis sei für Mädchen nur ein Übergangsstadium zur Ehe, noch jetzt wie schon seit Generationen die Köpfe der Mädchen und ihrer Erzieher verwirrt, so wird man allmählich nach Beseitigung alteingewurzelter Rückständigkeit in der Zukunft von den Frauenleistungen ganz Bedeutendes zu erwarten haben. Der Krieg schränkt ja auch die Eheaussichten erheblich ein und zwingt die Arbeiterinnen sich auf eigene Füße zu stellen, ihre Arbeit als Lebensberuf ansehen zu lernen. Die Auffassung, daß der Frau die Intelligenz mangle, daß sie deshalb in der Leistung bei der Übernahme komplizierter Arbeiten dem Mann nicht als gleichwertig zu erachten sei, spukt wohl nur noch in den Köpfen solcher Männer, die die Entwicklung nicht sehen wollen. Sie ist zudem durch die Erfahrungen des Krieges völlig widerlegt.

Die Entlohnung der Arbeiterinnen ist, wie in anderen Industrien, von einigen Ausnahmen abgesehen, auch in der Textilindustrie niedriger als die der Arbeiter. Das wurde mit der geringern Leistungsfähigkeit der Arbeiterinnen und ihren geringen Lebensansprüchen begründet. Diese Begründung ist meiner Auffassung nach falsch. Gewiß ist die Leistungsfähigkeit der Frau größeren Schwankungen unterworfen als die des Mannes. Die durch ihr Geschlecht bedingten Störungen setzen sie periodisch herab, die Aufgaben der Mutterschaft unterbrechen den Arbeitsprozeß zeitweilig ganz. Sieht man von diesen Tatsachen ab, so ist doch ernstlich zu erwägen, ob nicht durch die niedrige Entlohnung, die eine unzulängliche Ernährung bedingt, und durch die neben der Erwerbsarbeit von allen Arbeiterinnen, auch den ledigen, zu leistende häusliche Arbeit die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt wird. Und weiter, ob nicht die niedrigeren Ansprüche der Frauen ebenfalls ihre Ursache darin haben, daß die geringe Entlohnung ihnen verbietet höhere Ansprüche zu stellen. Grundsätzlich müßte zum Beispiel die Arbeiterin für Wäsche und Kleidung, abgesehen von den durch die wechselnde Mode bedingten häufigeren Anschaffungen, schon deshalb höhere Aufwendungen machen, weil wegen der Beschaffenheit der zur Herstellung von Frauenbekleidungsgegenständen verwendeten Stoffe der Verbrauch der Sachen schneller vor sich geht als bei der aus besseren Stoffen hergestellten Männerkleidung.

Nach einer 1913 aufgenommenen Lohnstatistik des Deutschen Textilarbeiterverbandes, dessen Vorstand ich angehöre, beträgt der wöchentliche Durchschnittsverdienst der Arbeiterinnen aller Zweige der Textilindustrie 13,15 Mark, der der Arbeiter 20,05 Mark. Die Gliederung in 16 Lohnklassen ergibt einen vergleichenden Überblick der Männer- und Frauenlöhne und zeigt, daß in den Lohnklassen 6, 8, 10, 12, 14 Mark die Woche die Zahl der Arbeiterinnen bedeutend höher ist als die der Männer. Je höher der wöchentliche Verdienst, desto geringer die Zahl der Arbeiterinnen, die ihn erhalten: bei 20 Mark noch mehr als 1000, bei 30 Mark nicht mehr 500 und bei mehr als 30 Mark nicht einmal mehr 10. Zu beachten ist dabei, daß die Löhne der jungen Arbeiterinnen bis zu 17 Jahren annähernd die gleichen wie die der Arbeiterinnen über 50 Jahre sind. Nach dieser Feststellung scheint es, daß die Leistungsfähigkeit mit 17 Jahren noch nicht voll entwickelt, ihre Höhe aber mit 50 Jahren bereits überschritten ist. Die dazwischen liegenden Jahre sind also die Jahre der höchsten Leistungsfähigkeit, zugleich aber

auch die Zeitspanne, in der der weibliche Mensch für die Volkswirtschaft im bevölkerungstechnischen Sinn den höchsten Wert hat. Es wäre falsch die geringere Entlohnung auf Mangel an Intelligenz oder ganz allgemein auf mindere Leistungsfähigkeit zurückzuführen. In der Hauptsache tragen die Unterschätzung des Wertes der eigenen Arbeitsleistung und die leider noch zu tief eingewürzelten falschen Erziehungsgewohnheiten, die auf der Annahme einer Minderwertigkeit der Frau beruhen, die Schuld daran. Hinzu kommt, daß die Arbeiterinnen nur in ganz seltenen Fällen die Arbeit als Lebensberuf ansehen und darum auch nicht den Lohn als Grundlage der Existenz betrachten, wie dies der Mann tut (der weiß, daß er einmal von seinem Einkommen eine Familie zu ernähren haben wird), und daß verheiratete Frauen sehr oft die Erwerbsarbeit nur in Zeiten wirtschaftlicher Stockung und mindern oder ganz ausfallenden Verdienstes des Mannes aufnehmen, um die Not zu lindern, nicht beachtend, daß ihre geringen Lohnansprüche wieder zum Hebel gesteigerter Not für ihre Klasse werden.

Die Unternehmer versuchen bei ihren Kalkulationen das Verhältnis 2:3 zur Geltung zu bringen. Sie sind wahrscheinlich durch das Beispiel der Schwerindustrie angeregt. Ob das in allen Fällen für die Textilindustrie anwendbar ist, bleibt noch zu beweisen. Noch bestehen keine Produktionsstatistiken, die doch als Voraussetzung für den Nachweis der mindern Arbeitsleistung der Frau notwendig wären. In einigen Fällen wird, wenn es sich um Krafterleistungen handelt, der Arbeiterin die für ihren Körper ungeeignete Arbeit, wenn sie als Kriegsarbeit von ihr geleistet wird, wieder abgenommen werden müssen; das Aufbäumen der Ketten und das Aufrollen schwerer Stücke an den Webstühlen, das Abtransportieren der nassen Stücke in den Appreturen von einer Arbeitsstelle zur andern und andere derartige schwere Arbeiten sind in der Tat für sie nicht geeignet, sofern nicht Hilfsapparate zur Anwendung kommen. Wird hierzu eine Hilfskraft gebraucht, so wird sich der Lohn der Arbeiterin gegenüber dem des Mannes, der diese Arbeiten allein vollbringt, etwas reduzieren. Das sind aber auch Arbeiten, die nicht jeder Mann ohne Hilfsapparate machen kann. Im Hinblick auf die periodische Herabminderung oder Unterbrechung der Arbeitsleistung wird auch der Unternehmer an komplizierte, sehr teure Maschinen keine Arbeiterinnen stellen, weil die Anschaffungskosten sich dann nicht genügend verzinsen. An der möglichst schnellen Ausnutzung einer teuren Maschine ist jeder Unternehmer stark interessiert, weil auch die neueste Maschine schnell veraltet und durch eine vollkommenere ersetzt werden muß. Bei so schwerer und verantwortungsvoller Arbeit an den Maschinen werden die Arbeiterinnen auch deshalb nicht verwendet, weil es ihnen an der nötigen Vorbildung fehlt. In solchen Abteilungen werden sie mit Nebenarbeiten beschäftigt. Aber selbst wenn das Verhältnis 2:3 richtig sein sollte, liegt bei der Unentbehrlichkeit der Frauen für die Industrie kein Grund vor den Stücklohn für Frauen niedriger zu bemessen. Der Wert des Produkts bleibt der gleiche, ob eine Frau oder ein Mann es herstellt. Für den Unternehmer ist aber der Profit aus dem Produkt der niedriger entlohnten Frau größer; aus diesem Grund hält er mit Zähigkeit an der niedrigen Entlohnung der Arbeiterinnen fest. Die Forderung des gleichen Lohnes für gleiche Leistung muß von den Gewerkschaften ihrer Erfüllung nähergebracht werden, weil die niedrige Entlohnung der Arbeiterin nicht nur sie selbst schädigt sondern

auch die Aufbesserung der Löhne der männlichen Arbeiter hemmt. Die Gewerkschaften haben daher nicht nur während des Krieges Bedeutendes für die Aufbesserung der Löhne der Arbeiterinnen geleistet, sie haben das auch schon vorher getan. Der Textilarbeiterverband hatte Anfang 1915 166 Tarifverträge mit 433 Betrieben für 9804 Personen, unter denen sich sehr viele Arbeiterinnen befinden, abgeschlossen.

Die Frauenerwerbsarbeit hat sich im Lauf der industriellen Entwicklung für die Volkswirtschaft als notwendig erwiesen. Für die Arbeiterin, die Erwerbsarbeit leistet, müssen deshalb Einrichtungen geschaffen werden, die ihr ohne schwere gesundheitliche Schädigungen die Verwendung ihrer Arbeitskraft ermöglichen. Das gilt für die junge, in die Industrie eintretende Arbeiterin wie für jede ledige Arbeiterin überhaupt im Hinblick auf ihren künftigen Mutterberuf. In ganz besonderm Maß müssen aber für verheiratete Frauen Maßnahmen getroffen werden, die ihr die Mutterpflichten zu erleichtern geeignet sind. Das Problem, zu lösen, wie die Mutterschaft der Frau als gesellschaftliche Leistung mit ihrer Bedeutung für die Gütererzeugung in Einklang zu bringen sei, wird wie bisher eine der Hauptaufgaben der Gewerkschaften sein. Genosse Quarck ist freilich der Ansicht, die Gewerkschaften hätten den Arbeiterinnen gegenüber nicht in vollem Umfang ihre Schuldigkeit getan. Es erscheint mir müßig den Versuch einer Rechtfertigung der Gewerkschaften zu unternehmen. Die Tatsachen sprechen für sich selbst. Bei Ausbruch des Krieges befanden sich unter den in den freien Gewerkschaften organisierten 221 071 weiblichen Mitgliedern 52 122 Textilarbeiterinnen. Die Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft die Arbeiterinnen zu organisieren sind also trotz allen eingestandenen Fehlern von Erfolg gewesen. Der Organisierung der Arbeiterinnen stehen eben Hemmnisse entgegen, die schwer zu beseitigen sind und die in der Zugehörigkeit der Frau zur Familie und den daraus für sie erwachsenden Pflichten wurzeln. Die mit Erwerbsarbeit und Haushaltsarbeit und -sorgen doppelt belastete Frau ist schwerer für die Organisation zu gewinnen, sie wird auch in den meisten Fällen nur zahlendes Mitglied bleiben. Im Verhältnis zur Zahl der weiblichen Mitglieder ist die Zahl der sich für gewerkschaftliche Arbeit zur Verfügung stellenden weiblichen Mitglieder nur klein. Doch hat der Krieg auch hier Wandel geschaffen. Die Frauen haben jetzt auch die Verwaltungsarbeiten aufgenommen. Und dabei hat sich wieder gezeigt, daß, wie sonst schon bei gewerkschaftlicher Betätigung, die verheiratete Arbeiterin ein größeres Interesse dafür aufbringt als die ledige. Das Problem der Arbeiterin allgemein, der Frau und Mutter noch besonders Erleichterungen im Arbeitsprozeß zu schaffen kann nur durch die Gesetzgebung unter dem starken Druck der Arbeiterklasse gelöst werden. Was die Gesetzgebung bisher getan hat, steckt noch in den Anfängen. Langsam nur setzen sich Reformen durch, langsamer noch arbeitet die Gesetzgebung und der mit der Ausführung betraute behördliche Apparat, nur sehr schwer und langsam sind die Widerstände der Unternehmer zu beseitigen, so daß wir auf dem Weg zur Schaffung einer die überbürdeten Arbeiterinnen entlastenden Arbeitszeit nur schrittweise vorwärtskommen.

Nicht gegen die Frauenarbeit an sich richten sich die gewerkschaftlichen Forderungen, sondern gegen die gesundheitlichen Schädigungen, unter denen sie ausgeübt wird. Zu diesen Schädigungen gehört die allgemein übliche zu

lange Arbeitszeit, die für Arbeiterinnen nicht mehr als 48 Stunden unter Freigabe des Sonnabendnachmittags betragen darf. Ferner müssen alle Überstunden für Arbeiterinnen gesetzlich verboten werden. Es ist eine ungeheuerliche Zumutung nach 10stündiger Arbeit die Arbeiterinnen noch zur Leistung von Überstunden veranlassen zu wollen. Dieser Unfug konnte sich auch nur ausbreiten, weil man den Wünschen der Unternehmer wegen vermeintlicher Notwendigkeiten allzu weit entgegenkam. Das Entgegenkommen ging so weit, daß 1912 in 2183 Betrieben der Textilindustrie für 207 989 Arbeiterinnen an 37 699 Betriebstagen 2 321 735 Überstunden bewilligt wurden. Der Unfug der Überstunden ist durch den Krieg leider behördlich sanktioniert worden. Soll Bevölkerungspolitik mit Erfolg betrieben werden, so muß die Arbeitszeit aller Arbeiterinnen auf das denkbar niedrigste Maß herabgesetzt werden, und die Gesetzgebung darf keine Handhabe bieten die Arbeitszeit verlängern zu können. Die stärkere Heranziehung von Frauen und Müttern für die Gütererzeugung der Zukunft wird die Beibehaltung der jetzt im Arbeitsplan der Zentrale zur Organisation der Frauenarbeit vorgesehenen Einrichtungen zur Pflege und Beaufsichtigung der Kinder in der Kriegsindustrie arbeitender Mütter für alle Industrien notwendig machen.

Arbeiten, die dem weiblichen Organismus Schädigungen zufügen, werden nicht von Frauen ausgeübt werden dürfen. Nicht jede Arbeit eignet sich für die Frau. Ihre physische Kraft hat eine Grenze, die unbedingt respektiert werden muß, weil ja die Volkswirtschaft nicht nur Waren sondern auch Menschen braucht. Die Zahl der Frauen, die, ohne Schaden an ihrer Gesundheit zu nehmen, schwere Männerarbeit verrichten können, wird immer recht klein sein. Ohne vorübergehende Störungen vollzieht sich wohl für den menschlichen Organismus kein Arbeitsprozeß, dessen gleichförmige Ausübung in geschlossenen, übelriechenden und überhitzten Räumen vor sich geht. Auch die Textilarbeiterinnen sind gesundheitlichen Schädigungen ausgesetzt. Vorherrschend unter den Erkrankungen sind Unterleibskrankheiten, Blutarmut, Bleichsucht, Magen- und Darmkrankheiten neben Nerven- und rheumatischen Leiden und Tuberkulose. Es müssen sich aber Einrichtungen schaffen lassen, die die schlimmen Wirkungen des Arbeitsprozesses für alle Arbeiterinnen mildern oder aufheben. Zweckmäßige Ventilation zur Beseitigung des Staubes in den Websälen und den Vorbereitungsabteilungen der Spinnerei, zur Herabsetzung der hohen Temperaturen in den Spinnälen, zur Beseitigung der Dämpfe in den Färberei- und Appreturabteilungen, sowie die Anlage von wasserableitenden Fußböden in den Naßspinnälen der Flachsspinnereien sind die allerdringlichsten Forderungen, die durchzuführen sind. Die Gesundheitsgefahren des schnellen Temperaturwechsels in diesen Räumen, in denen die Arbeiterinnen nur mit dem Notwendigsten bekleidet, hochaufgeschürzt mit bloßen Füßen auf immer nassem Fußboden arbeiten können, sind schon dadurch herabgemindert worden, daß man weiträumige Doppeltüren anlegte, die den Übergang ins Freie nicht mehr ganz unvermittelt zulassen. Eine zweckmäßige Berufskleidung müßte zur Vermeidung von Unglücksfällen in den Arbeitssälen, in denen die Maschinen oft beängstigend dicht stehen, eingeführt werden. Für die Verbesserung der hygienischen Einrichtungen der Betriebe sind der Gesetzgebung große Aufgaben zugewiesen, die unter Hinzuziehung medizinischer Sachverständiger

zu lösen sind. Für die Einführung dieser Reformen und deren Durchführung ist die Erweiterung der Befugnisse der Gewerbeaufsicht notwendig, die durch Vermehrung ihrer weiblichen Beamten unter Hinzuziehung weiblicher Mitarbeiter aus den Reihen der Arbeiterschaft zu einer wirklichen und wirksamen Kontrolle der Betriebe ausgestaltet werden muß. Grundbedingungen für die Verwendung der Frauen in der Industrie sind die 8stündige Arbeitszeit, gänzliches Verbot aller Überstunden für Arbeiterinnen, Wiedereinführung des Verbots der Nacharbeit. Dazu muß eine Verlängerung der Schutzfristen für Wöchnerinnen kommen, denen längere Zeiten der Arbeitsunterbrechung gesetzlich gewährleistet werden müssen. Zur allgemeinen Hebung des Gesundheitszustands sind allen Arbeiterinnen 14 Tage Ferien zu gewähren.

Die Erfahrungen mit der Frauenerwerbsarbeit in der Textilindustrie haben ergeben, daß die Frau sich in diesem Gewerbe durchaus bewährt hat. Nach den gewaltigen Opfern des Krieges wird es dringend notwendig sein alle verfügbaren Kräfte für den Wiederaufbau des Wirtschaftslebens heranzuziehen. Die voraussichtlich andauernde Not wird zudem viele Frauen und Mütter zwingen Erwerbsarbeit aufzunehmen. Wird sich diese Arbeit unter Beachtung der für ihr Geschlecht notwendigen Schutzmaßnahmen und nach Beseitigung der störenden Einflüsse in den verschiedenen Arbeitsabteilungen vollziehen, so werden der weitem Verwendung weiblicher Arbeitskräfte Schwierigkeiten nicht im Weg stehen. Die Arbeit in den Textilbetrieben erfordert im allgemeinen keine große Kraftanstrengung. Die kriegswirtschaftliche Betätigung in allen Industrien hat auch großen Massen von Frauen die Erkenntnis aufgehen lassen, wie wichtige Kräfte sie im Produktionsprozeß sind. Sie haben erfahren müssen, daß ihre Löhne zur Bestreitung der Existenz unzulänglich sind, und haben auch erkannt, daß sie auf weitestgehenden Schutz ihrer Gesundheit Anspruch zu erheben ein Recht haben. Die Zugehörigkeit zur Berufsorganisation erscheint vielen der jetzt arbeitenden Frauen doch nicht mehr so nebensächlich. Mit der wachsenden Zahl der Arbeiterinnen wachsen auch die Aufgaben der Gewerkschaften, die wie bisher auch schon es sich angelegen sein lassen müssen jede mögliche Erleichterung des Arbeitsprozesses und die möglichste Beseitigung aller gesundheitlichen Schädigungen für die arbeitenden Frauen zu bewirken. Die weitere Einbeziehung der Arbeiterinnen in die Produktion wird aber auch, das lassen die Erfahrungen der Kriegszeit erhoffen, die Arbeiterinnen darüber belehrt haben, daß sie nur in Gemeinschaft mit ihren Berufs- und Klassengenossen an der Lösung der Aufgaben arbeiten können, die ihre Gleichwertigkeit mit dem Arbeiter sicherstellen und zu deren Erfüllung sie nur durch ihre Berufsorganisation kommen können.

HERMANN MATTUTAT · DER KAMPF UM DEN ARBEITSNACHWEIS

MÖGLICHST schnelle und zweckmäßige Vermittlung der im Produktionsprozeß frei werdenden Arbeitskräfte zu neuer Arbeitstätigkeit ist eine Aufgabe von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung, an deren befriedigender Lösung nicht nur die Nächstbeteiligten, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern auch Reich, Staat und Gemeinde in gleicher Weise interessiert sind. Leider ist

diese Bedeutung noch recht wenig anerkannt worden, denn bis vor nicht gar langer Zeit fand das Arbeitsvermittlungswesen in Deutschland bei der Reichsregierung wie bei den Regierungen der Bundesstaaten und den Gemeindeverwaltungen eine sehr geringe Beachtung, obwohl von den Arbeitern wie von sozialpolitisch einsichtsvollen Kreisen fortgesetzt auf die bestehenden Mängel hingewiesen und eine gesetzliche Regelung gefordert wurde. Erst das völlige Versagen der bestehenden Arbeitsnachweiseinrichtungen gegenüber der bei Ausbruch des Krieges auftretenden außerordentlich starken Arbeitslosigkeit und die Furcht vor einer Wiederholung bei Beendigung des Krieges haben zu einer Änderung geführt. Die Reichsregierung mußte die Notwendigkeit einer Regelung des Arbeitsnachweises anerkennen und Maßnahmen treffen, die zur Abstellung der ärgsten Mißstände führen sollen. Mit der endgültigen Regelung will sie dagegen bis nach Beendigung des Krieges warten. Die hierfür geltend gemachten Gründe sind indessen wenig stichhaltig.

Die Regelung des Arbeitsnachweiswesens ist seit Jahrzehnten Gegenstand heftiger und hartnäckig geführter Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitern gewesen, und alle Bemühungen hierüber zur Einigung und zu einer beide Teile befriedigenden Lösung zu gelangen blieben bis jetzt vergeblich. Die Schuld hieran tragen die Arbeitgeber, besonders der Großindustrie, deren Bestreben darauf gerichtet ist den Arbeitsnachweis für die Industrie ausschließlich in ihre Hände zu bekommen, um ihn für ihre Sonderinteressen gegen die Arbeiter zu mißbrauchen. Geraume Zeit hindurch erhoben auch die Arbeiter durch ihre Gewerkschaften Anspruch darauf die Arbeitsvermittlung als eine nur ihnen zustehende Aufgabe behandeln zu dürfen, indem sie den Grundsatz aufstellten: Der Arbeitsnachweis gehört in die Hände der Arbeiter. Begründet wurde diese Forderung wie folgt: Der Arbeiter ist Besitzer seiner Arbeitskraft, deren Verwertung ihm allein zusteht. So wenig der Kaufmann dem Käufer ein Recht einräumt ihm Vorschriften über die Art der Verwertung seiner Waren zu machen, so wenig hat der Arbeitgeber ein Recht die Arbeitsvermittlung als seine Sache zu erklären. Deshalb muß selbst da, wo Vereinbarungen über die Arbeitsvermittlung mit den Arbeitgebern zustande kommen, die ihnen eine Art von Kontrolle über den Arbeitsnachweis einräumen, die Leitung der Vermittlung unter allen Umständen den Arbeitern verbleiben. Das gleiche wurde für die kommunalen Arbeitsnachweise gefordert. Die Gemeinden sollten lediglich die für die Arbeitsvermittlung benötigten Räume und Einrichtungen stellen, im übrigen aber diese den Arbeitern überlassen. Das diesen Forderungen zugrunde liegende Ideal war die Pariser Arbeitsbörse, deren Organisation und Betrieb im wesentlichen dieser Forderung entsprach. Zugleich betrachtete man den Arbeitsnachweis als eines der wichtigsten Kampfmittel der Gewerkschaften für die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiter, und deshalb bemühte sich auch jede kleinste Organisation um die Errichtung eines eigenen Arbeitsnachweises.

Besondere Erfolge wurden jedoch auf diese Weise nicht erzielt. Das Arbeitsnachweiswesen verwilderte mehr und mehr. Das Umschauen und private Stellenvermittlungswesen schoß üppig in die Blüte. Ferner löste das Vorgehen der Arbeiter in verstärktem Maß bei den Unternehmern das Bestreben aus den gewerkschaftlichen Vermittlungsstellen eigene Arbeitsnach-

weise entgegenzusetzen, die zwar auch meist nur ein sehr bescheidenes Dasein fristeten. Die Nachteile und Kämpfe, die sich aus diesem Durcheinander ergaben, führten in Süddeutschland bereits in den neunziger Jahren zur Errichtung kommunaler Arbeitsnachweise, mit denen sich aber die Gewerkschaften nicht gleich zu befreunden vermochten. So nahm im Jahr 1896 der 2. Gewerkschaftskongreß gegenüber der kommunalen Arbeitsvermittlung noch eine schroff ablehnende Stellung ein und lehnte jeden Kompromiß in dieser Richtung ab. Aber schon der 3. Gewerkschaftskongreß im Jahr 1899 brachte eine andere Ansicht zur Geltung, indem er nach dem süddeutschen Vorgang anerkannte, daß es unter den bestehenden Verhältnissen an manchen Orten für eine Reihe von Berufen von Vorteil sein könne sich an kommunalen Arbeitsnachweisen zu beteiligen. Noch einen Schritt weiter ging der 6. Gewerkschaftskongreß in Hamburg im Jahr 1908, der sich für die völlige Ausschaltung der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung und deren Ersatz durch Einrichtung paritätischer öffentlicher, gemeinnütziger und gebührenfreier Arbeitsnachweise sowie die einheitliche reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung aussprach. Die folgenden Gewerkschaftskongresse bestätigten diese Stellungnahme, und besonders die Tagung in München vom Jahr 1914 wies den Anspruch der Unternehmer allein den Arbeitsnachweis zu beherrschen und ihn ihren einseitigen Interessen dienstbar zu machen entschieden zurück. Als Lösung bezeichnete der Kongreß die gesetzliche Regelung, die alle paritätisch organisierten, gemeinnützigen Arbeitsnachweise anerkennt und zu gemeinsamem Wirken verpflichtet.

Damit war der frühere Standpunkt endgültig aufgegeben. Die Gewerkschaften hatten der sich im Lauf der Jahre vollziehenden Entwicklung der kommunalen, gemeinnützigen und paritätischen Arbeitsvermittlung Rechnung getragen, und sie wirkten auch in der Folge an deren Ausgestaltung eifrig mit. Nicht so die Unternehmer, die nach wie vor daran festhielten die Arbeitsvermittlung als einen Teil ihrer Herrenrechte zu betrachten, sich der Einschränkung und Entziehung dieses Rechts ohne Rücksicht auf die bei der Arbeitsvermittlung bestehenden Mißstände widersetzen und die kommunalen wie die gemeinnützigen Arbeitsnachweise in gehässigster Weise bekämpften. Nur vereinzelt wurde ein vernünftiger Standpunkt eingenommen, und nur in einzelnen Gewerben, zum Beispiel im Buchdruckergewerbe, fand man sich zu einem Zusammengehen mit den Arbeitern bereit.

Immerhin haben sich in den letzten Jahren unter der Wirkung des Tarifvertragswesens weitere Unternehmergruppen zu dieser Auffassung bekehrt. Jedoch die großen Unternehmerverbände der Metallindustrie, Berg- und Hüttenwerke, Textilindustrie und des Baugewerbes verhielten sich jedem Verständigungsversuch gegenüber ablehnend. Insbesondere sind es die Unternehmer der Metall- und Schwerindustrie, die einer gesetzlichen und paritätischen Arbeitsvermittlung den schroffsten Widerstand entgegensetzen und von einer Einkehr zu besserer Einsicht nichts merken lassen. Das hat sich erst wieder auf der Tagung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberarbeitsnachweisverbände in Berlin am 21. Juli dieses Jahres gezeigt, wo offen und brüsk ausgesprochen wurde, daß die Unternehmer auf ihre Arbeitsnachweise nicht verzichten, und daß sie von der Regierung erwarten in ihrem Besitz ungestört belassen zu werden.

Im wesentlichen wird die Beibehaltung ihrer Arbeitsnachweise von den Unternehmern in ähnlicher Weise begründet, wie dies früher von den Gewerkschaften geschah. Wenn man auch den Zweck der Arbeitsvermittlung voranstellt und betont, daß die kommunalen und gemeinnützigen Arbeitsnachweise den Bedürfnissen der Industrie nicht in zureichendem Maß entsprechen, so wird doch auch kein Hehl daraus gemacht, wie sehr dieser Zweck hinter der Verwendung der Arbeitsnachweise als Kampfmittel gegen die Arbeiter zurücktritt. Wie der Syndikus des Hamburger Industriellenverbands Nitsche auf der genannten Tagung darlegte, soll der Arbeitsnachweis der Arbeitgeber in Kampfzeiten eine Kontrolle der streikenden und ausgesperrten Arbeiter herbeiführen, zugleich sich aber bemühen der bestreikten Firma Arbeitskräfte zum Ersatz zu beschaffen. Ferner sollen die Arbeitgeberarbeitsnachweise verhindern, daß die öffentlichen Arbeitsämter einen immer größern Einfluß auf die Arbeitsbedingungen ausüben, der um so stärker wachsen muß, je mehr sie Zwangscharakter erhalten. Mit anderen Worten: Die Arbeitgeberarbeitsnachweise sollen als Maßregelungs- und Streikbrechervermittlungsinstitute dienen und als solche zur Unterdrückung und Niederhaltung der Bestrebungen der Arbeiter nach Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage verwendet werden. Das ist nichts anderes, als was die Arbeiter von diesen Einrichtungen seit jeher behaupteten, was von den Unternehmern aber mit großer Entrüstung geleugnet wurde. Die Ausführungen der Redner auf dieser Tagung lassen übrigens keinen Zweifel darüber bestehen, daß die Arbeitgeber ihre Arbeitsnachweise nicht nur in Zeiten des wirtschaftlichen Kampfes zur Aussonderung mißliebiger, vor allem gewerkschaftlich und politisch tätiger Arbeiter benutzen und so die Arbeiterschaft zwingen gegen dieses Vorgehen den erforderlichen gesetzlichen Schutz zu verlangen.

Der Kampf der Gewerkschaften um eine bessere Gestaltung der Arbeitsvermittlung hat trotz dem von den Unternehmern geleisteten Widerstand nicht geruht. Er war auch nicht ohne Erfolg. Das Stellenvermittlungsgesetz vom 7. September 1910 brachte auf dem Gebiet der privaten Stellenvermittlung eine, wenn auch kleine Besserung. Noch im Jahr 1907 wurden im Reich 7205 gewerbsmäßige Stellenvermittler gezählt. Diese Zahl hat sich auf Grund des Gesetzes erheblich vermindert, und die Ausbeutung der Stellensuchenden hat eine Einschränkung erfahren. Befriedigen kann das Erreichte aber noch nicht, sondern die Arbeiter müssen auf dem völligen Verschwinden der privaten Stellenvermittlung bestehen, für deren Existenz ein Bedürfnis nicht anzuerkennen ist. Als weitere Folge des Gesetzes ist zu betrachten, daß sich seitdem die Zahl der kommunalen und gemeinnützigen Arbeitsnachweise nicht unerheblich vermehrte. Wie wenig günstig aber trotzdem die Verhältnisse in dieser Hinsicht noch bis vor dem Krieg waren, zeigt die Tatsache, daß auf die im Reich vorhandenen 3775 Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern im Jahr 1912 nur 1439 Arbeitsnachweise entfielen. In den kleineren Städten und Gemeinden fehlten solche gänzlich, während sie in den größeren im Überfluß vorhanden waren. Beispielsweise bestanden in Dresden neben dem öffentlichen Arbeitsnachweis noch über 90 andere nichtgewerbsmäßige Vermittlungsstellen, in Leipzig über 70, in Chemnitz über 40; in vielen anderen Orten lagen die Verhältnisse nicht besser, und sie liegen jetzt noch so. Daraus ergibt sich der Nachteil, daß bei der

Verschiedenartigkeit der Nachweise ein einheitliches Zusammenwirken nicht herbeizuführen ist, 'die divergierenden Interessen aneinanderstoßen, die Vermittlungstätigkeit vielfach illusorisch gemacht und eine klare Übersicht über den Stand des Arbeitsmarkts verhindert wird. Von den Arbeitgeber-nachweisen werden die öffentlichen Arbeitsnachweise geradezu boykottiert und die Arbeitsuchenden gezwungen ihre Vermittlung selbst dann in Anspruch zu nehmen, wenn sie bereits von anderer Seite Arbeit nachgewiesen erhielten. Die Tätigkeit der Arbeitgeberarbeitsnachweise beschränkt sich sonach vielfach lediglich auf die Kontrolle der Arbeitsuchenden dahin, ob gegen sie vom Standpunkt der Unternehmerinteressen etwas Nachteiliges vorliegt. Eine Notwendigkeit kann hierfür nicht anerkannt werden, um so weniger, als ein solches Verfahren auf die Arbeiter außerordentlich erbit-ternd und aufreizend einwirken muß.

Wie groß die Misere des deutschen Arbeitsnachweiswesens ist, geht mit aller Deutlichkeit aus der dem Reichstag im Jahr 1915 von der Reichsregierung unterbreiteten Denkschrift hervor. Hiernach waren insgesamt 2817 Arbeits-nachweise angezeigt, gegenüber 2224 im Jahr 1912. Dabei bleibt diese Zahl jedenfalls weit hinter dem Bestand der tatsächlich vorhandenen zurück, in-dem die Innungsnachweise, deren es 1905 allein 2400 gab, größtenteils die vorgeschriebene Anzeige unterlassen haben. Von den 2817 angezeigten Ar-beitsnachweisen wurden außerdem 579 von der halbwöchentlichen Bericht-erstattung befreit, weil sie voraussichtlich weniger als 200 Stellen im Jahr vermittelten. Trotzdem berichten nur etwa 900 regelmäßig an das Reichs-statistische Amt; das ist weniger als die Hälfte. Nach der Denkschrift ent-fielen auf Preußen bei 388 Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern nur 138, Bayern mit 38 Gemeinden 33, Sachsen mit 43 Gemeinden 20, Württemberg mit 19 Gemeinden 14, Baden mit 15 Gemeinden 14 und Hessen mit 7 Ge-meinden 5 öffentliche Arbeitsnachweise. Das ist für Preußen ein klägliches Resultat. Inzwischen ist zwar unter dem Druck der Verhältnisse eine kleine Besserung eingetreten; sie ändert aber an dem bestehenden Zustand nicht viel.

Diese Verhältnisse haben bekanntlich die Gewerkschaften aller Richtungen dazu veranlaßt in einer gemeinsamen Eingabe an den Reichstag die Errich-tung von Arbeitsämtern im ganzen Reich, ihre Verbindung zu Landes- und Bezirksämtern, die Schaffung eines Reichsarbeitsamts und eine paritätische, auf Grund von Verhältniswahlen gebildete Vertretung der Arbeitgeber und Arbeiter bei der Arbeitsvermittlung zu fordern. Im Reichstag fanden diese Forderungen eine günstige Aufnahme, und ein von diesem gefaßter Beschluß ersuchte die Reichsregierung den Forderungen der Gewerkschaften durch Vorlage eines Gesetzentwurfs zu entsprechen. Der Widerstand der Unter-nehmer bestimmte jedoch die Regierung zu einer ablehnenden Haltung. Die einzige Folge der Eingabe war eine Bundesratsverordnung vom 12. Mai 1915, die eine Anzeige- und Meldepflicht für alle nicht gewerbsmäßigen Ar-beitsnachweise, die Errichtung von Zentralauskunftsstellen sowie die Samm-lung der regelmäßigen Meldungen und deren Weitergabe an das Reichs-statistische Amt zum Zweck einer Besserung der Arbeitslosenstatistik fest-setzte. Das war herzlich wenig. Erst die Bundesratsbekanntmachung vom 14. Juni 1916 zeigt ein weitergehendes Entgegenkommen, insofern als dadurch den Landeszentralbehörden die Befugnis verliehen wird die Gemeinden und Gemeindeverbände zu verpflichten öffentliche unparteiische Arbeitsnach-

weise zu errichten und auszubauen sowie zu den Kosten beizutragen, ferner Anordnungen über die Einrichtung und den Betrieb solcher Einrichtungen zu treffen. In der gleichen Richtung bewegt sich die kriegsamtliche Organisation für den vaterländischen Hilfsdienst, wonach in allen Orten ohne geeigneten Arbeitsnachweis entsprechende Einrichtungen im Anschluß an staatliche oder gemeindliche Einrichtungen zu schaffen sind.

Damit wird wenigstens die Grundlage für einen organischen Ausbau des Arbeitsnachweiswesens und seine endliche umfassende Regelung geboten. Bis dieser Ausbau vollzogen und den Forderungen der Gewerkschaften entsprochen sein wird, bleibt aber noch viel zu tun übrig. Was bis jetzt geschehen ist, beseitigt den bestehenden Wirrwarr der verschiedenen Arbeitsnachweiseinrichtungen nicht. Desgleichen wird dadurch die von den Arbeitern geforderte Parität in Aufsicht und Leitung nicht herbeigeführt. Die Arbeitgeberarbeitsnachweise können ihre den Arbeitern nachteiligen Praktiken ungestört weiter zur Anwendung bringen. Demgemäß vermögen die bis jetzt verfolgten Maßnahmen die von den Gewerkschaften verlangte reichsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens nicht zu ersetzen, und sie müssen deshalb nach wie vor auf die Anerkennung und Durchführung ihrer dahingehenden Wünsche dringen. Zum mindesten sollten die Gewerkschaften erwarten dürfen, daß die bundesstaatlichen Regierungen im Sinn der Bundesratsbekanntmachung vom 14. Juni 1916 auf die Gemeinden über 10 000 Einwohner einwirken und sie zur Errichtung öffentlicher paritätischer Arbeitsnachweise anhalten. In den süddeutschen Bundesstaaten ist diese Forderung nahezu erfüllt, nur Preußen hinkt noch hinten nach. Nach der Haltung des preußischen Handelsministers scheint neuerdings Neigung dafür zu bestehen das Versäumte nachzuholen. Geschieht das, so würde wenigstens ein Teil der Befürchtungen gegenstandslos werden, die sich bei dem jetzigen Stand des Arbeitsnachweiswesens jedem, der mit den bestehenden Verhältnissen vertraut ist, für die Zeit nach Beendigung des Krieges aufdrängen müssen.

HERBERT KÜHNERT · DER TOTEMISMUS ALS RELIGIÖSES PHÄNOMEN

BEI der Betrachtung der Entwicklung der primitiven Religiosität ist hier betont worden, daß der Ursprung des Gottesglaubens auf religiösem Gebiet gesucht werden müsse.¹⁾ Gleichzeitig wurde aber auch angedeutet, daß der werdende Gottesglaube auch von anderen Kulturgebieten her wichtige Einflüsse empfangen. Das Studium dieser heteroreligiösen Einflüsse ist jedenfalls geeignet wichtige Einblicke in das Wesen und die Entstehung des Gottesglaubens zu gewähren. Das wird besonders klar, wenn wir eines der umstrittensten Probleme der primitiven Religiosität, das des Totemismus, herausgreifen und die wichtigsten Theorien, die man über seine Entstehung aufgestellt hat, an uns überziehen lassen. Und zwar sollen hier zuerst diejenigen Theorien behandelt werden, die den Totemismus als spezifisch religiöses Problem zu begreifen suchen, später in einem weitem Aufsatz diejenigen, die in seiner

¹⁾ Siehe Kühnert Die Entwicklung der Religiosität, in den Sozialistischen Monatsheften, 1917 II, Seite 693 ff.

religiösen Seite etwas Sekundäres sehen, das Primäre dagegen in denjenigen seiner Bestandteile, die der Erscheinungswelt der materiellen Kultur angehören (Selbsterhaltung, Fortpflanzung, soziale Organisation). Dabei soll der Theorie Freuds besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden²⁾, weil meines Erachtens die psychoanalytische Betrachtungsweise, auf die Entwicklungsgeschichte spezifisch geistiger Kulturgebilde (Religion, Kunst usw.) angewandt, in der Gegenwart für die Vertiefung unserer Einsicht in das Wesen dieser Gebilde eine große Bedeutung erlangen kann. Freilich ist der Psychoanalytiker, im Überschwang des Staunens über die vielen, bisher nur geahnten Beziehungen, die von der Sphäre des niedern Trieblebens zu den Sphären hoher Geistigkeit hinaufführen, geneigt das sexuelle oder, wenn man will, erotische Moment in seiner Tragweite als kulturschöpferische Macht zu überschätzen. Indes, wenn der Überschwang der Entdeckergefühle sich in heißem Kampf gegen alte Lehren zu besonnener Einsicht geläutert hat, bleibt für die gesamte wissenschaftliche Kulturbetrachtung schließlich ein, wenn auch begrenzter, aber doch solider Gewinn.

Das Wort Totem entstammt der Sprache eines nordamerikanischen Indianerstammes, aus der es im 18. Jahrhundert Forschungsreisende aufnahmen, um damit eine bestimmte, meist Tieren dargebrachte Form kultischer Verehrung zu bezeichnen, die bei jenen Indianern in Geltung stand. Später stellte sich heraus, daß die gleiche Form religiöser Übung, wenn auch in individuellen Sonderfärbungen, auch bei Naturvölkern der anderen Erdteile, ja selbst in rudimentärer Form bei geschichtlichen Völkern verbreitet war. Indem man nun die individuellen Typen des Totemismus nach gemeinsamen Zügen zusammenfaßte, gelangte man in der Völkerkunde zur Aufstellung von 4 Totemkreisen: 1. dem australischen; 2. dem malayopolynesischen, 3. dem afrikanischen und 4. dem amerikanischen. Angesichts der vielen individuellen Spielarten des Totemismus ist es schwierig die wesentlichen Züge dieser Erscheinung zu einer allgemeinen Definition des Totemismus zu vereinigen. Da zudem die Ansichten über die Entstehung des Totemismus und mithin über das, was bei ihm als wesentliche und was als sekundäre Bestandteile anzusehen sind, unter den Forschern weit auseinandergehen, so gibt es nahezu ebenso viele Definitionen des Totemismus wie es Theorien über seine Entstehung und sein Wesen gibt. Einer der besten modernen Kenner des Totemproblems, J. G. Frazer, definiert Totemismus als »Glauben an eine innere Beziehung zwischen einer Gruppe blutsverwandter Menschen mit einer Gattung natürlicher oder künstlicher Objekte, die die Totems der betreffenden Menschengruppe genannt werden. Zu dieser allgemeinen Definition, die sich wahrscheinlich auf alle dem Totemismus huldigen Naturvölker anwenden läßt, ist noch hinzuzufügen, daß die Objekte, die das Totem bilden, weit häufiger natürlicher als künstlicher Art sind, und daß die weitaus größte Anzahl der zu den Totems zu rechnenden Naturgegenstände entweder Tiere oder Pflanzen sind.«³⁾ Totems könnten demnach, um einige Beispiele herauszugreifen, sein: Kultgegenstände, wie die Tjurunga der Zentralaustralier, Pflanzen und Tiere, die im Leben der betreffenden Menschengruppe Bedeutung haben, sei es, indem sie für die Ernährung, die Herstellung von Waffen, Werkzeugen, Kultgegenständen usw. eine gewisse Rolle spielen, sei es, indem sie wunderbare Eigenschaften

²⁾ Siehe Freud Totem und Tabu (Wien 1913).

³⁾ Siehe Frazer Totemism and Exogamy (London 1910), Seite 3.

(Mana), zum Beispiel hervorragende Stärke, Heilkraft, Gift, Seltenheit usw. besitzen, sei es, indem sie in Beziehung stehend gedacht werden zu den Seelen Verstorbener, zur Leibesfrucht, zu bestimmten Naturerscheinungen, zu Krankheit, Traum und Tod oder zu einem Urhebergott, von dem angenommen wird, daß er das betreffende Totem eingesetzt habe und noch jetzt durch das Medium des Totems den Menschen gelegentlich seinen Willen offenbare. Eine weitere Variation des Totemglaubens ergibt sich dadurch, daß die Einheit, für die das Totem gilt, nicht immer die gleiche ist. Es gibt zum Beispiel individuelle Totems, die nur für eine bestimmte Person Gültigkeit haben. Zweitens gibt es solche, die ausschließlich den Angehörigen des gleichen Geschlechts innerhalb eines Stammes eigentümlich sind. Drittens gibt es Stammestotems, an denen ein ganzer Stamm Anteil hat und die sich erblich von einer Generation auf die nächste übertragen. Weitere Merkmale, die für eine große Anzahl von Formen des Totemglaubens gelten und von denen die wichtigsten sich bei S. Reinach zusammengestellt finden¹⁾, sind die folgenden: Das Totemtier darf weder getötet noch gegessen werden. oft ist es sogar verboten es auch nur zu berühren, anzusehen oder beim Namen zu nennen. Meist wird es von seiner Gemeinde nicht nur geschont sondern auch gepflegt, gefördert, verehrt und geheiligt. Ein zufällig verstorbene Totemtier wird betrauert und unter gleichen Ehrenbezeugungen bestattet wie ein Mitglied des Stammes. Oft bezieht sich das Speiseverbot nur auf einen bestimmten Körperteil des Totemtieres. Muß eines der Totemtiere aus Notwendigkeit getötet werden, so entschuldigt man sich bei ihm und sucht die Verletzung des Tabu durch Entschuldigungen, Ausflüchte, Trauer- und Sühnezereemonien abzuschwächen. Wird das Tier rituell geopfert, so wird es feierlich beweint. Bei gewissen feierlichen Gelegenheiten, religiösen Zeremonien usw. legt man die Haut der Totemtiere an und sucht das betreffende Tier durch Gebärde, Laute, Bewegungen, Maskerade nachzuahmen. Das Totemtier gibt dem Stamm oder der Person den Namen. Auch dient es als Wappen, als Motiv für Tätowierung, für Verzierung der Waffen, Kultgegenstände und Kultstätten. Oft wird an eine Abstammung der zum gleichen Totemtier Gehörigen von ihrem Totem geglaubt. Auf dem Glauben an das gemeinsame Totemblut baut sich dann oft die soziale oder moralische Solidarität der Totemgenossen auf. Vielfach ist es Mitgliedern der gleichen Totemklasse oder mehreren Totemklassen verboten untereinander in geschlechtliche Beziehungen zu treten. Von dem Totemtier wird angenommen, daß es seine Getreuen beschütze, deren Feinden aber schade. Es dient seinen Anhängern vielfach als Führer, als Symbol göttlicher, priesterlicher und königlicher Würde, verkündet den Tod, Unheil, Krankheit, heischt Sühne und Opfer und ist magischer Einwirkung zugänglich.

Es erhebt sich nun die Frage, welches von allen diesen Merkmalen gleichsam den Mittelpunkt des vielverzweigten Netzes von Vorstellungen bildet, die wir mit dem Wort Totemismus zusammenfassen. Und zwar fragt es sich dabei nicht nur, auf welchem Sondergebiet des religiösen Glaubens dieser Mittelpunkt zu suchen ist, sondern auch, ob er überhaupt auf religiösem und nicht etwa vielmehr auf wirtschaftlichem, geneconomischem, sozialem oder einem andern fundamentalen Kulturgebiet gesucht werden muß. Es sind darüber viele Theorien aufgestellt worden, aber zu einer

¹⁾ Siehe Reinach Cultes, mythes et religions I /Paris 1905/, Seite 17 ff.

völlig einwandfrei eindeutigen Lösung ist bis heute noch keine gelangt. Es erscheint überhaupt mehr als fraglich, ob durch die Forschung je Licht in diese Zusammenhänge getragen werden kann, die weit hinter aller direkten und geschichtlichen Anschauung liegen. Tatsache ist jedenfalls, daß der Totemismus sowohl eine religiöse wie eine wirtschaftliche, erotische, soziale usw. Seite hat. In diesem Zusammenhang interessiert in erster Linie die religiöse, die anderen nur insofern, als sie uns zeigen können, wie die Religion ihre Wurzeln in der Gesamtheit des Kulturlebens hat und beständig auf diese Gesamtheit wieder zurückwirkt.

Der Naturmensch macht noch nicht die scharfe Abgrenzung zwischen Menschentum und nichtmenschlichen Animalien, die sich herausbildet, sobald erst einmal persönliches und soziales Selbstbewußtsein mit ihren Gegensätzen zwischen Ich und Nichtich, Subjekt und Objekt, Seele und Körper, Geist und Natur, Mensch und Welt erwachen. Daher ist es verständlich, daß dem primitiven Menschen die Tiere und besonders die großen Raubtiere als völlig ebenbürtige Nebenbuhler erscheinen. Schon bei den primitivsten Jägervölkern finden wir Erzählungen, in denen den Tieren völlig menschenähnliche Gedanken und Gesinnungen zugeschrieben werden. Wieviel mehr geben aber diese sprachlosen Lebewesen dem primitiven Menschen Rätsel zu raten auf als der Mensch selbst! Warum sprechen sie nicht? Warum sind sie in ihrem Tun und Treiben so unberechenbar? Warum stirbt man, wenn einen diese Schlange beißt oder wenn man jene Frucht isst? Warum kriechen Würmer aus dem Toten? Wie verwandelt sich die Raupe in den Schmetterling? Warum treten manche Tiere nur nachts auf, manche nur zu gewissen Jahreszeiten? Eine erdrückende Fülle ängstlicher Probleme tut sich da auf. So wird das Tier gleichsam zum Symbol für die Irrationalität des menschlichen Daseins und zugleich zu einem geometrischen Ort für alle Versuche ihm einen über die Flüchtigkeit des individuellen Daseins hinausweisenden Sinn zu geben. Ein fabelhaftes, heute nicht mehr gegenwärtiges Tier hat die Welt geschaffen. Eine Reihe von Tieren muß irgendein, unerklärliches Mana besitzen. Also sind sie tabu, das heißt zaubermächtig, gefährlich, nützlich, heilig, verfemt, je nachdem. Ein Tier ist mir im Traum erschienen. Also ist es mein Schutzgeist, vielleicht mein Stammvater. Manche Tiere, wie Vögel, Schlange, Eidechse, Maus, mit ihrer schnellen Beweglichkeit, ihrem Flug durch die Luft, ihrer rätselhaften Berührung mit Himmel und Erde, mit der Nacht, dem verwesenden Leichnam oder anderen Überraschung und Grauen erregenden Eigenschaften, scheinen Träger einer in Schlaf und Tod den Körper verlassenden Seele zu sein, die die Fähigkeit besitzt sich in jene Tiere zu verwandeln. So zeigt sich uns überall, wo wir den totemistischen Gedankenkreis betreten, wie die früher geschilderten religiösen Grundvorstellungen des Animatismus respektive Animismus, des Mana- und des Urheberglaubens⁵⁾ an seiner Bildung mitgewirkt haben. Welcher von diesen Vorstellungsreihen dabei der Hauptanteil oder gar der ausschließliche ursprüngliche Anteil zuzuerkennen sei, dürfte sich schwer entscheiden lassen. Die amerikanischen Ethnologen Fr. Boas und Hill-Tout haben, von der Beobachtung an totemistischen Indianerstämmen ausgehend, behauptet, das Totem sei ursprünglich der Schutzgeist eines Ahnen, den

⁵⁾ Siehe Kühnert Die Religiosität der Primitiven, in den Sozialistischen Monatsheften, 1917 II, Seite 640 ff.

dieser durch einen Traum erworben und auf seine Nachkommenschaft vererbt habe. Wundt will, wie früher auch Frazer, im Anschluß an Tylor den Totemismus aus dem Animismus erklären⁶⁾, und ihm schließen sich H. Visscher und der Göttinger Gelehrte Gerhard Heinzelmann an.⁷⁾ Entscheidend ist für Wundt die Annahme, daß erstens das Ursprüngliche unter den Totemobjekten das Tier gewesen sei, und zweitens, daß unter den Totemtieren wieder die ursprünglichsten mit den sogenannten Seelentieren (zum Beispiel Schmetterling, Vogel, Ameise, Heuschrecke, Schlange, Wurm, Maus, Kröte, Eidechse) zusammenfallen. In der Tat ist dieses Zusammenfallen recht auffällig. Belege dafür finden sich besonders bei A. Bertholet, ferner bei L. Frobenius und C. Meinhof.⁸⁾ Der Holländer G. A. Wilcken hat für die Herkunft des Totemismus eine Theorie aufgestellt, die gleichsam die Ahnenhypothese und den Animismus mit dem Seelenwanderungsglauben verknüpft, und meint demgemäß, dasjenige Tier, in das die Seelen der Toten nach allgemeinem Glauben übergingen, sei zum Blutsverwandten, zum Ahnherrn geworden und als solcher verehrt. Demgegenüber läßt sich mit Freud einwenden, daß der Glaube an die Tierwanderung der Seelen noch eher aus dem Totemismus abgeleitet sein könnte als umgekehrt.

Eine geistvolle Formulierung derjenigen Anschauung, die den Totemismus als spezifisch religiöses Phänomen betrachtet, findet sich bei Preuß: »Der Totemismus . . . bedeutet sozusagen das Ringen der sich als eine Einheit vorkommenden Gruppe nach einer Existenzberechtigung durch Angliederung an eine Gruppe oder sonstige Einheit von Objekten, die ihr mit einem dauernden Sein behaftet und frühern Ursprungs erschienen als sie selbst besaß. Das Dahinscheiden der menschlichen Individuen mußte viel stärker ins Bewußtsein fallen als beispielsweise das der Tiere, da diese sich immer erneuten, als ob immer wieder die selben erstanden, während die Menschen dahingingen für immer. Daher war es ganz gleichgültig, an welche Einheitsgruppe von Naturwesen sich die Menschheitsgruppe anklammerte, um die Bodenständigkeit auf der Erde zu erlangen. Denn es waren nicht die speziellen magischen Fähigkeiten des Objekts, die man sich aneignen wollte, sondern das erwachende Gefühl der Unzulänglichkeit des in dem Gesellschaftsbewußtsein zutage tretenden Ich, das sich aus dem tierischen Tierleben erhob und die damit verbundene Selbstverständlichkeit des Daseins überwand. Insofern tritt der Totemismus als gleichwertige Erscheinung neben die anderen Triebfedern der Religion, in denen das Gefühl der Abhängigkeit sich an den einzelnen Vorkommnissen im Leben betätigt. Der Totemismus hat deshalb auch keine Entwicklung durchgemacht, und der Pariser Soziologe Durkheim befindet sich im Irrtum, wenn er von ihm die ganze Religion entstehen läßt, so sehr er andrerseits auf dem rechten Wege war seinen Ursprung von dem sozialen Bewußtsein abzuleiten.«⁹⁾ Preuß meint demgemäß, daß die Mythen, die dem Totem die Rolle des Stammvaters einer Menschengruppe zuweisen, erst nachträglich erfunden seien. Das Ursprüngliche ist ihm beim Totem nicht der Abstammungsgedanke son-

⁶⁾ Siehe Wundt *Elemente der Völkerpsychologie* /Leipzig 1912/, Seite 158 ff.

⁷⁾ Siehe Visscher *Religion und soziales Leben bei den Naturvölkern* /Bonn 1911/ und Heinzelmann *Animismus und Religion* /Gütersloh 1913/.

⁸⁾ Siehe Bertholet *Seelenwanderung* /Tübingen 1906/, Seite 5 ff. und 14 ff., Frobenius *Die Weltanschauung der Naturvölker* /Berlin 1898/, Seite 51 ff., und Meinhof *Afrikanische Religionen* /Berlin 1912/, Seite 79.

⁹⁾ Siehe Preuß *Die geistige Kultur der Naturvölker* /Leipzig 1914/, Seite 76 f.

dern das Sicheinsfühlen der Menschen mit einer Tiergruppe. Auch die magische Einwirkung auf das Totem durch Zeremonien faßt er als nachträgliche Erscheinung auf. Als nachträgliches Erzeugnis erscheint ihm auch der sogenannte Konzeptionalismus der zentralaustralischen Stämme, nach deren Glauben ein Kinderkeim von einem der vielen bestimmten Totemplätze in den Leib der Mutter eingegangen ist, sobald eine Frau die ersten Regungen des Kindes in sich fühlt. Die Frau kann nämlich dann leicht feststellen, von welchem Platz der Keim ausgegangen ist und zu welchem Totem das Kind gehört. So Frazer in seiner neuesten Theorie. Dagegen ist auch nach Preuß zweifellos ein Zusammenhang vorhanden zwischen Totemismus und der Herausbildung des primitiven Gruppenbewußtseins zum Unterschied von anderen Gruppen, worauf ja auch der in der Völkerkunde vielfach beobachtete Zusammenhang zwischen Totemismus und Exogamie hindeutet.

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Außenpolitik / Max Schippel

Richtlinien

Nach wie vor weisen die westlichen Ententestaaten die ihnen mehrfach entgegengestreckte Friedenshand Deutschlands und Österreich-Ungarns zurück: recht häufig, wie bei der Erwidernng Wilsons auf das päpstliche Friedensrundsreiben, unter aufreizender Herausforderung des deutschen Volksebstbewußtseins, wie es gerade unter den demokratischen Massen der Krieg teils erst geweckt teils gewaltig gesteigert hat. So bleibt es unseren Unterseebooten und unseren Landstreitkräften weiter vorbehalten die letztentscheidende, noch immer fehlende Voraussetzung aller weiteren Fortschritte des Friedensgedankens: die unaufhaltsame Kriegsmüdigkeit und Kriegshoffnungslosigkeit der Gegner, zu schaffen.

Unterdes mehren sich in Deutschland die allzu lange vernachlässigten Erörterungen über die künftigen Richtlinien der auswärtigen Politik: Erörterungen, die viel weiter greifen und viel tiefer schürfen als die bekannten bloßen Kriegsbeendigungsprogramme mit ihren rein negativen Zusicherungen, daß man von Annexionen, Kriegsentschädigungen und ähnlichem abzusehen bereit sei. Denn selbst das Erlöschen des heutigen Weltbrandes und die erstrebte Erschwerung künftiger Kriegsausbrüche bedeuten noch lange nicht das Ende jeder, von Zeit zu Zeit immer wieder in Gegensätzen sich bewegenden auswärtigen Politik. Und schon die Vorbereitung und Ausgestaltung der Friedensverein-

bärung muß, über verhältnismäßige Nebenfragen wie Land- und Geldgewinn hinausschauend, von einer bestimmten festen Anschauung getragen sein: wie Deutschland künftig seine Stellung unter den Mächten zu nehmen gedenkt, welche Mächtekonstellation sowohl seinem dauerndern Friedensbedürfnis wie seiner ungehemmtern Weiterentwicklung am besten entspricht. Die Friedenskundgebung des Reichstags hatte ihre unbestreitbare Bedeutung, besonders weil sie im Kern mit der Erklärung der provisorischen Regierung Rußlands im Einklang stand und demgemäß Ausblicke auf eine erste Fühlungnahme eröffnete. Doch mit allen solchen Resolutionen und ihrer Weiterbefolgung kann man wohl einen abschließenden Strich unter das Geschehene setzen, und jedermann wird den Augenblick dieses Abschlusses herbeisehnen. Aber welche Grundlage für die zukünftige internationale Mächtegruppierung anzustreben sei und deshalb durch keinen, zunächst rein formalen Friedensschluß in ihrem Werden und Erstarren gestört und gefährdet werden dürfe: diese viel wichtigere grundlegende Aussprache vollzieht sich vorläufig ganz und gar außerhalb der Parlamente. Hier jedoch unverkennbar mit einer immer kräftigern Neigung zur östlichen Orientierung, für die sich die Befürworter mehr und mehr aus allen politischen Parteien und allen wirtschaftlich-sozialen Bevölkerungsschichten erheben und zusammenfinden: trotz allen immer wiederkehrenden, zeitweiligen Enttäuschungen durch die inneren Wirren und die unfertigen Regierungsverhältnisse in Rußland.

Deutschland und Rußland Deutschland hätte, an und für sich und vollends im Vergleich zu seinen ungeheuren Opfern, wenig erreicht, wenn es mit dem Frieden nichts als einen leidlichen Ruhezustand gewänne, der im übrigen die, von England zielbewußt gegen das deutsche Wirtschaftsleben zustande gebrachte und geleitete Mächtekoalition unberührt ließe. Bei jedem Hinauswachsen über seine alte Beengtheit stieße Deutschland abermals auf die einschnürenden Fesseln jener verhängnisvollen Einkreisung, die wirtschaftliche Entwicklungsinteressen nur für ihre Teilnehmer kennt. Bei jeder auftauchenden Streitfrage hätte es nur die Wahl sich geduldig in die Wünsche Englands oder doch in die von England wegen seiner Interessen unterstützten Wünsche dritter Mächte zu fügen oder ein abermaliges kräfteerschöpfendes Ringen, unter Gefährdung des eigenen Daseins, heraufzubeschwören. England wußte, warum es auf manchen Stufen der Marokkokrise und unter dem Ministerium Caillaux jedesmal einer denkbaren, obwohl noch in weiter Ferne stehenden Annäherung zwischen Deutschland und Frankreich mit allen Mitteln der Verhetzung entgegenarbeitete, und warum es anderseits das Potsdamer Abkommen nicht nach seinem an sich bescheidenen Inhalt beurteilte sondern nach den damit gegebenen Keimen für die Anbahnung einer allgemeineren mittelöstlichen Verständigung zwischen Rußland und Deutschland. England bestimmt weltpolitisch jederzeit die Richtung der Zunge an der Wage, solange die Kontinentalmächte sich in feindlichen Lagern gegenüberstehen. England ist eine Macht unter vielen, zur Verständigung von Fall zu Fall und zu internationaler Rücksichtnahme gezwungen, soweit für die deutsch-österreichisch-balkanische Staatengruppe nicht alle Brücken nach den heutigen Vasallenstaaten Englands abgebrochen sind. Alle Gefahren für den Dauerbestand eines wirklichen Weltfriedens und für ein dauernd erträgliches, entwickelungsförderndes Nebeneinander der Völker wurzeln nach wie vor in der englischen Koalitionsbildung. Für deren Durchbrechung aber liegen, vom Standpunkt Deutschlands und der Zentralmächte aus gesehen, alle entscheidenden Beziehungen nach der Seite Rußlands hin. Ohne spätere bessere Beziehungen zu Rußland ins Auge zu fassen, bleibt deshalb jedes

noch so wohlklingende Friedensprogramm bestenfalls ein Beruhigungs- und Blutstillungsmittel, aber keinesfalls eine Heilung. Auf englischer Seite scheint dies auch längst ganz klar und unverlierbar zum Bewußtsein gekommen zu sein; denn alle hier neuerdings ausgesprochenen näheren Friedensandeutungen wahren geflissentlich stets die eine Kehrseite: daß zwischen Deutschland und Rußland möglichst viel und möglichst erbitternder Konfliktstoff zu erhalten oder gar, wie in der polnischen Frage, neu zu schaffen sei.

Rußland Nachdem schon Jahrzehnte hindurch das Erwachen der von der Türkei losgelösten christlichen Staaten zu selbständigem politischen Leben dem Traum einer allgemeinen einseitigen Vorherrschaft Rußlands auf dem Balkan mehr und mehr ein Ende bereitete, hat der Krieg den letzten, trennenden Schnitt hier vollzogen. Und der ausdrückliche Verzicht der provisorischen Regierung auf Konstantinopel, die immerhin wegen vieler und wichtiger russischer Interessen begehrenswerte Ausgangspforte aus dem Schwarzen Meer, ist nicht bloß eine schöne Geste der Revolutionsideologie gegen den *Imperialismus* der gestürzten Vorgänger. Er ist das unausweichliche Anerkenntnis seitens der jüngeren, bisher unterdrückten Gesellschaftsschichten, daß das Rußland der nächsten Zukunft alle seine Kräfte für innere Reformen, wirtschaftlicher, sozialer und nationaler Art, und für die agrarische Erschließung seiner reichen, fast noch unangebrochenen Siedelländereien im fernern Osten und nähern Südosten des unentwickelten Riesenreichs brauchen wird und im eigenen Interesse gebrauchen muß. Gerade die Bauernschaft, die einzige mögliche Grundlage einer längerwährenden russischen demokratischen Regierung (denn eine industrieproletarische Minderheitsdiktatur wird stets nur ganz vorübergehend von den erregten Wogen eines plötzlichen Revolutionssturmes emporgeworfen sein), kann als zuverlässigster Träger der Friedensströmung, der Abkehr von der alten, innerlich wie äußerlich zusammengebrochenen Vorherrschaftspolitik gegen den Balkan gelten. Die Grundlagen für eine Ausschaltung alter, vielfach nur eingebildeter Gegensätze zwischen Deutschland und Rußland sind also gegeben: zum mindesten in viel erfolgversprechender Weise als

nach der Seite Englands hin. Und für die russische Politik wird mit der Zeit weiter in Rechnung zu stellen sein, daß sie, wenn ihre Augen und Hände sich wieder mehr dem Mittlern und Fernen Osten zuwenden, gleichfalls ihre, zeitweilig verhüllten Gegensätze zu England immer deutlicher spüren muß. Lediglich nach dieser Richtung bieten sich also für Deutschland die Ansätze zu der notwendigen Erschütterung und Auflösung der englischen Koalitionsbildung.

Rußland:
Fremdvölker-
frage

Ist dies aber zutreffend (und offensichtlich drängt sich diese Überzeugung mehr und mehr der öffentlichen Meinung Deutschlands auf), dann kann es vernünftigerweise nicht in der Absicht Deutschlands liegen durch die Schaffung und Unterstützung ganz künstlicher Fremdvölkerfragen und nationaler Loslösungsbewegungen den mühsam genug zu erringenden Weg zu einem gedeihlicheren Verhältnis mit unserm großen östlichen Nachbarreich wieder zu verschütten und von neuem ungangbar zu machen. Wenn es bei allen deutschen Maßnahmen auf weiter nichts ankäme als Rußland um jeden Preis wahllos nach innen und nach außen zu schädigen, dann ließe sich über das eben erwähnte Verhalten zur Not reden. Wenn man jedoch nicht aus dem Auge verliert, was hinter dem Heute liegen kann und soll, dann wird man um so mehr alles zu vermeiden suchen, was, ohne anderweit sachlich zu nützen, den allmählich sich mildernden Glauben an dauernd unvermeidliche Gegensätze von neuem erzeugen könnte.

Zudem gehen alle solche mittelbaren Aufteilungspläne, wie es scheint, von ganz hinfälligen Erwartungen in der russischen Nationalitätenfrage aus. Sie setzen eine wirkliche Losreisungspolitik voraus, wo es sich, wie selbst bei den Finnländern und erst recht bei den Ukrainern, im wesentlichen nur um erstrebte Autonomie innerhalb des russischen Reiches handelt und handeln kann. Sie setzen weiter bei den etwa abzutrennenden russischen Reichsteilen eine spätere ausgeprägt antirussische und deutschenfreundliche Haltung voraus, während wir selbst bei Polen, trotz seiner Ausnahmestellung unter den östlichen Nationalitäten, allmählich herausfühlen, wie wenig ein solcher neugegründeter Pufferstaat einfach seinen Gründern um den Hals zu fallen bereit ist, wie sehr er vielmehr, da alte wirtschaft-

liche und kulturelle Zusammenhänge nicht so leicht abreißen, weiter nach Rußland zu gravitieren, dafür aber auf die gleichnationalen Bevölkerungs- und Landesteile seiner Urheber zersetzend zurückzuwirken droht. Revolutionäre Übergangszeiten machen natürlich manche, sonst undenkbare Eintagswerke möglich. Aber es gibt, wenn spätestens mit den normalen Zeiten auch wieder normale Verhältnisse zurückkehren, für einen Großstaat nichts Aufpeitschenderes und aufpeitschender Nachwirkendes als solche Losreisungsanstöße von außen, und ebenso für die, eine Zeitlang mit dem Feuer spielenden Nationalitäten nichts Erbitternderes als das Gefühl erst in das Feuer gelockt und dann verlassen worden zu sein: wird das spätere Scheitern doch für eine nicht geringe Zahl oft der besten Köpfe zu einem, auf Jahrzehnte hinaus nicht mehr abzuschüttelnden persönlichen Schicksal, das immer von neuem an die schlimmen Erfahrungen mit dem mitschuldigen Auslandsstaat mahnt. Jetzt weist (im Berliner Tageblatt von 2. September 1917) selbst Fürst Lichnowsky, dem man so oft allzu starke Nachgiebigkeit gegen England nachsagte und zutraute, auf »unsere unbedingt erforderliche Versöhnung mit Rußland« hin, indem er zugleich unsere bisherige Polenpolitik in allen ihren Grundzügen preisgibt: »Der Übergang Rußlands aus einem zentralisierten, nationalistischen Bürokratenstaate zum autonomen demokratischen Föderalismus hat naturgemäß den Wert der Befreiung Polens durch uns sehr vermindert und die Richtung gestärkt, die ihr Heil im Anschluß des gesamten Potentums an Rußland erblickt, dessen geschwächter Organismus und freiheitliche Richtung bessere Aussichten auf ungehinderte Entwicklung zu bieten scheinen. . . Aus einer Waffe, die wir zur Bekämpfung unserer Gegner und zur Sicherung unserer Grenzen erfanden, ist der polnische Staatsgedanke der für Deutschlands Zukunft gefährlichste Plan geworden.« Und die gleiche Auffassung wird zielbewußt in der Vossischen Zeitung vertreten, die neuerdings mit immer zunehmender Energie in allen Einzelfragen die Konsequenzen einer auf die Zusammenfassung des europäischen Festlands gerichteten Politik und ihrer Voraussetzung, der deutsch-russischen Annäherung, zieht. Bei allen Erörterungen über künftige denkbare und wünschbare Mächtegruppierungen spielen natürlich schwan-

kende Schätzungen und unsichere Wahrscheinlichkeitsrechnungen eine große Rolle. Man kann es deshalb verstehen, wenn erfahrene deutsche Politiker gar nicht selten die östliche Orientierung bestimmt ablehnen und entschlossen die Anlehnung an England vorziehen, selbst wenn sie vorausfühlen und sogar offen bekennen, daß diese Anlehnung schließlich für Deutschland den Verzicht auf eine wirkliche weltpolitische Selbständigkeit bedeutet. Unverständlich jedoch ist es, wenn man der östlichen Orientierung anzuhängen erklärt und dann gleichzeitig den folgenschwersten Schritten zustimmt, die in unaufhörlichen Rivalitäten und Konflikten mit Rußland enden müssen. Militärische Erfolge gehören zur Anbahnung des Friedensschlusses, soweit sie den noch fehlenden oder noch nicht genügend entwickelten Friedenswillen beim Gegner erzwingen. Aber auf politische Tages schein erfolge der geschilderten Art verzichte man lieber, denn sie durchkreuzen und erschweren die politische Entwicklung, die sich hinter dem Heute und hinter dem bloßen formalen Friedensschluß mehr und mehr als erstrebenswertes Kriegsziel abzeichnet.

gemeinen Grundsatz eines vollständigen und gegenseitigen Verzichts aufstellen, der im übrigen durch die unendlichen aus der Abrüstung sich ergebenden Wohltaten gerechtfertigt ist.« Die gegenwärtig besetzten Gebiete seien herauszugeben, unter Garantie von Belgien »voller politischer, militärischer und wirtschaftlicher Unabhängigkeit gegenüber gleichviel welcher Macht«, wobei andererseits die Herausgabe der deutschen Kolonien ausdrücklich erwähnt wird. Als strittige »aus einer verständlichen Gesinnung heraus zu prüfende« territoriale und politische Fragen werden die zwischen Italien und Österreich, Deutschland und Frankreich in unbestimmter Weise genannt, ferner »diejenigen, welche sich auf Armenien, auf die Balkanstaaten und auf Gebiete beziehen, welche zum ehemaligen Königreich Polen gehören, dem seine edlen geschächtlichen Überlieferungen und die von ihm insonderheit während des gegenwärtigen Krieges erduldeten Leiden gerechterweise das Mitgefühl der Nationen gewinnen müssen«. Das zweifellos geschichtlich denkwürdige Schriftstück schließt mit einer Ermahnung »dem schrecklichen Kampf, der immer mehr und mehr als eine unnötige Metzelei erscheint«, ein Ende zu setzen.

Päpstliche Friedensnote

Die Friedensnote des Papstes vom 1. August 1917 wurde in ihrem Wortlaut

am 18. August in der deutschen Presse veröffentlicht. Im Unterschied zu früheren päpstlichen Kundgebungen geht sie zu bestimmten Vorschlägen über. Durch ein internationales Einvernehmen seien die Rüstungen gleichzeitig und gegenseitig nach bestimmten Regeln und unter gewissen Sicherungen zu vermindern, »bis zu dem Maß, das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung in jedem Staate notwendig und ausreichend ist«. Eine internationale Schiedsgerichtsbarkeit sei einzuführen, »unter Androhung bestimmter Nachteile gegenüber dem Staate, der sich weigern sollte entweder die internationalen Streitfragen der Schiedsgerichtsbarkeit zu unterwerfen oder deren Entscheidungen anzunehmen«. Ebenso sei »durch feste Regeln die wahre Freiheit und Gemeinsamkeit der Meere zu sichern; dies würde einesteils vielfache Konfliktgründe ausschalten, andernteils allen neue Quellen des Wohlstandes und Fortschritts eröffnen. Was den Ersatz der Schäden und der Kriegskosten betrifft, so sehen wir kein anderes Mittel die Frage zu lösen, als daß wir den all-

Kriegspublikationen

Geschicht und wirkungsvoll wie immer ist August Winnigs Mahnruf an die

deutschen Arbeiter: Der englische Wirtschaftskrieg und das werktätige Volk Deutschlands, einem Heft der vom Bund Deutscher Gelehrter und Künstler herausgegebenen Flugschriftensammlung Um Deutschlands Zukunft /Berlin, Hobbing/, deren 2. Heft einige Ausführungen aus der Deutschen Politik des Fürsten Bülow, unter dem Titel Der Weg zur politischen Reife, brachte. Mitten in die alldeutsche Denkweise und Politik versetzt die vielumkämpfte und vielverbreitete Flugschrift Deutschlands Zukunft bei einem guten und bei einem schlechten Frieden, die der angesehene wissenschaftliche und populärwissenschaftliche Verlag J. F. Lehmann in München, wie neuerdings so viele weltpolitische Schriften mit ausgesprochen alldeutscher Tendenz, veröffentlicht.

Kurze Chronik Der ehemalige russische Ministerpräsident Boris Stürmer ist, 77 Jahre alt, gestorben. Stürmer stand von Februar bis Ende November 1916 an der

Spitze der russischen Regierung. Er soll durch englischen Einfluß gestürzt worden sein, weil er auf einen Sonderfrieden mit Deutschland hingearbeitet hatte; seine Politik war nach der Polenproklamation der Mittelmächte vom 5. November 1916 gescheitert. ◊ Der frühere Reichskanzler von Bethmann Hollweg hat in einem Interview auf die Veröffentlichungen Gerards geantwortet. Er machte dabei die bemerkenswerte Mitteilung, daß Gerard in einer Unterredung ihm gegenüber die deutschen Kriegsziele nach dem Osten »nur obenhin« behandelt und dabei bemerkt hätte, »Amerikas Interesse daran sei gering, dort würden wir wohl freie Hand haben«. Diese Gerardische Äußerung bestätigt aufs deutlichste den angelsächsischen Wunsch, daß durch deutsche Annexionen im Osten eine dauernde Verfeindung zwischen Deutschland und Rußland geschaffen werde. ◊ Die wirtschaftliche Kriegführung gegen Deutschland hat sich Anfang August durch den Anschluß Chinas und Siams an England-Amerika erweitert.

Literatur Ein Sammelwerk über Westrußland in seiner Bedeutung für die Entwicklung Mitteleuropas ist bei Teubner in Leipzig mit einer geschichtlichen und wirtschaftlichen Einleitung M. Serings erschienen. Der Standpunkt der Mitarbeiter (R. Pohle über Finnland, E. Zechlin über Litauen, Axel Schmidt über die Ukraine, ein ungenannter Verfasser über die baltischen Provinzen und über Polen, A. Faure und Hermann über das deutsche Kolonistentum und das Deutschtum in Rußland, G. Fritz über die Ostjudenfrage und W. D. Preyer über Agrarfrage und Agrarreform in Rußland) ist kein einheitlicher und dem von den Sozialistischen Monatsheften vertretenen oft entgegengesetzt. So bezeichnet Axel Schmidt »die Lostrennung der Ukraine als einzige Rettung vor der russischen Gefahr«, und der ungenannte Verfasser glaubt an keine »russische Orientierung« eines befreiten Polens, dessen »kulturelle Zugehörigkeit zu Westeuropa« sich klar und deutlich ausprägen. Aber schon in der Vorrede veranlaßt die innere Umwälzung Sering zu einer Nachschrift, die auf die »neue Lage« und mehr auf ein »mitteleuropäisch-russisches Bündnis« hinweist. Doch sind die Arbeiten zweifellos sehr inhaltreich, und Preyer

ist als Sachkenner der russischen Agrarreform längst anerkannt. ◊ Der geschichtlichen Entwicklung der Beziehungen zwischen Bulgarien und Rußland ist ein von der Dresdener Geheinstiftung herausgegebener Vortrag des Wiener Professors Hans Uebersberger gewidmet /Leipzig, Teubner/. ◊ Mit reichem statistischen Material sucht Arnold Steinmann-Bucher, bekannt durch seine Studie über den Reichtum Deutschlands und der anderen Länder, Englands Niedergang nachzuweisen /Berlin, Simion/. Die Abschnitte über die Entwicklung zum Industrie- und Handelsstaat, die Aufopferung der Landwirtschaft, über Volksvermögen, Volkseinkommen und Gütererzeugung sowie über die Bevölkerungsbewegung bieten vielfach neue Gesichtspunkte und wertvolle Vergleiche zu den Verhältnissen in Deutschland und anderen Ländern, namentlich Frankreich und Nordamerika. Eine Kritik der Untersuchungen und der daran geknüpften Schlußfolgerungen soll in dieser kurzen Übersicht nicht gegeben werden. ◊ In einem Heft des Sekretariats sozialer Studentenarbeit /München-Gladbach, Volksvereinsverlag/ behandelt Engelbert Drerup die Griechen von heute. ◊ In Jäckhs Deutscher Orientbücherei /Weimar, Kiepenheuer/ schreibt Walter Lehmann über die Kapitulationen, deren Joch die Türkei erst während des Weltkriegs abschüttelte. ◊ Der kenntnisreiche, politisch erfahrene Bonner Historiker Justus Hashagen gibt in den Deutschen Kriegsschriften /Bonn, Marcus & Weber/ eine Darstellung der Ostasienpolitik der Vereinigten Staaten von Amerika. ◊ An einer gedrängten Übersicht über die Organisation, Werbearbeit, Presse und Literatur der alldeutschen Bewegung hat es bisher gefehlt. Vom freisinnig-gegnerischen Standpunkt aus versucht Martin Wenck in der kleinen Schrift »Alldeutsche Taktik« /Jena, Diederichs/ diese Lücke auszufüllen. Das Material, das Wenck hauptsächlich aus den Alldeutschen Blättern und dem Handbuch des Alldeutschen Verbandes gewann, wird vielen willkommen sein.

Kommunalsozialismus / Hugo Lindemann

Mietseingangs- Aus zahlreichen Städten
ämter der verschiedensten Gegen-
den Deutschlands wird
von Mietssteigerungen berichtet. In vie-

len Gemeinden Groß Berlins sind auf Veranlassung der Hausbesitzervereine in großem Umfang solche Steigerungen erfolgt, die zum Teil über 25 % hinausgehen. In Gelsenkirchen, Dortmund, Hamburg, Altona, Erfurt, Merseburg usw. haben die Hausbesitzer allgemeine Mietssteigerungen bereits vorgenommen oder wenigstens beschlossen. Begreiflich, daß sich die Mieter gegen dieses Vorgehen der Hausbesitzer zur Wehr setzen und daß ihre Organisationen an das Oberkommando in den Marken, an die Generalkommandos, an die Regierungen herantreten, um Schutz gegen die Mietssteigerungen von ihnen zu fordern. Auch im Reichstag sind durch Interpellationen sozialdemokratischer Abgeordneter die Mietssteigerungen zur Sprache gebracht worden, und von der Regierung sind Maßregeln angekündigt worden, die Abhilfe bringen sollen. Einzelne Militärbehörden haben Mietssteigerungen überhaupt verboten, und Sparkassen haben beschlossen Vermietern, die unberechtigt die Mieten steigern, die dargeliehenen Hypotheken zu kündigen. Am 26. Juli ist nun eine Bundesratsbekanntmachung erschienen, die die Rechte der Mietseinigungsämter wesentlich ausdehnt, aber für die Tätigkeit dieser Einigungsämter keine sachlichen Grundsätze aufstellt. Nach dieser Bekanntmachung kann die Landeszentralbehörde die Einigungsämter ermächtigen auf Anrufen eines Mieters über die Wirksamkeit einer nach dem 1. Juni 1917 vorgenommenen Kündigung des Vermieters, über die Fortsetzung des gekündigten Mietsverhältnisses und seine Dauer sowie über eine Erhöhung des Mietszinses im Fall der Fortsetzung zu bestimmen und auf Anrufen eines Vermieters einen mit einem neuen Mieter abgeschlossenen Mietsvertrag, dessen Erfüllung von einer Entscheidung des Einigungsamts betroffen wird, mit rückwirkender Kraft aufzuheben. Das Einigungsamt entscheidet nach billigem Ermessen. Seine Entscheidungen sind unanfechtbar. Wird die Fortsetzung des Mietsverhältnisses von ihm angeordnet, so gelten die von ihm erlassenen Bestimmungen als vereinbarte Bestimmungen des Mietsvertrags. § 5 sieht vor, daß die Anwendung der Verordnung durch Vereinbarung der Parteien nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann. Die Einigungsämter entscheiden nach § 4 in der Besetzung von einem Vorsitzenden und mindestens 2 Beisitzern. Der Vorsitzende muß zum Richteramt oder hö-

herm Verwaltungsdienst befähigt sein; die Beisitzer müssen zur einen Hälfte dem Kreis der Hausbesitzer, zur andern dem der Mieter angehören. Nähere Bestimmungen werden durch die Landeszentralbehörden erlassen. Diese können die Gemeinden zur Errichtung von Einigungsämtern anhalten und, soweit solche Einigungsämter nicht errichtet sind, ihre Befugnisse einer andern Stelle übertragen, deren Zusammensetzung den Vorschriften des § 4 entsprechen muß. Aus den vom Reichskanzler zu der Verordnung erlassenen Bestimmungen sind besonders die folgenden wichtig: Der Vorsitzende kann anordnen, daß eine mündliche Vereinbarung mit den Parteien stattfindet und zu diesem Zweck das persönliche Erscheinen der Parteien anordnen. Das Einigungsamt kann den Beteiligten aufgeben binnen einer bestimmten Frist Tatsachen zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts anzugeben. Auf Antrag oder von Amts wegen kann es Beweise erheben. Das Verfahren ist gebührenfrei. Das Einigungsamt bestimmt die Höhe der Auslagen des Verfahrens und wer sie zu tragen hat. Die Parteien haben keinen Anspruch auf Erstattung ihrer eigenen Auslagen. Mit dieser Bekanntmachung sind die Wünsche, die in zahlreichen Eingaben, so auch in einer Eingabe der Arbeitsgemeinschaft der Kaufmännischen Verbände, geäußert wurden, im wesentlichen erfüllt. Allerdings enthielt die genannte Eingabe auch einige sachliche Grundsätze für die Rechtsprechung der Mietschiedsämter. Sie hatte verlangt, daß eine Mietsvertragsänderung versagt werden sollte, wenn eine unbillige Erschwerung der wirtschaftlichen Lage des Mieters zu befürchten ist oder wenn der Vermieter nicht nachweisen kann, daß die geforderte Mieterhöhung durch eine Erhöhung der regelmäßigen jährlichen Aufwendungen für Erhaltung und Verwaltung des Grundstücks oder des Zinsfußes oder der Nebengebühren der auf dem Grundstück ruhenden Hypotheken begründet ist. Die Erhöhung des Zinsfußes der Hypotheken ist in zahlreichen Fällen eingetreten und wird von dem Hausbesitzer leicht nachgewiesen werden können. Schwieriger ist die Frage zu beurteilen, ob die geforderte Mieterhöhung durch eine Erhöhung der regelmäßigen jährlichen Aufwendungen für Erhaltung und Verwaltung des Grundstücks begründet ist. Sind die in Friedenszeiten üblichen Reparaturen von dem Hausbesitzer auch während der

Kriegszeit fortgesetzt worden, so wird der Aufwand für sie ohne Zweifel beträchtlich gestiegen sein. Meist werden aber die Hausbesitzer die Reparaturen gerade wegen der erhöhten Material- und Arbeitspreise wesentlich oder auf ein Minimum eingeschränkt haben, so daß ihr Reparaturaufwand im Krieg hinter dem in Friedenszeiten zurückbleibt. Wo also keine Erhöhung der Hypothekenzinsen eingetreten ist, würde sich unter Zugrundelegung dieser Grundsätze wohl nur in seltenen Fällen die Notwendigkeit einer Mietssteigerung rechtfertigen lassen. Die Schwierigkeiten der Nachprüfung bestehen nun vor allem in der Feststellung, ob der vorgenommene Reparaturaufwand notwendig war und ob die gezahlten Preise begründet waren. Wie dem aber auch immer sei, die Hauptschwierigkeiten werden sich für die Tätigkeit der Einigungsämter erst dann einstellen, wenn der Krieg vorbei ist. Die aufgeschobenen Reparaturen werden dann nachgeholt werden müssen, und die Preise für sie werden ohne Zweifel niedriger sein als in Kriegzeiten. Das muß seinen Einfluß, auch auf die Festsetzung der Mietspreise durch die Einigungsämter ausüben. Für gleiche Wohnungen müssen in Häusern, die während des Krieges in gutem Reparaturzustand erhalten wurden, höhere Mieten von den Einigungsämtern bewilligt werden als für Wohnungen in solchen Häusern, die erst nach dem Krieg mit geringem Aufwand repariert werden. Werden sich solche Ungleichheiten aufrechterhalten lassen? Das ist höchst zweifelhaft.

Wichtig ist bei der ganzen Tätigkeit der Einigungsämter, daß sie eine scharfe Prüfung der Grundlagen vornehmen und eine Mietssteigerung nur in dem Umfang gewähren, der wirklich durch die Erhöhung des Betriebs- und Verwaltungsaufwands begründet ist. Andernfalls würde die Gefahr entstehen, daß sich die Mietssteigerungen in den Bodenpreisen kristallisieren. In den Korrespondenzen des Deutschen Wohnungsausschusses und in einer Eingabe dieser Körperschaft an den Bundesrat, die eine Genehmigungspflicht für Mietssteigerungen und Kündigungen und eine gleiche für die Erhöhung der Hypothekenzinsen sowie für die Berechnung von Verlängerungsgebühren verlangte, ist auf diese Gefahr wiederholt hingewiesen worden. Darin wird als das zentrale Problem nicht der notwendige Schutz der Kriegsfamilien und Minderbemittel-

ten allein, sondern vor allem die Verhütung einer Sanierung, des erschütterten Haus- und Terrainbesitzes durch eine allgemeine Mietssteigerung auf Kosten der schwer belasteten Bevölkerung bezeichnet. Die Bekanntmachung des Bundesrats geht an dem genannten Problem vollständig vorbei. Unterläßt sie es doch ähnliche Vollmachten wie den Mietseinigungsämtern auch den Hypothekensämlern zu gewähren und damit den Hebel dort anzusetzen, wo er Wirkung ausüben kann: bei der Regulierung der Hypothekenbelastung. Ob die Mietseinigungsämter imstande sein werden die Mieter ausreichend zu schützen, hängt abgesehen von ihrer Besetzung, von der Stärke der hinter der Mietssteigerung stehenden Organisationen ab. Daß diese wirtschaftliche Macht aber nicht nur gegenüber dem einzelnen Mieter sondern auch gegenüber den Mietervereinigungen und gegenüber den Einigungsämtern selbst sehr groß ist, darüber darf man sich keinem Zweifel hingeben. Es wäre eine gefährliche Illusion, wenn man glauben wollte, daß mit der Errichtung dieser Einigungsämter das wesentliche geleistet sei. Die Konjunktur auf dem Wohnungsmarkt gestaltet sich vielmehr mit den größeren Dauer des Krieges immer mehr zugunsten des Hausbesitzers. Das beweisen die Berichte über die Bautätigkeit und den Wohnungsmarkt in deutschen Städten, die das Kaiserliche Statistische Amt kürzlich für das Jahr 1916 veröffentlicht hat. Es faßt das Ergebnis der Zählungen der leerstehenden Wohnungen im Jahr 1916 dahin zusammen: »Im Gegensatz zu den beiden ersten Kriegsjahren hat in der überwiegenden Anzahl der Städte die Zahl der leerstehenden Wohnungen abgenommen. Ist auch noch keineswegs mit einer allgemeinen Wohnungsnot nach dem Krieg zu rechnen, so ist doch die Lage in einer ganzen Reihe von Gemeinden außerordentlich ungünstig und die Gefahr eines Notstands nicht von der Hand zu weisen.« Auch die Übersicht über die Bautätigkeit im 1. Vierteljahr 1917, wie sie neuerdings von dem Kaiserlichen Statistischen Amt geführt wird, weist in die gleiche Richtung. Ist doch überall der Reinzugang an Wohnungen auf ein Minimum herabgegangen. Selbst in Essen mit einem Reinzugang von 198 Wohnungen beträgt er nur 0,2 % des Wohnungsbestands vom 1. Januar 1917. In den meisten anderen Städten mit über 100 000 Einwohnern bleibt er unter

0,05 % zurück. Und ebenso liegen die Verhältnisse in den Mittelstädten, soweit diese Bericht erstattet haben. Die Gefahr schwerer Wohnungsnot rückt immer mehr in drohende Nähe.

Kohlenversorgung

Der § 6 des Kohlensteuergesetzes gewährt einen 10-prozentigen Nachlaß auf

Hausbrandkohle, die zur Heizung von Kleinwohnungen benutzt wird. Der Nachlaß muß aber den Inhabern voll zugute kommen. Die Gemeinden, die als Vermittler für diesen Kohlenbezug einzutreten haben, dürfen also aus diesem Nachlaß die Unkosten nicht decken, die ihnen durch die Zuführung der Kohle an die Kleinwohnungsbesitzer erwachsen. Sie müssen sie also aus allgemeinen Mitteln decken, da es für sie unmöglich ist von den Kohlenzechen Kohle zu günstigeren Bedingungen als andere Bezieher zu erhalten. Die Ausführungsbestimmungen, die zu diesem Paragraphen des Kohlensteuergesetzes vom Reichsschatzamt erlassen wurden, sind, wie man zugeben muß, für die Anwendung des § 6 durch die Gemeinden sehr wenig günstig. Durch ihre Kompliziertheit erschweren sie die Ausnutzung des § 6 in hohem Maß. Es ist daher auch nicht zu verwundern, daß der Vorstand des Deutschen Städtetags den angeschlossenen Städten nicht hat empfehlen können von der Bestimmung des Kohlensteuergesetzes Gebrauch zu machen. Entscheidend war für diese Stellungnahme vor allem auch die Befürchtung, daß mit der Übernahme des Bezugs von Hausbrandkohle für Inhaber von Kleinwohnungen eine dauernde Belastung der städtischen Verwaltung und Finanzen durch eine neue Aufgabe und Ausgabe entstehen würde. Dieser Auffassung des Vorstands hat sich eine große Reihe von Städten, so auch die badischen, auf einer Konferenz in Karlsruhe angeschlossen. Auf der andern Seite aber gibt es doch Städte, die von der Vergünstigung des Kohlensteuergesetzes Gebrauch machen wollen, um den Minderbemittelten billige Kohle zu liefern. Zu diesen gehören unter anderen Köln, Mannheim und Stuttgart. In Stuttgart wird schon seit mehreren Jahren an Minderbemittelte Koks zu billigeren Preisen abgegeben. Hier bestand also schon eine Organisation, die es der Stadt erleichterte den § 6 anzuwenden. Es galt nur die Klasse der Minderbemittelten durch die der Kleinwohnungsinhaber zu ersetzen. Zu den

Kleinwohnungen werden hier Wohnungen mit höchstens 4 Zimmern gerechnet. Das gleiche ist auch in Mannheim der Fall. Infolgedessen werden hier von 46 500 Wohnungen 41 250 als Kleinwohnungen gerechnet. Der Jahresbedarf ist auf 36 Zentner Kohle für die Zweizimmerwohnung, auf 48 Zentner für die Drei- und Vierzimmerwohnung festgesetzt. Die Ortskohlenstelle stellt nun auf Grund der Kundenliste bei jeder Kohlenverteilungsstelle fest, welche ihrer Kunden Inhaber von Kleinwohnungen sind, und bestimmt den ihnen zukommenden Anteil. Demgemäß geben die Abgabestellen die Hausbrandkohle an die Kleinwohnungsinhaber ab. Auf diese Weise erhält die Ortskohlenstelle den Nachweis über die Kohlenmenge, die unter Nachlaß der Steuer um 10 % anzuliefern ist. Köln beschränkt die Vergünstigung auf die Inhaber von Zweizimmerwohnungen, deren es dort 85- bis 90 000 gibt. Sie wird bis zu einem Höchstverbrauch von 40 Zentner gewährt. Die Berechtigten müssen sich vom städtischen Kohlenamt eine Bescheinigung verschaffen. Es ist dringend zu wünschen, daß das Vorgehen dieser Städte auch an anderen Orten Nachahmung findet. Allerdings müssen sich die Städte mit dem Gedanken abfinden die Verteilung der Hausbrandkohle an die Kleinwohnungsbesitzer auf allgemeine Mittel zu übernehmen.

Kurze Chronik über die Steigerung der Steuerbelastung in preußischen Städten gibt eine Zusammenstellung des Statistischen Landesamts Aufschluß. Danach ist überall eine beträchtliche Steigerung eingetreten. Von 12 Städten mit mehr als 5000 Einwohnern, die 1914 nicht mehr als 100 % der Staatseinkommensteuer erhoben, blieben 1916 nur noch 6 unter diesem Prozentsatz. Die Zahl der Städte mit Zuschlägen von 100 bis 150 % ist in der gleichen Zeit von 59 auf 33 zurückgegangen. Ebenso hat die Klasse der Städte mit Zuschlägen von 150 bis 200 % abgenommen und zwar von 234 auf 176. Dagegen ist die Zahl der Städte mit höheren Zuschlägen gestiegen: in der Klasse mit Zuschlägen von 200 bis 250 % von 163 auf 199, in der Klasse von 250 bis 300 % von 38 auf 83. Man sieht, welche Verwüstung der Krieg in den Gemeindefinanzen angerichtet hat. ◊ Der Plan der Stadt Bautzen eine große Ziegenfarm zu schaffen, scheiterte an der Unmöglichkeit

keit die Tiere zu angemessenen Preisen zu erhalten. Es gelang nur im ganzen 5 Milchziegen anzuschaffen. Auch die Hühnerzucht wurde wegen zu hoher Kaufpreise und wegen der Schwierigkeiten der Futterbeschaffung nicht eingeführt. ◊ Dagegen hat die Stadtverwaltung in Obernhau (Sachsen) beschlossen eine Kleintierzucht im großen einzurichten, um die Bevölkerung im Winter mit Fleisch versorgen zu können. ◊ Der Bürgerverschuß in Heidelberg genehmigte den Ankauf von Grundstücken, auf denen Wohnungen für Kriegsinvaliden und kinderreiche Familien errichtet werden sollen.

Literatur

In den Schriften des Verbandes deutscher Städtestatistiker /Breslau, W. G. Korn/ hat R. Kuczynski einen Band unter dem Titel Städtische Wohnungsfürsorge veröffentlicht. Die Untersuchung erstreckt sich auf 123 Städte, die Ende 1913 Mitglieder des Preußischen Städtetags waren; das Material wurde durch Fragebogen und aus Drucksachen der Stadtverwaltungen gewonnen. Die Schrift behandelt in 4 Abschnitten den Eigenbau durch die Gemeinden, die Hergebe städtischen Geländes (Verkauf und Vergebung in Erbbaurecht), die Erleichterung des Realkredits und die übrige Wohnungsfürsorge (Beteiligung an Bau- und Wohnungsvereinen, Vergünstigungen bei der Leistung von Anliegerbeiträgen, Gebühren und Steuern, Förderung von Ledigenheimen). Den Schluß bildet ein eingehendes Ortsregister. Der Verfasser hat das gesamte Material über die städtische Wohnungsfürsorge sorgfältig zusammengetragen und in mustergültiger Weise verarbeitet. Besonders wertvoll ist der Abdruck wichtiger Denkschriften und Satzungen, die es dem Leser ermöglichen in vielen Fällen auf das Originalmaterial zurückzugehen und an dessen Hand ein eigenes Urteil zu gewinnen, ohne an die Darstellung des Verfassers völlig gebunden zu sein. Bei der Bedeutung, die das Eingreifen der Städte auf dem Gebiet des Wohnungswesens nach dem Krieg erlangen muß, ist es höchst wertvoll einen sichern Überblick über ihre bisherige Tätigkeit und deren Ergebnisse zu gewinnen. Wir müssen Kuczynski für die große Mühe dankbar sein, die er der Schrift gewidmet hat. ◊ Die Dissertation H. Laupheimers (der gleich zu Beginn des Krieges fiel) Die städtische Milchversorgung

in Ulm in Vergangenheit und Gegenwart /Stuttgart, W. Kohlhammer/ erweckt gerade jetzt, wo überall die Großstädte sich mit der Milchversorgung beschäftigen müssen, besonderes Interesse. Der Verfasser war gleichzeitig Praktiker und Theoretiker; seine Vorschläge sind aus den Erfahrungen eigener Praxis gewonnen, nicht am grünen Tisch erklügelt. Sie verdienen daher auch besondere Beachtung. Laupheimer faßt die Ursachen für die schlechten Verhältnisse der Milchversorgung in 3 Gruppen zusammen: 1. Fehlen einheitlicher und genügend scharfer gesetzlicher Bestimmungen über Gewinnung, Behandlung und Vertrieb der Milch; 2. unhaltbare Produktionsverhältnisse auf dem Land, ungenügender Transport zur Stadt; 3. Zersplitterung und Unwirtschaftlichkeit der Milchhändlerbetriebe, die den Zwischenhandel und die Verschlechterung und Verteuerung der Milch bedingen. Für den 3. Punkt ergibt sich daher als Forderung der Übergang zum Großbetrieb. Laupheimer erscheint als die günstigste Betriebsform neben der gemeinnützigen Gesellschaft die eines gemischten Betriebs, an dem die Gemeinde, Privatkapital und Konsumgenossenschaft beteiligt sind. Er hätte in direkte Verbindung mit den Produzentengenossenschaften und deren übergeordneten Verbänden zu treten. Die Geschäftsführung will Laupheimer vorwiegend dem privaten Kapital und der Konsumgenossenschaft überlassen; die Stadt soll in der Hauptsache stiller Teilhaber, aber mit genügendem Einfluß bei Preisfestsetzungen und anderen wichtigen Verträgen sein. Mir will scheinen, als ob die der Stadt von dem Verfasser zugewiesene Stellung dem wichtigen Moment der öffentlichen Gesundheitspflege, deren Trägerin die Stadt ist, nicht genügend gerecht wird. Man denke nur an die Versorgung der Säuglinge und Kranken.

Gewerkschaftsbewegung / Paul Kampfmeyer

Kriegsamt und In der Hauptausschuß-Gewerkschaften
sitzung des Reichstags vom
24. August wurde von den Rednern der Linksparteien der plötzliche Rücktritt des Chefs des Kriegsamts, des Generalleutnants Groener, zur Sprache gebracht. Dieser Rücktritt wird in letzter Linie auf die Stellung Groeners zu dem Hilfsdienstgesetz und zu den Gewerkschaften zurückgeführt. Das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands verbreitete sich am 25. August eingehend

über die Beziehungen Groeners zu den Gewerkschaften. Es schrieb unter anderem: »Groener hat von der ersten Stunde seiner Betätigung an in dem Arbeiter einen gleichberechtigten Partner im Arbeitsprozeß gesehen und ihn danach bewertet und behandelt wissen wollen. Das war aber schon Bevorzugung des Arbeiters in den Augen des Unternehmertums, das heute noch an der Auffassung seines frühern Lehrers und Sekretärs Bueck festhält.« Nach dieser darf es auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet keine Gleichberechtigung geben. »Für solche vorsintflutlichen Anschauungen hatte Groener allerdings kein Verständnis, und dieser Mangel ließ ihn in den Augen der Unternehmer sinken. Daß er aber durchaus kein Feind des Unternehmertums war, hat er mehr als einmal bewiesen. Aus keinem seiner Erlasse spricht auch nur mit einer Silbe eine Bevorzugung des Arbeiters. Gerechtigkeit wollte er, angemessene Bezahlung und Ernährung auch für den Arbeiter, und nicht nur Kriegsgewinne für den Unternehmer. Daß er überhaupt zu den Kriegsgewinnen wesentlich anders stand als die Mehrzahl der Mitglieder der Reichsregierung, daraus hat er kein Hehl gemacht, das war aber ein weiterer Anlaß zu seiner anderweitigen Verwendung. Groener hat bei allen seinen Maßnahmen den Soldaten nie verleugnen können. Von diesem Standpunkt aus faßte er seine Aufgaben und auch die Durchführung des Hilfsdienstgesetzes auf. Durchführung des Krieges war für ihn der Hauptzweck des Gesetzes, und wer ihn hierin störte, dem machte er den Standpunkt klar. In Arbeiterkreisen ist ihm der schroffe Ton in seinem Aufruf vor dem 1. Mai viel verdacht worden; viel übler wurde es ihm aber in Unternehmerkreisen angekreidet, daß er es gewagt hatte am Tage vor diesem Erlaß im Hauptausschuß des Reichstags mit der Begründung: was dem einen recht ist, ist dem andern billig, an die Arbeitgeber eine letzte und ernste Mahnung zu richten sich mit dem durch das Hilfsdienstgesetz geschaffenen Zustand abzufinden, und daß er den Hetzern gegen das Gesetz ebenfalls Strafe androhte wie den Arbeitern, die Streiks anzetteln. Die von Groener vertretene Richtung verdankt aber durchaus nicht diesem seine Entstehung sondern ist ältern Datums. Schon seit Beginn des Krieges oder nicht lange danach, als die Vergebung von Heeresaufrägen in grö-

ßerer Zahl erfolgte, hatte die Abteilung des Kriegsministeriums mehr als einmal in die Arbeitsverhältnisse regelnd eingegriffen und sich dabei auch der Sachverständigkeit und der Erfahrungen der Gewerkschafter bedient. Um alle Kräfte für den Arbeitsprozeß nutzbar zu machen, die Arbeitsfreude zu heben, wendete man sich an die nächsten Vertrauensmänner der Arbeiter, verschmähte ihren Rat nicht. Keine anderen Bahnen ist Groener gewandelt, nur daß sie sich bei ihm durch die Verhandlungen im Reichstag offen zeigten. Wollen die Groenerstürzer, die auf eine Änderung des Hilfsdienstgesetzes hinarbeiten, ihren Zweck erreichen, so werden sie auch hierin eine Änderung herbeiführen müssen. Ob das aber im Interesse der Einigkeit und Geschlossenheit des deutschen Volkes und seiner Durchsetzung in diesem schrecklichsten aller Kriege liegt, ist eine andere Frage.«

Vorstände- konferenz

Vom 24. bis zum 26. Juli tagte in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände. In dieser Konferenz wurde der Antrag eine Studienkommission für Übergangswirtschaft und Handelsvertragsfragen einzusetzen der Generalkommission zur Prüfung der hierzu notwendigen Einrichtungen, Kräfte und Mittel überwiesen. Ferner beschloß die Tagung, die Generalkommission solle mit der zuständigen Reichsleitung für Übergangswirtschaft über die Zuziehung von Arbeitervertretern zu den Selbstverwaltungskörperschaften (Industrie- und Gewerbegruppen) verhandeln. Bauer besprach die Hilfsdienstfragen: die Befreiungen vom Hilfsdienst, die Ausschußwahlen, die Bestrebungen der Gelben zur Besetzung der Ausschußämter, die Lohnfragen, die Beschäftigung und Organisierung der Ausländer, die Arbeitsvermittlung, das Versammlungsrecht und die Beschwerden. Der Redner teilte unter anderm mit, daß das Versammlungsrecht durch die Kommandobehörde des schlesischen Armeebezirks wegen wilder Bergarbeiterstreiks aufgehoben sei. Gegen diese Aufhebung, die gegen den § 14 des Hilfsdienstgesetzes verstößt, erhoben die Vertreter der Zentralverbände Protest. Ferner erklärten sie sich für Beseitigung des Belagerungszustandes, damit endlich das gesetzlich garantierte Vereins- und Versammlungsrecht wieder ungehindert ausgeübt werden könne. Ein weiterer Protest richtete sich gegen einen Erlaß des

Kriegsamt, der die Hilfsdienstpflichtigen am Arbeitswechsel wegen Erstrebung höherer Löhne behindert. Die Ernährungsfragen behandelte ein Referat Robert Schmidts. Über die internationale sozialistische Konferenz in Stockholm berichtete Bauer. Die Tagung der Verbandsvorstandsvertreter stimmte dann einstimmig der Friedenskundgebung des Reichstags zu. Zur internationalen Gewerkschaftskonferenz wurden 7 Delegierte gesandt und die Generalkommission wurde ermächtigt 3 Delegierte nach Bern zu schicken. Zur gewerkschaftlichen Propaganda unter den Arbeiterinnen wurde das Arbeiterinnensekretariat mit der Herausgabe einer geeigneten Agitationsschrift betraut. Die Konferenz nahm dann Stellung zur Frage der Organisation der Kriegsteilnehmer. Ein Bund der Kriegsinvaliden und Kriegsteilnehmer wurde von Kreisen begründet, die der modernen Arbeiterbewegung nahe stehen, um die gemeinsamen Interessen der Kriegsteilnehmer und Kriegsverletzten zu wahren und Kameradschaft und Solidarität zu pflegen. Der Bund ist nun gegen seinen Willen in eine bloße Organisation der Kriegsinvaliden verwandelt worden. Die Konferenz der Verbandsvorstände beschloß erst Stellung zu dem Bund zu nehmen, wenn dieser, unbeeinflusst durch Eingriffe von Behörden, die Erfüllung seiner ursprünglichen Aufgabe: die Kriegsteilnehmer zu vereinigen, in Angriff nehmen wird. Die Konferenz stimmte ferner dem Anschluß des Deutschen Eisenbahnerverbands und des Allgemeinen deutschen Chorsängerverbands zu. Der Deutsche Eisenbahnerverband darf zur Zahlung von Streikbeiträgen nicht herangezogen werden (siehe diese Rundschau, 1917 I, Seite 315). Zur Frage der innenpolitischen Neuorientierung faßte die Konferenz folgenden Beschluß: »Die Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Zentralvorstände vertritt in der Frage der innenpolitischen Neugestaltung im Deutschen Reiche die Auffassung, daß diese längst notwendigen und zum Teil auch von der Reichsregierung zugesagten Reformen nicht länger mehr verzögert werden dürfen. Insbesondere erachtet sie die Einführung eines mit den Beschlüssen der Volksvertretung im Einklang stehenden Regierungssystems und die Einführung eines wirklich demokratischen Wahlrechts für alle einzelstaatlichen Landtage sowie für alle Gemeinden als die dringendste Voraussetzung

für eine gesunde innerpolitische und wirtschaftliche Entwicklung, die allein das deutsche Volk befähigt die verwüstenden Wirkungen des Krieges bald zu überwinden. Nicht minder erwartet die Konferenz, daß diese innerpolitische Neuorientierung zu einer Sozialgesetzgebung führt, die der deutschen Arbeiterschaft die volle Gleichberechtigung im wirtschaftlichen und staatsbürgerlichen Leben sowie den sozialen Aufstieg zur ungeminderten Teilnahme an der kulturellen Entwicklung des Volkes gewährleistet.«

Metallarbeiter Vom 27. bis zum 30. Juni hielt der Deutsche Metallarbeiterverband seine 13. ordentliche Generalversammlung in Köln ab. Nach dem in 2 Jahrbüchern vorliegenden Vorstandsbericht betrug die Mitgliederzahl im Jahr 1916 247 360, und an Einnahmen strömten 7 266 540,30 Mark im gleichen Jahr der Hauptkasse zu. Die Lohnbewegungen in den Jahren 1915 und 1916 erfaßten große Massen der Metallarbeiter, im Jahr 1916 zum Beispiel 669 017 Mitglieder in 5261 Betrieben. In seinem Referat auf dem Verbandstag ging Schlicke ausführlich auf die politischen Streiks ein und verurteilte sie in scharfen Worten. Nach Schlicke sprach der unabhängige Sozialist Dißmann (Frankfurt am Main), der die Kriegspolitik der Gewerkschaften, die Politik des Entgegenkommens heftig befand. Trotz der Berufung Schlickes in das Kriegsamt sei das Hilfsdienstgesetz ein Zwangs- und Ausnahmegesetz für die Arbeiter geworden. Legien legte gegenüber Dißmann den wirklichen Charakter des Hilfsdienstgesetzes klar. Das Hilfsdienstgesetz hätte sich ohne die Hilfe der Arbeiterorganisationen nicht durchführen lassen, wohl aber die Militarisierung aller Betriebe. Die Opposition brachte in einem Aufruf an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands ihre Ansichten zum Ausdruck, die sich heftig gegen den Verzicht auf das Streikrecht, gegen das Hilfsdienstgesetz mit »seiner glatten Aufhebung der Freizügigkeit«, gegen die Lebensmittelpolitik der Gewerkschaften wandten. Nach 3 Jahren gewerkschaftlicher »Instanzenpolitik«, nach Preisgabe der wichtigsten Grundrechte sähe sich die Arbeiterschaft trotz allen untertänigen Bitten und Eingaben in tiefster wirtschaftlicher Not mit völlig unzureichenden Löhnen, mit überlanger Arbeitszeit, ohne jeden Schutz für

Schwache, Frauen und Kinder. Zum Schluß appellierte der Aufruf an den alten Kampfesgeist der Arbeiter. Bitter notwendig brauche die Arbeiterklasse »selbständige, von den Regierungen und von den bürgerlichen Parteien unabhängige Organisationen«. Dieser Aufruf der Opposition wurde, in die Form einer Erklärung gebracht, mit 73 gegen 44 Stimmen abgelehnt. Die Erklärung Kurths dagegen, die das Treiben der Opposition brandmarkt und gegen das Bestreben die Streitigkeiten der politischen Arbeiterbewegungen in die Gewerkschaften hineinzutragen Front macht, wurde mit 64 gegen 53 Stimmen angenommen. Der wichtigste Passus der Kurthschen Resolution lautet: »Die Generalversammlung warnt die Verbandsmitglieder vor der gekennzeichneten Agitationsweise, vor den ihr zugemuteten Massenbewegungen für politische Zwecke sowie vor allen im Widerspruch mit der bisherigen Taktik und Verbandsatzungen stehenden Arbeitsniederlegungen. Sie fordert die Verbandsmitglieder auf sich solchen, die Einigkeit und Geschlossenheit unserer Mitglieder gefährdenden Treibereien zu widersetzen.«

Die Resolution Kurth forderte die Beseitigung des § 153 der Gewerbeordnung, den Ausbau des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung, die Schaffung eines einheitlichen Arbeiterrechts, die Regelung der Arbeitsnachweisfrage, Einführung der Reichsarbeitslosenversicherung und Förderung des gewerblichen Schlichtungswesens. Die Resolution erklärte ferner die vom internationalen Gewerkschaftsbund aufgestellten Arbeiterforderungen für einen künftigen Frieden als geeignete Grundlage für seine baldige Herbeiführung. »Eine eifrige Wirksamkeit aller Arbeiterschaften im Sinne dieser Forderungen dient der Annäherung der verschiedenen Länder und damit einem dauernden Frieden.«

Kurze Chronik Das Korrespondenzblatt der Generalkommission vom 18. August 1917 widmet der Teilung des Reichsamts des Innern einen bemerkenswerten sozialpolitischen Artikel. Er führt den Titel Auf dem Wege zum Reichsarbeitsministerium und spricht die Ansicht aus, das neue Reichswirtschaftsamt könne ein »wichtiger Hebel sozialer Umgestaltung werden, wenn sein Leiter [Schwander (Straßburg)] den Ruf ein Mann der sozialpolitischen Praxis zu sein, bewahrt, und wenn die Arbeiterklasse es

durch ihren Einfluß auf den Reichstag nicht an der notwendigen Initiative und an dem erforderlichen Nachdruck fehlen läßt«. ◊ Der Vorstand des Deutschen Textilarbeiterverbands hat eine Eingabe an die Regierung gerichtet, in der das Verlangen nach Heranziehung von Arbeitervertretern zur Regelung der Übergangswirtschaft geltend gemacht wird. ◊ Am 6. Juli richtete die Generalkommission der Gewerkschaften an den Staatssekretär des Reichsamts des Innern Helfferich eine Eingabe in der Kohlenfrage. Sie schließt mit den Worten: »Wir lehnen jede Verantwortung ab für die Zustände, die sich im Winter entwickeln müssen, wenn durch die Nachlässigkeit der Behörden ein Zustand in der Kohlenversorgung eintritt, dem die Geduld der Bevölkerung nicht mehr standhalten kann.« ◊ Im 1. Halbjahr 1917 verzeichnete der Bergarbeiterverband die Neuaufnahme von 21 502 neuen Mitgliedern. Die Bergarbeiterzeitung erwartet für das ganze Jahr einen Mitgliedererwerb von 40 000.

Literatur Das umfangreiche Werk Hermann Müllers Die Organisationen der Lithographen und Steindruckers /Berlin, Otto Sillier/, von dem bis jetzt nur der 1. Band erschien, enthält in dessen 1. Teil die ganze Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung bis zum Sozialistengesetz. Dieser Teil schließt mit dem Puttkamerschen Streikerlaß vom 11. April 1886 ab, der zur Kennzeichnung des Geistes dient, in dem das Ausnahmegesetz gehandhabt wurde. Aber das Müllersche Werk ist über seinen Rahmen hinausgewachsen. Es bringt ein interessantes Stück der Vorgeschichte des Emanzipationskampfes der deutschen Arbeiterschaft. Ein Vorzug der Müllerschen Arbeit ist die eingehende Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Theorie, namentlich in den sehr lesewerten Kapiteln Lassalle und die Gewerkschaftsbewegung und Karl Marx und die Gewerkschaftsbewegung. Bei der Charakteristik der Marxschen Auffassung des Gewerkschaftswesens darf man nach meiner Meinung nie die klare Vorstellung dieses führenden Denkers über die Entfaltung der Widersprüche und über den katastrophalen Zusammenbruch der kapitalistischen Wirtschaft vergessen. Den Untergang des Kapitalismus stets vor Augen, sah Marx vor allem in den Gewerkschaften revolu-

tionär-politische Klassenkampforganisationen, deren Kriegführung grundsätzlich auf die endgültige Abschaffung des Lohnsystems lossteuern sollte. Der 2. Teil des 1. Bandes bringt die Geschichte der Organisationen und Kämpfe der Steindrucker und Lithographen. Er hebt die charakteristische Tatsache hervor, daß die heutigen Organisationen der Steindrucker und Lithographen keine Zusammenhänge mit alten Gesellenverbänden haben, denn die Lithographie, der Steindruck sind jungen Datums; eine Ausnahme bildet der Kupferdruck. Die Geschichte der Steindrucker- und Lithographenorganisationen schließt Müller mit der Gründung des Vereins der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufsgenossenschaften auf dem Kongreß zu Magdeburg vom 25. bis zum 27. Dezember 1890. Der 1. Band der Müllerschen Gewerkschaftsgeschichte unterrichtet vortrefflich über die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung des Gewerkschaftswesens.

Genossenschaftsbewegung / Heinrich Peus

Volksfürsorge Die Volksfürsorge hat am 26. Juni ihre 4. Generalversammlung abgehalten. Die Kapitalversicherungen wuchsen im Jahr 1916 von 105 103 auf 123 715, stiegen also um 18 612. Die Sparversicherungen nahmen um 1799 zu. Der gesamte Versicherungsbestand stieg von 171 312 Versicherungen auf 191 736, deren Gesamtbetrag von 24 473 929 auf 28 468 029 Mark, die Prämieinnahme von 1 924 847,80 auf 2 332 435,15 Mark, die Zinsen stiegen von 148 934,02 auf 221 888 Mark, die Leistungen von 90 332,53 auf 128 717,34 Mark. Nach guter Dotierung der Sicherungsfonds können 145 081,61 Mark, 7 % der Jahresprämie, dem Gewinnreservefonds überwiesen werden. Das Aktienkapital von 1 Million Mark, das mehrmals auf Verzinsung verzichtet hatte, um die Gesellschaft über die Kriegszeit besser hinzubringen, hat diesmal seine satzungsgemäßen 40 000 Mark zugewiesen bekommen. In den ersten 5 Monaten des laufenden Jahres sind 17 204 Versicherungsanträge gestellt worden, gegen 11 012 und 5383 im gleichen Zeitraum der beiden Vorjahre. Einen neuen Geschäftsführer, an Stelle des verstorbenen, unersetzlichen Adolph von Elm, wollte die Generalversammlung während des Krieges nicht bestimmen. Dafür hat sie dem Leiter des

Literarischen Bureaus, Karl Hildenbrand, Prokura erteilt. Am 24. Juni ist auch in der Schweiz eine Volksfürsorge mit dem Sitz in Basel gegründet worden.

Österreich: Konsumgenossenschaftstag 1917 Der Zentralverband österreichischer reichlicher Konsumvereine hat vom 24. bis zum 26.

Juni unter starker Beteiligung auch der Behörden getagt. Der Abgeordnete Renner hielt ein bemerkenswertes Referat über die Kriegs- und Übergangswirtschaft und erhob seine Forderungen an den Staat mit dem größten Nachdruck; bei deren Nichterfüllung gehe man der Zukunft mit größter Sorge entgegen, und man müsse dann für ihre Gestaltung jede Verantwortung ablehnen. Aus der Resolution, die der Verbandstag annahm, sei hier folgende Stelle hervorgehoben: »Die Genossenschaftsbewegung hat im Kriege die Notwendigkeit ständiger Beeinflussung und Förderung des staatlichen Ernährungsdienstes voll erkannt und ist sich mehr denn je bewußt, daß sie den Klassenkampf um die Volksernährung nur zu führen vermag, indem sie in der Verwaltung von Staat, Land und Gemeinde das Interesse der arbeitenden Klassen wirksam zur Geltung bringt. Der Verbandstag begrüßt deshalb die Errichtung von Wirtschaftsämtern und Wirtschaftsräten, insoweit sie das bürokratische System obrigkeitlicher Verwaltung ergänzen und ersetzen durch die wirtschaftliche und soziale Verwaltung unter gleichberechtigter Mitarbeit von Vertretern aller Wirtschaftsklassen. Der Verbandstag spricht den Wunsch aus, daß alle genossenschaftlichen Organisationen auch die Pflicht der Mitarbeit in den Räten und Ausschüssen übernehmen, solange deren positive Wirksamkeit die Teilnahme angesichts der Interessen der arbeitenden Klassen noch verantworten läßt. Er erachtet jedoch als Vorbedingung einer geordneten und loyalen Verwaltung dieser Ämter, daß die Vertreter der Wirtschaftsklassen gewählt, nicht aber willkürlich oder gar unter kapitalistischen und agrarischen Sondereinflüssen ernannt werden. Der Verbandstag hofft, daß es gelingen werde die Vertretung der Konsumentenorganisationen in diesen Körperschaften zu verstärken sowie im Volksernährungsamt in geänderter Form und mit verstärktem Gewicht aufrechtzuerhalten. Der Verbandstag sieht in dieser Teilnahme an der Verwaltung an sich keine Teilnahme an der Regie-

rung, somit keine politische sondern eine rein wirtschaftliche Angelegenheit, in der die Genossenschaftsorganisation zunächst zu entscheiden hat und die Verantwortung trägt.« Es wurde auch der Verschmelzung zu Bezirkskonsumvereinen nachdrücklich das Wort geredet. Ferner beschloß man: »Die Vereinsleitungen werden verpflichtet nachdrücklichst für die Stärkung des Eigenkapitals der Genossenschaften unter besonderer Berücksichtigung des sozialen Kapitals zu sorgen.« Die Geschäftsanteile sollen mindestens 40 Kronen für das Mitglied betragen; ferner sollen 60 Kronen pro Mitglied als unkündbare Reservefondseinlage festgelegt werden. Dem ordentlichen Reservefonds ist mindestens $\frac{1}{2}$ % vom Umsatz zuzuführen. Die Eigenkapitalbildung wird also kräftig in die Wege geleitet.

Der Obmann des Verbandes, Renner, will seine Arbeitskraft künftig vor allem den Genossenschaften widmen; ein Entschluß, der lebhaft begrüßt wurde.

Zersplitterung Durchaus mit Recht gibt sich Franz Staudinger in der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau vom 14., 21. und 28. Juli 1917 Mühe den Konsumgenossenschaften, ihren Mitgliedern sowohl wie ihren Angestellten, denjenigen Ideengehalt begreiflich zu machen, der ihrem wirtschaftlichen Tun in der Konsumgenossenschaft allein Durchschlagkraft verleihen kann. Wie sehr aber falsche Ideen bei klar vorliegendem Bedürfnis einem richtigen wirtschaftlichen Tun im Weg sind, das hat sich kürzlich in Leipzig gezeigt, das doch in einigem als die Wiege der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung bezeichnet werden kann. Auch in Leipzig macht sich die Kriegsteuerung bei den Beamten und Angestellten geltend, und so kommt man denn auch in diesen Kreisen auf den Gedanken durch konsumgenossenschaftliche Organisation den verteuerten Faktor überflüssiger Zwischenglieder beim Warenbezug auszuschalten. Das ist in Leipzig äußerst einfach; man wird dort Mitglied des großen Konsumvereins, der annähernd 70 000 Mitglieder zählt. Es gibt aber auch einen 3500 Mitglieder zählenden Konsumverein für Beamte, Reichs-, Staats- und Gemeindearbeiter, ferner einen Konsumverein der Postbeamten und endlich einen Leipziger Wirtschaftsverband, der ebenfalls wirtschaftlich organisierte Beamenschaft umfaßt. Nun kam noch der Verein der

Festbesoldeten und empfahl wirtschaftliche Selbsthilfe der Festbesoldeten durch Gründung einer Großeinkaufsgenossenschaft. Der Vertreter des Konsumvereins Leipzig-Plagwitz erfuhr mit der Empfehlung seines Vereins eine glatte Absage. Der Leipziger Wirtschaftsverband aber empfiehlt den Deutschen Einkaufsverein für Lehrer, Beamte und Geistliche. Daneben besteht seit dem 4. April 1917 die Einkaufsgenossenschaft für das Personal der Königlich sächsischen Staatseisenbahnen. Und am 27. April 1917 ward der Bürgerliche Konsumverein zu Leipzig eingetragen. Nicht rein sachliche Gründe sind die Ursache zu all diesen Sondergründungen, sondern gesellschaftliches Kastentum und politische Rücksichten. Man braucht nicht zu meinen, daß Spezialgenossenschaften unter allen Umständen verwerflich seien. Aber dann müssen es rein sachliche Versorgungsgründe sein, die dazu Anlaß geben. Wenn Post- und Eisenbahnbeamte sich etwa zu gemeinsamem Bezug ihrer Uniformen besonders zusammentun, so kann das einen guten Sinn haben. Warum aber Zucker und Salz, Brot und Mehl nicht von einem einzigen großen Konsumverein bezogen werden können, wird niemand zu sagen vermögen. Man kann ja auch mehreren Konsumvereinen angehören. Man gestehe deshalb die Zweckmäßigkeit von Sonderorganisationen für Sonderzwecke zu, forder aber dazu auf die Deckung der allgemeinen Bedürfnisse durch Anschluß an die größte und leistungsfähigste Organisation am Ort zu suchen. Übrigens sollten die großen Konsumvereine mit Fleiß darauf bedacht sein in ihren Verwaltungsorganen, insbesondere ihren Aufsichtsräten, allen Schichten ihrer Mitgliedschaft eine Vertretung zu sichern.

Kurze Chronik Das Beispiel der Hamburger Produktion mit ihrem Gut Schwanheide hat Nachahmung gefunden. Der Düsseldorfer Allgemeine Konsumverein hat das 1271 Morgen große Gut Söbberinghof bei Erwitte in Westfalen, nebst Herrenhaus, allem lebenden und toten Inventar und der auf den Feldern stehenden Ernte für 800 000 Mark erworben, einschließlich 32 000 Mark Aktien einer benachbarten Zuckerfabrik. ◊ Am 10. Mai ist in Frankreich ein Genossenschaftsgesetz in Kraft getreten. Die Genossenschaften dürfen danach auch an Nichtmitglieder verkaufen, müsse :

aber jeden ständigen Kunden als Mitglied aufnehmen. Das eingezahlte Kapital darf mit höchstens 6% verzinst werden. Der Staat darf den Genossenschaften Vorschüsse geben, die mit 2% zu verzinsen sind. Der Staatsfonds, aus dem diese Vorschüsse bewilligt werden, beträgt 2 Millionen Francs.

Literatur

Ein Repetitorium des Genossenschaftswesens hat Bernhard Siegfried erscheinen lassen. / Zürich, Orell Füßli/. Der Verfasser gibt einen guten Überblick über das ganze Genossenschaftswesen. Nicht nur der Studierende, der sich fürs Examen als über das Genossenschaftswesen orientiert erweisen will, sondern auch der praktische Genossenschafter kann sich durch die Lektüre dieses Repetitoriums Theorie und Praxis des Genossenschaftswesens wieder einmal vor Augen führen. Die Verhältnisse der einzelnen Länder sind summarisch, aber klar dargestellt. Es scheint, daß der Verfasser sich bei den Konsumvereinen im wesentlichen an Totomjanz' Theorie, Geschichte und Praxis der Konsumentenorganisation als Quelle gehalten hat, daher auch die Darstellung der in der letzten Zeit sehr erfolgreich entwickelten Konsumvereine Rußlands sehr ausführlich wiedergegeben ist; was recht gut ist, weil auch dadurch die Vorstellungen, die bei uns über Rußland bisher vielfach bestanden haben, als sei es bloß ein Land des Blutzaren gewesen, zerstört werden. ◊ Die deutschen Genossenschaften, Gilden, Bruderschaften, Zünfte und ähnliche Verbände, von ihren Anfängen bis zur neuern Zeit macht Max Zeiß in einem im Selbstverlag des Verfassers in Görlitz veröffentlichten Schriftchen von 47 Seiten zum Gegenstand einer gedrängten Übersicht. In der 8 Seiten langen Einleitung singt der Verfasser der »freien Einung«, die er (fälschlicherweise) als eine besondere Eigentümlichkeit der Germanen ansieht, in etwas überschwenglichen Worten ein begeistertes Loblied. Vom modernen Genossenschaftswesen ist in der Schrift selber gar nicht die Rede. Die Darstellung endet mit der Entartung der Zünfte. Der assoziative Geist wird als das Fundament der durch die Jahrhunderte laufenden Organisationen festgestellt; womit recht wenig gesagt ist, denn daß der Mensch ein geselliges Wesen ist, kann nicht als eine überraschende Feststellung gelten. Auf der ersten Titelseite sind 12 grundlegende Werke angegeben, aus denen der Ver-

fasser seine kurze Wiedergabe geschöpft hat. In diesen Werken wird man denn auch finden, daß die Art der genossenschaftlichen »Einungen« nur im Zusammenhang mit der jeweiligen Konstruktion des wirtschaftlichen Lebens, nicht aber aus einer bloßen Idee heraus begriffen werden kann.

WISSENSCHAFT

Psychologie / Max Nachmansohn

Drill

Die Aufsatzsammlung C. L. Schleichs Vom Schalterwerk der Gedanken, über die bereits in dieser Rundschau (1917 II, Seite 653) zusammenfassend berichtet worden ist, enthält auch eine Betrachtung über die psychologische und pädagogische Bedeutung des Drills, die wegen der glänzenden Darstellungsgabe des Verfassers leicht Anhänger finden dürfte und mit dazu beitragen könnte die künftige Erziehung zu beeinflussen. Schleich betitelt den Aufsatz charakteristischerweise Ignatius von Loyola und der preußische Drill. Er zieht darin eine Parallele zwischen der pädagogischen Tätigkeit Loyolas und der preußischen Militärausbildung, die er aber auf die Erziehung Neuropathischer und auf die allgemeine Menschenerziehung ausgedehnt wissen will. Er hat »die tiefste Überzeugung, mit diesen Rezepten und Exerzitien in der Hand könnte man noch heute unsere gesamten Irrenhäuser reformieren und zum mindesten bei zwei Dritteln (!) verhüten, daß die dort Verurteilten je die Schwelle der vergitterten Häuser, die zwar keine Gefängnisse, aber Käfige der Seelen sind, zu überschreiten brauchten«. Die Methode Loyolas besteht nun darin durch militärische Übung des Geistes die Affekte zu überwinden. Schleich glaubt, daß erst Loyola diese Entdeckung gemacht habe. Es ist dies zwar ein historischer Irrtum, den man aber nicht allzu ernst zu nehmen braucht; kann man ihm doch zugeben, daß die Methode durch Loyola eine eigentümliche Note erhalten hat. Man muß hier zwischen Ziel und Methode unterscheiden. Es sei gleich bemerkt, daß die Richtigkeit des Ziels Allgemeingut der Pädagogik ist und niemals Gegenstand von ernstlichen Meinungsverschiedenheiten gewesen ist. Anders steht es mit der von Schleich so begeistert empfohlenen Methode, die ihn mit solchen utopischen Erwartungen erfüllt. Diese besteht darin, daß »der Zögling in einem dunklen Zimmer irgendein besonders ergreifendes Bild mit bewuß-

tem Einschluß sexueller Dinge bis auf das Titelchen beschreiben und sich so fest einprägen muß, daß es mit halluzinatorischer Deutlichkeit vor dem innern Blick haften: und reproduzierbar bleibt». (Daß dies für nicht visuelle Vorstellungstypen, auch wenn deren Willensstärke recht groß sein kann, fast unmöglich ist; bedenkt Schleich nicht, der diese Methode an seinen Patienten oft erprobt hat.) Nachdem es dem Zögling gelungen ist vom vorgestellten Bild eine so klare, plastische Vorstellung zu gewinnen, wird ihm der Befehl gellend ins Ohr gedonnert: »Wehe, wenn du innerhalb der nächsten 24 Stunden auch nur ein einziges Mal dieses eben beschworene Bild [bei dem oft Wollust und Gier bewußt eine Rolle spielen] in den Kreis deines innern Gesichts treten läßt! Wehe, wenn deine sündigen Gedanken auch nur mit einem Hauch die Vision berühren, sofort sei's Tag oder Nacht, du meldest mir, daß du ungehorsam warst im Geiste! Die Meldung hat dann für den Betreffenden empfindliche Strafen zur Folge. Darin bestand im wesentlichen die Methode Loyolas zur Erziehung willensstarker Menschen. Es ist leicht einzusehen, daß, wer sich in diesen geistigen Strapazen jahrelang mit Erfolg übt, eine große Fertigkeit erhalten kann seine Triebe, Vorstellungen und Affekte mühelos zu beherrschen, da daraus eine allgemeine Willensstärkung resultiert. In dieser, für gesunde Menschen in mancher Hinsicht empfehlenswerten, wenn auch stark zu modifizierenden Methode sieht nun Schleich »ein bisher ganz übersehenes praktisch enorm wichtiges Heilverfahren«. Es ist doch sehr auffallend, daß Schleich, der sich ja auch psychotherapeutisch betätigt, nichts von der Psychotherapie Paul Dubois' und der Pädagogik Friedrich Wilhelm Foerstlers gehört hat, die beide diese Methode schon seit 2 Jahrzehnten anwenden, nur daß das Verfahren Schleichs mit anscheinend viel größeren Mitteln arbeitet (mit »schweren, groben, ernststen Scheltworten«) und Schleich sich noch darin von seinem Vorbild Loyola unterscheidet, daß dieser die Beherrschung vollbewußter Vorstellungen übte, während er auch die Unterdrückung »unterbewußter Motive« zum Ziel hat. Gerade Schleich muß von seiner rein energetischen Auffassung des Psychischen aus einsehen, daß alle Motive, Triebe und Vorstellungen, die unbewußt weiter wirken, vom psychischen Gesamtorganismus Kraft absorbieren, die der bewußten Tätigkeit entzogen wird, und daß da-

durch bedeutende Spannungen erzeugt werden, die in schweren Fällen zur Arbeitsunfähigkeit, Zweifelsucht und ähnlichem führen. Erst wenn das Unbewußte bewußt und damit der Übung zugänglich gemacht wird, kann eine völlige Selbstbeherrschung erzielt werden. Da auch Schleich die Existenz des Unbewußten annimmt, übe ich bloß immanente Kritik. Was nützt, ist also in erster Linie ein Bewußtmachen der unbewußten Affekte und Motive und nicht eine strikte »Abspernung«. Schleich macht dagegen mit Recht darauf aufmerksam, daß Affekte und Motive durch das Bewußtwerden nicht einfach »abdampfen« können, und sieht daher in der von Freud empfohlenen Methode des Abreagierens einen theoretischen und therapeutischen Fehler. Er zeigt aber mit dieser Auffassung, daß er den Sinn der Abreaktion gar nicht erfaßt hat; denn deren Zweck ist nicht ein »Verdampfen« der Affekte (wenn auch die Wendung, sein Zorn sei verdampft, in der wissenschaftlichen Psychologie ebenfalls seine Berechtigung hat) sondern deren Bewußtmachen, damit wir sie willensmäßig beherrschen können. Schleich behandelt übrigens ganz sorglos, gewagteste Hypothesen als feststehende Tatsachen. So schreibt er: »Erinnerungen können doch nur im Phantasieregister, also im Bewußten ihren Sitz haben, Affekte sind aber Dinge der innern Sekretion und des Sympathikus [!].« Daß die James-Langesche Affekttheorie, die Schleich ja anscheinend vertritt, und die von der gegenwärtigen Psychologie fast durchweg abgelehnt wird, als bewiesen hingestellt wird, und daß er sich mit sich selbst im Widerspruch befindet, wenn er auf Seite 152 von unterbewußten Motiven spricht, um auf Seite 153 unbewußte Erinnerungen, gemeint sind Vorstellungen, zu leugnen, als wenn Motive ohne Vorstellungen möglich wären, sei nur kurz bemerkt. Vom Begriff Phantasieregister ganz zu schweigen. Es sei zugegeben, daß man in einzelnen Fällen, wo das unbewußte Seelenleben keine besondere Rolle spielt, mit dieser Methode manchen schönen Erfolg erzielen kann, ja daß es auch durch jahrelange systematische Übung gelingen kann der aus dem Unbewußten kommenden Spannungen Herr zu werden. Aber in diesem Fall wäre der Erfolg nur auf Kosten eines Unfruchtbarmachens psychischer Kraft erreicht. Mir sind aber auch Fälle bekannt, in denen nach Anwendung dieser Methode ein völliger

Zusammenbruch erfolgte, da die inneren Konflikte aufs höchste gesteigert werden können.

Im preußischen Drill sieht nun Schleich eine der Loyolaschen psychologisch verwandte Methode; mit dem Unterschied, daß in dem einen Fall die »Dressur« des einzelnen als Individuum, im andern die »Durchbildung« der ganzen Nation zu Einzelgliedern eines Organismus erstrebt wird. Er kann sich nicht genug tun diese Methode zu preisen und für die Leistungen der deutschen Truppen verantwortlich zu machen; wobei recht häßliche Ausdrücke über die feindlichen Heere fallen. Er schildert den Drill sehr richtig als ein Einüben gewisser körperlicher Mechanismen. Das Übereinstimmende beider Methoden hebt er (keineswegs zufällig) viel zu wenig hervor. Der Erfolg des Drills besteht darin, daß gewisse Handlungen, zu denen im Anfangsstadium der Übung ein bewußt psychischer Aufwand erforderlich ist, allmählich rein mechanisch verlaufen; eine sehr bekannte Erscheinung. Von einer bewußten Ausschaltung und Beherrschung der Affekte und Vorstellungen ist gar nicht die Rede, ja dies wird auch gar nicht erstrebt. Wenn Schleich gar den furor teutonicus, die eigentümlichen seelischen Erlebnisse im Getümmel der Schlacht, die absolute Hingebetheit an die Idee vom Drill aus erklären will, so ist dagegen zu sagen, daß diese Dinge auch ohne *preußischen Drill* vorhanden sind. Man denke nur an die Kämpfe der Indianer, ja an die von vierfüßigen Herdentieren, und man wird während der Schlacht die selbe Einheit des Gesamtwillens, die selbe Bewußtlosigkeit im Ausführen von Heldentaten, den selben »Blutrausch« (den Ausdruck gebraucht Schleich) finden. Das sind massenpsychologische Erscheinungen (nicht zu verwechseln mit sozialpsychologischen), über die schon viel Interessantes gesagt worden ist, die aber mit dem Drill (dessen militärische Nützlichkeit hier gar nicht diskutiert werden soll und kann) nichts zu tun haben.

Die Bedeutung dieser massenpsychologischen Erscheinungen kann man an den psychischen Epidemien des Mittelalters ermesen. Liest man den Aufsatz Schleichs, so ist es, als ob für ihn das Problem der selbständigen Persönlichkeit gar nicht existierte, als ob es nur die Alternative gäbe: Entweder blinder Gehorsam oder Anarchie. Deswegen will er den geistigen Drill auf alle Gebiete des Lebens übertragen haben. Die freie Persönlichkeit kann nie eine Folge

des Drills sein, der seinem Wesen nach jedes selbständige Denken ausschaltet und nur, wie Schleich selber sagt, zur »unbedingten Unterordnung« erzieht. Und dabei soll der Drill, ich zitiere völlig wörtlich, die »Inkarnation des kategorischen Imperativs Kants« sein. Wozu Kant nicht alles erhalten muß! Solche Ausführungen, im Ton höchsten Kulturbewußtseins vorgetragen, bedeuten in Wahrheit eine kulturelle Gefahr. An dieser Stelle braucht nicht erst wiederholt zu werden, daß nicht blinde Unterordnung sondern freiwillige Pflichterfüllung dem Wohl der Gesamtheit dient, wie sie auch einzig der menschlichen Würde entspricht. Nur dieser Geist befähigt eine Nation sich in noch so schwerem Kampf zu behaupten.

Kurze Chronik Das Literaturwissenschaftliche Seminar der Kieler Universität hat in seiner Abteilung Kriegsliteratur ein Archiv für *Kriegspsychologie* eingerichtet. Es fordert zu Mitteilungen über jede Art von Seelenregungen auf, die durch den Krieg hervorgerufen wurden: also über Gerüchte, Lügen, Legenden, Stimmungen, Aberglauben, Visionen, aber auch bloße Aufregungen, Aufzeichnungen, Gespräche usw. ◊ Der außerordentliche Professor an der Universität Leipzig W. Wirth hat einen Lehrauftrag für Psychophysik und die Leitung des neugegründeten Psychophysischen Seminars übernommen. ◊ Als Nachfolger Felix Kruegers ist der frühere Ordinarier der Psychiatrie an der Berliner Universität Theodor Ziehen auf den Lehrstuhl für Philosophie und Psychologie nach Halle berufen worden.

Literatur Fragte mich heute jemand, durch welches Buch er sich am besten über die Probleme und Ergebnisse der modernen Psychologie unterrichten könnte, so würde ich ihm unbedenklich August Messers *Psychologie* /Berlin, Deutsche Verlagsanstalt/ empfehlen. Soweit ich die gegenwärtige psychologische Literatur überblicke, kenne ich kein anderes Werk, das in so anschaulicher Klarheit alles Wesentliche in vorsichtiger Abwägung des Für und Wider zusammenfassend dargestellt hätte. Zwei Persönlichkeiten scheinen mir für den Autor maßgebend gewesen zu sein: Külpe und Husserl. Die Denkpsychologie des einen und die phänomenologische Analyse des andern geben dem Werk das eigentliche Gepräge. Es herrscht ein neuer Geist

in dieser Psychologie, eine richtige Einschätzung des Experiments und eine Auffassung des Seelenlebens als eines organischen Geschehens. Vor kurzem erschien noch eine weitere Schrift des gleichen Autors, betitelt Die Apperzeption als Grundbegriff der pädagogischen Psychologie /Berlin, Reuther & Reichard/. Messer versteht unter dem vieldeutigen Begriff der Apperzeption »die Tatsache, daß unsere Seele die Eindrücke nicht passiv hinnimmt sondern ihrer eigenen individuellen Beschaffenheit entsprechend sich aneignet«. Das Werk ist, wie fast alle Schriften dieses Verfassers, bei ruhig-sachlicher Wissenschaftlichkeit allgemein verständlich geschrieben und berücksichtigt die Praxis des Lehrers und Erziehers. < Die Broschüre Hedwig Schulhofs Individualpsychologie und Frauenfrage /München, Reinhardt/ enthält im 1. Teil eine ansprechende Darstellung der Adlerschen Psychologie, in der die noch recht wenig geklärten Begriffe Minderwertigkeitsgefühl, unbewußter Lebensplan, Leitlinie, männlicher Protest usw. zur Erklärung neuropathischer und kultureller Erscheinungen herangezogen werden. Aus ihnen versucht nun die Verfasserin die Notwendigkeit der Frauenemanzipation abzuleiten. Daß sie mit diesem magern Rüstzeug von Abstraktionen, ohne tiefere Einsicht in die psychologischen Gegebenheiten dieser schwierigen Frage nicht im geringsten gerecht wird, braucht nicht wunderzunehmen.

Rechtswissenschaft / Hugo Heinemann

Reichsjustizamt: Staatssekretärwechsel Die Stellen des Staatssekretärs des Reichsjustizamts und des preußischen Justizministers sind durch Parlamentarier besetzt worden. Für den preußischen Justizminister Beseler tritt der Führer des Zentrums im Reichstag, der Oberlandesgerichtspräsident Spahn, ein, für den Staatssekretär Lisso der nationalliberale Vizepräsident des preußischen Landtags, der Geheime Justizrat von Krause.

Das preußische Justizministerium galt unter Beselers Leitung mit Recht als der Hemmschuh für jede großzügige rechtsrechtliche Reform. Nicht bloß schärfste Reaktion, sondern auch Unfruchtbarkeit hatten im preußischen Justizministerium ihre Stätte. Eine radikale Änderung dieses nun schon historisch gewordenen und festgewurzten Zustands läßt sich kaum erwarten, solange nicht das auf

Grund des gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts gewählte Abgeordnetenhaus eine Änderung erzwingt.

Erheblich besser und moderner sah es im Reichsjustizamt aus. Aber auch hier waren, hauptsächlich durch die von Preußen ausgehenden Widerstände, die Zustände keineswegs gut. Die Entwürfe zur Reichsstrafprozeßordnung und zum Strafgesetzbuch blieben stecken, obwohl in technisch-juristischer Beziehung viele Mühe aufgewendet wurde, weil man sich zu keiner großzügigen, volksfreundlichen Reform entschließen konnte. Von den Entwürfen (dies darf im Interesse des deutschen Volkes mit Sicherheit gehofft werden) wird nach dem Krieg nichts mehr übrigbleiben. Die Arbeit war vergeblich. Wie schlimm die Verhältnisse bei uns waren, zeigt sich am besten darin, daß man sich nicht einmal dazu verstehen konnte die Erpressungsparagrafen dahin zu ändern, daß der nach besserer Lebenshaltung und damit nach Anteilnahme an höherer Kultur strebende Arbeiter wegen Erpressung nicht mehr ins Gefängnis wandern mußte. Die sogenannte kleine Novelle zum Strafgesetzbuch brachte ganz unzureichende Besserung und wurde deshalb vom Reichstag mit Recht nicht zum Gesetz erhoben. Jedoch trug die Schuld nicht allein das Reichsjustizamt. Ein gerüttelt Maß von Schuld trägt die bei uns, soweit das emporsprießende soziale Leben in Betracht kommt, erschreckend darniederliegende Rechtswissenschaft. Sie wendet ihren höchsten Scharfsinn daran das geltende Recht dem Willen des Gesetzgebers gemäß zu erforschen und auszulegen. Denn es genügt ja für den künftigen Beamten und Richter den Willen des Obrigkeitsstaats zu kennen und ihm sodann zu gehorchen. Daneben noch die Gedanken auf die nach rechtlicher Anerkennung und Formulierung drängenden sozialen Postulate zu richten erscheint als überflüssige Zeitvergeudung.

Dem neuen Leiter des Reichsjustizamts bieten sich gewaltige Aufgaben dar, deren Lösung bisher noch nicht einmal versucht worden ist. Die bisherigen Leistungen von Krauses berechtigten zu der Hoffnung, daß er Gutes schaffen wird. Daß er den besten Willen dazu hat, unterliegt keinem Zweifel. Er ist ein scharfsinniger Jurist, ein Mann von stärkstem Gerechtigkeitsgefühl und durchaus liberaler Gesinnung. Als Vorsitzender des Vorstands der Berliner Anwaltskammer hatte er vielfach Gele-

genheit diese Eigenschaften zu bewähren. Ein würdigerer, seine Pflichten erster nehmender Mann hatte auf diesem Stuhl noch nicht gesessen. Auch die erforderliche geistige Beweglichkeit und schnelle Fassungsgabe fehlen ihm gewiß nicht. Um aber die ihm gestellten riesenhaften Aufgaben zu erfüllen, bedarf der neue Staatssekretär geeigneter frischer, schöpferischer Mitarbeiter. Ganz besonders wird es daher für ihn darauf ankommen, welche Männer in das Reichswirtschaftsamt berufen werden. Es kann nach dem Krieg kein Gebiet in unserm innern Staatsleben geben, das nicht entscheidend von der Sozialpolitik beeinflusst wird. »Die Sozialpolitik«, heißt es im Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vom 18. August 1917, »ist ein neues Element im Staatsleben, das sich nicht mit einem bescheidenen Plätzchen an der Rückwand und auch nicht mit etwas mehr oder weniger dekorativer Wirkung begnügt sondern den ganzen Staat zu durchdringen sucht.« Ganz besonders gilt dies von den Aufgaben, die von dem Reichsjustizamt zu bewältigen sind. Alles, was es zu tun hat, muß vom Geist der Sozialpolitik erfüllt sein.

Ehescheidung Das Kammergericht hat folgendes ausgesprochen: Deutsche Gerichte sind für Ehescheidungsklagen von Österreichern unzuständig, auch wenn die Parteien in Deutschland leben. Nach österreichischen Gesetzen wird die Eigenschaft eines Österreicherers nur durch förmliche Entlassung aus dem österreichischen Staatsverband verloren. Nun bestimmt die deutsche Zivilprozeßordnung: »Sind beide Ehegatten Ausländer, so kann die Scheidungsklage im Inland nur erhoben werden, wenn das inländische Gericht auch nach den Gesetzen des Staates zuständig ist, dem der Ehemann angehört.« Das österreichische Gesetz besagt jedoch: »Die Bewilligung der Exekution ist zu versagen, wenn der Exekutionstitel den Personenstand eines österreichischen Staatsangehörigen betrifft und gegen letztern vollzogen werden soll.« Es ist damit ganz allgemein und ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis der Parteien ausgesprochen, daß ein etwa im Ausland ergehendes Ehescheidungsurteil im österreichischen Heimatstaat der Parteien nicht anerkannt wird. Daraus folgt die Unzuständigkeit der deutschen Gerichte für Ehescheidungsklagen von Österreichern.

Anwalts- tagungen

Zwei für die deutsche Anwaltschaft wichtige Tagungen haben stattgefunden. Zunächst hat am 13. Mai die Vereinigung der deutschen Anwaltskammervorstände in Berlin unter dem Vorsitz von Krauses getagt. Auf der Tagesordnung stand an erster Stelle der Gesetzentwurf zur Vereinfachung der Rechtspflege. Man beschäftigte sich lediglich aus der Fülle der Probleme mit dem Artikel 10 des Gesetzentwurfs, der die Besetzung der erstinstanzlichen landgerichtlichen Zivilkammer durch Einzelrichter vorsieht. Die Versammlung sprach sich für Ablehnung des Vorschlags aus, der eine schwere Erschütterung des Gedankens der Kollegialgerichtsbarkeit bringen und keine wesentliche Ersparung an richterlicher Arbeitskraft im Gefolge haben würde. Die Berufungsinstanz würde dann in erhöhtem Maß in Anspruch genommen werden. In den Erörterungen wurde auch die Besorgnis laut, daß die Einrichtung, wenn sie auch zunächst von der Regierung nur als Kriegsmaßnahme gedacht und beabsichtigt sei, nach dem Krieg nicht wieder verschwinden werde und damit zu einer dauernden Verschlechterung unserer Rechtspflege führen müßte. Eingehende Erörterung fand sodann der vom Berliner Anwaltsverein gefaßte Beschluß in der Regel eine Gebührenerhöhung um 25 % im Weg der Vereinbarung herbeizuführen, soweit nicht die wirtschaftlichen Verhältnisse des Mandanten entgegenstehen. Man verkannte nicht, daß der Beschluß des Berliner Anwaltsvereins aus der Notlage der deutschen Anwaltschaft geboren sei, und daß es bei dem völligen Versagen der Gesetzgebung zur Bekämpfung des in der Anwaltschaft herrschenden Notstands erklärlich sei, wenn nunmehr der Weg der Selbsthilfe in den Mittelpunkt der Erörterung gerückt werde. Man erachtete jedoch, und zwar in der entscheidenden Abstimmung ausnahmslos, den vom Berliner Anwaltsverein gewählten Weg: regelmäßig einen Zuschlag von 25 % zu vereinbaren, weder für zulässig noch durchführbar noch geeignet die Interessen der Anwaltschaft zu wahren, und beschloß erneut die Reichsregierung um Erhöhung der Gebühren auf gesetzlichem Weg zu ersuchen. In Eisenach tagten am 20. Mai die Vertreter des Deutschen Anwaltsvereins. Man erfuhr, daß die vom Deutschen Anwaltsverein unter Führungnahme mit den Militärbehörden errichtete Rechtsaus-

kunftsstelle bereits in 148 Fällen von den Militärbehörden und den Kriegsteilnehmern an der Front in Anspruch genommen worden ist. Sodann wurde, aus der Erwägung heraus, daß die deutsche Rechtspflege unter der Mitwirkung eines finanziell zerrütteten Anwaltsstands schwer zu leiden haben werde, folgende Resolution angenommen:

»1. Die Vertreterversammlung des Deutschen Anwaltsvereins erklärt, daß die auf den Vorschriften der Reichsgebührensatzordnung von 1878 beruhenden Gebührensätze infolge der eingetretenen Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der wesentlichen Erhöhung aller Bureaukosten bereits seit vielen Jahren, also auch abgesehen von der durch den Krieg herbeigeführten, in ihrer Fortdauer nicht absehbaren Teuerung, durchaus unzulänglich sind, und daß eine erhebliche Erhöhung dieser Gebührensätze eintreten muß.

2. Die Notlage der deutschen Rechtsanwaltschaft ist durch den Krieg in einer Weise gestiegen, daß bis zu einer gesetzlichen Neuregelung der Gebührenordnung sofortige Abhilfe durch eine wirtschaftliche Notverordnung unbedingt geboten ist. Es ist ein Aufschlag von 25 % auf alle Gebühren sofort erforderlich. Desgleichen auch für landesrechtliche Gebühren. Der Vorstand wird beauftragt alle hierzu erforderlichen Schritte zu ergreifen.«

Kurze Chronik Der ordentliche Professor des österreichischen Zivilrechts an der deutschen Universität Josef Mauczka ist 45-jährig im Juni gestorben. ◊ Die Berliner Juristische Fakultät hat für den städtischen Preis folgende Preisaufgabe gestellt: »Die Lehre von der Bildung der neuen Staaten in der Staats- und Völkerrechtswissenschaft seit dem Zeitalter der französischen Revolution (Darstellung und Kritik). ◊ Eine Deutsche Gesellschaft für Völkerrecht wurde am 6. Januar gegründet. Sie wird ihre erste Jahresversammlung vom 5. bis zum 7. Oktober in Heidelberg abhalten. Unter anderm werden dort Niemeyer (Kiel) über Deutschlands Anteil an der Entwicklung des Völkerrechts und Mendelssohn - Bartholdy (Würzburg) über die englische und die deutsche Kriegsauffassung referieren. ◊ Das preußische Justizministerium hat den Staatsanwaltschaften das Recht eingeräumt allen Personen unter 18 Jahren, die zu keiner längern als einer 6monatigen Freiheitsstrafe verurteilt sind und

die noch nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens mit Freiheitsstrafe vorbestraft sind, die Wohltat der bedingten Verurteilung zu gewähren, sofern auch das Gericht sich hierzu zustimmend geäußert hat. ◊ Am 12. Juli hat der Bundesrat eine Verordnung erlassen, die einen scharfen Eingriff in die Privatwirtschaft enthält. Danach sind die Behörden berechtigt jederzeit Auskunft über wirtschaftliche Verhältnisse jeder Art zu verlangen. Dazu gehören insbesondere Vorräte, Leistungen und Leistungsfähigkeit von Unternehmungen und Betrieben. Die zur Auskunft eingeholten Berechtigten sind befugt Geschäftsbücher usw. einzusehen sowie die Betriebseinrichtungen und Räume zu untersuchen. ◊ Die sozialdemokratische Partei hat den Reichskanzler ersucht den sofortigen Erlaß einer Bundesratsverordnung zu erwirken, durch die der beschlagnahmefreie Betrag von Lohn-, Gehalts- und ähnlichen Einkünften auf mindestens 3000 Mark jährlich festgesetzt wird. Der Grund hierfür ergibt sich aus der außerordentlichen Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse. ◊ Auf die Klage eines Mieters gegen den Hauseigentümer wegen Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen über Zentralheizung und Warmwasserversorgung hat das Kammergericht dahin erkannt: Der Eigentümer mußte seinen vertraglichen Verpflichtungen nachkommen. Der Einwand des Eigentümers, daß ihm die Erfüllung seiner Pflichten unmöglich gewesen sei, treffe nicht zu. Mit strenger Kälte, Transport-schwierigkeiten während des Krieges usw. mußte gerechnet werden. Sache des Eigentümers war es sich dagegen rechtzeitig vorzusehen. Ein Lieferungsvertrag mit einer Firma auf ständige Kohlenbelieferung genüge nicht. Der Eigentümer sei daher schadenersatzpflichtig. ◊ Als Nachfolger Rudolf Sohms geht Alfred Schultze aus Freiberg an die Universität Leipzig. ◊ Der Gießener Ordinarius für römisches und deutsches Bürgerliches Recht G. A. Leist wird Nachfolger Detmolds an der Universität Göttingen. ◊ Der Freiburger Ordinarius für römisches und deutsches Bürgerliches Recht Josef Partsch wird Nachfolger Paul Krügers an der Universität Bonn.

Literatur Die ganz vortreffliche Schrift Erich Zschalers Boykott, Sperre, Aussperrung, Streik, Ausstand, Verruf

im Lichte des geltenden Rechts /Leipzig, Robert Noske/ behandelt in juristisch klarer, die Literatur und Rechtsprechung völlig beherrschender Weise, dabei die wirtschaftlichen Verhältnisse überall berücksichtigend, die sehr schwierige, praktisch überaus wichtige Materie. Der Verfasser definiert den Boykott als den in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken betätigten Entschluß mehrerer Personen oder Personengruppen die gesellschaftlichen, beruflichen oder als Produzent oder Lieferant von Ware oder Arbeit die geschäftlichen Beziehungen zu einer oder mehreren Personen zu meiden. Der Gedankengang der Schrift ist folgender: Ein gesetzliches Verbot des Boykotts besteht nicht. Aus § 152 der Gewerbeordnung ist vielmehr zu folgern, daß er an sich nicht ein für allemal als illoyal und unerlaubt zu erachten ist. Es ist im Gegenteil anzunehmen, daß der Verruf in vielen Fällen ein durchaus legitimes Kampfmittel ist. Auch durch § 153 wird die Anwendung des Boykotts im Kampf der Arbeitnehmer und Arbeitgeber um die vorteilhafteste Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen weder unter Strafe gestellt noch zu einer verbotenen Handlung gestempelt. Dagegen ist der Boykott dann strafbar, wenn durch ihn aus Anlaß von Lohn- und Arbeitskämpfen ein Koalitionszwang gegenüber Berufs- und Interessengenossen und sonstigen Personen ausgeübt werden soll, die zufolge der von ihnen eingenommenen Stellung tauglich sind an der Koalition mit den von ihr angewandten Handlungen mittelbar oder unmittelbar teilzunehmen. Aus § 123 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist der Schluß zu ziehen, daß der Verruf als Zwangsmittel dann den Charakter der Rechtswidrigkeit und Unerlaubtheit trägt, wenn er nicht als die verkehrsmäßige üble Folge der Versagung der von der Gegenseite angestrebten Willenserklärung in einem Kampf ungefähr gleichwertiger, um Ausgleich ringender wirtschaftlicher Interessen anzusprechen ist. Außerordentlich interessant ist das Kapitel über die Erpressung. Der Verfasser legt hier dar, daß die Strafsenate des Reichsgerichts den Standpunkt vertreten, jede Ankündigung des Boykotts zwecks Bessergestaltung der Vermögenslage sei als Erpressung zu bestrafen. Die Zivilsenate dagegen halten, so unglaublich dieser Widerspruch zwischen den einzelnen Senaten des höchsten Gerichts ist, sowohl den Boykott selbst als auch seine

Ankündigung zu dem gleichen Zweck für erlaubt. Angesichts dieser divergierenden Meinungen ist der Fall denkbar, daß jemand wegen Androhung des Boykotts bestraft wird, daß der Boykott sodann durchgeführt und dem Genötigten nicht einmal das Recht zugebilligt wird sein Zugeständnis anzufechten. Die Ansicht der Strafsenate ist unhaltbar. Weiter behandelt die Schrift dann den Boykott als Schadenzufügung, den Regressivboykott, die Einwirkung von Dauer und Intensität des Boykotts auf seine Zulässigkeit sowie im 2. Abschnitt die Mittel zur Durchführung des Boykotts. Hier erwähnt der Verfasser, daß der Boykott an sich niemals grober Unfug sein kann. Landesrechtliche Verbote der öffentlichen Boykotterklärung seien unzulässig. Zum Schluß faßt der Verfasser seine Ansicht dahin zusammen, daß es nicht zu billigen ist, wenn eine reichsgesetzliche Regelung des ganzen Boykottwesens mit der Begründung verlangt wird, daß der Schutz des geltenden Rechts gegen unzulässige Boykottierungen nicht ausreiche. Diese Forderung zeigt nur den krassen Egoismus derjenigen, die sich in der rücksichtslosen Verfolgung ihrer eigenen Interessen durch das Abwehrmittel des andern verhindert sehen. Freilich ist der Boykott eine durchaus unerfreuliche Erscheinung im Wirtschaftsleben, aber er ist aus den Erfordernissen der Zeit geboren. Die Rechtsprechung stand seinerzeit vor einem Novum, als der immer schärfer werdende Wirtschaftskampf sie vor die Aufgabe stellte hier zu entscheiden, was Recht und was Unrecht sei. Sie hat diese Aufgabe unter der hervorragenden Führung des 6. Zivilsenats des Reichsgerichts in glänzender Weise gelöst; der § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bot dazu die Mittel, weil er von der hohen Warte der guten Sitten aus den Erfordernissen des Wirtschaftslebens bis ins kleinste hinein gerecht zu werden zwingt.

KUNST

Bildende Kunst / Lisbeth Stern

Berlin: Freie Sezession 1917 Die Sezession gibt wieder ein recht buntes Durcheinander der verschiedenen Generationen. Der erste Raum gilt zum großen Teil den zwei Toten: Rösler und Bernéis. Von den Alten ist Liebermann mit mehreren schönen Bildern vertreten, zwei Marées, ein Thoma. Dann Curt Herrmann, der in einer neuen und eleganten Tech-

nik ein Porträt des Professors Dessoir gibt. Dann aber eine Riesenkomposition des *Meisters* Trübner, ein Prometheus mit zwei Nymphen; ein Bild, von dem man glaubt, es habe sich aus den Räumen der Großen Ausstellung hierher verirrt. Es ist wirklich unwahrscheinlich, daß die Sezession mit dieser Pietät gegen ihren alten Gründer ihm und sich selbst einen Dienst tut. Es sei denn dadurch, daß an diesem Bild klar werde, wie neu und wieviel reifer inzwischen die Forderungen in der Bildkomposition geworden sind. Man fühlt tatsächlich bei Trübner nichts davon, daß die Bildfläche als Fläche sich ihm irgendwie klar auseinanderläge, man fühlt auch nicht, daß das Seelische sich ihm in bestimmte Formkomplexe zusammensetze, sondern es ist nichts als schöne glatte Akte in verschiedenen wirksamen Stellungen hingestellt. Wie sehr sich aber die Komposition in den letzten Jahrzehnten verfeinert hat, sieht man eben an dem ganzen Troß der Jungen, deren künstlerisches Talent vielleicht hinter dem Trübners zurückstehen mag. Aber überall ist die Komposition als grundlegend und wichtig empfunden. Das Feinkörnige für das Musikalische, das fast in einer jeden Komposition drin liegt, ist unendlich geschäftig. Überall ist doch Bewegung eingeschlossen, auch selbst, wo sie ruhend scheint; es sind dann eben Gewichte oder Bewegungen im Gleichgewicht zu einander, aber eben doch immerhin latente Kräfte. Und diese Kräfte zu einander, die Bewegung, der Rhythmus, in dem die Formen zu einander kommen, muß einen Zusammenklang haben, um wohlton zu können. Meller, dessen Verhältnis zum menschlichen Körper nur gering ist, hat in seinem Doppelbildnis von Mutter und Sohn rein durch die Lage der Köpfe (das Gesicht des Sohns ist halb vom Kopf der Mutter überschritten) eine warme Wechselbeziehung zwischen den beiden geben können. Und wie bewußt darin gearbeitet werden kann, zeigt das große Variétébild Bangerter's. Der besondere Rhythmus vom Variété, wenn mehrere Körper sich unisono bewegen, kommt ganz überraschend stark zum Ausdruck. Die Figuren der zwei gehenden Mädchen sind schräg gestellt. Durch die verschiedenen sich überschneidenden Diagonalen, die ihre Schirme und anderes ergeben, ist ein direkter Bewegungseindruck ausgelöst. Auch bei der Plastik Bellings, der

mit ganz unmöglichen Körpern arbeitet, ist doch die Bewegung absolut akkurat und streng gegeben. Die Körper muß man eben nur als Bewegungsinstrument ansehen; damit ist auch ihr Sinn erschöpft. Das gute Kompositionsgefühl Pechsteins ist bekannt. Es ist merkwürdig, wie eine Zeit ein bestimmtes künstlerisches Problem, wie das der Bewegung, so einzeln und losgelöst behandeln kann. Das Arbeiten darin ist sicher von ganz außerordentlichem Wert, aber man muß annehmen, daß das Interesse an diesen Arbeiten zum Teil erschöpft sein wird, wenn das Experimentieren sich uns in lebendig gefühlte Resultate umgesetzt hat.

Dann ist die Gruppe der Stachligen, denen die Welt sich in gebrochenen Flächen und Winkeln offenbart, und deren Kompositionsrythmen hart und streng klingen. Das Abendmahl von César Klein zeigt einen runden Tisch in Aufsicht gesehen, und um ihn Christus und die Jünger in splittrigen Flächen. Es ist in der Technik mancher alten Mosaiken gemalt. Die verschiedenen Flächen sind wie fächerartig hinter einander geschichtet, in sich ganz eben und zur bessern Loslösung von einander nach innen zu aufgelichtet. Wirklich in Mosaik ausgeführt würde man das Bild sehr lieben, zumal die Schwebbeweglichkeit der Technik auch der Unbeholfenheit der Formen einen Sinn geben würde, die so nicht viel anders als wie ein künstlerischer Trick wirken kann.

Von einzelnen sind noch kleine Landschaften von Schulte zu nennen, wieder Domscheit, Mueller, dann ein bescheidener Alleinstehender, Fiedler: das Porträt eines Mädchens und eine Landschaft, beide mit sehr feinem, stillem Gefühl gesehen. Auch die Kunst E. R. Weiß hat viel Schönes; sie ist ganz für zu Hause eingerichtet, für gutbürgerliche, warme Wohnstuben.

Ein Raum ist mit Plastik gefüllt, der in seiner Zusammenwirkung übrigens einen ruhigen und vornehmen Ton hat, was im allgemeinen genommen ein gutes Zeichen ist. (Man denke an das wilde Durcheinander in den Ausstellungsräumen vor 30 Jahren.) Von Fiori ein Mädchenakt. Die Däublerbüste Barlachs wirkt angenehm natürlich in ihrer Einfachheit. Engelman gibt eine Regerbüste, und, wenn ich mich nicht irre, soll er auch mit einem Regerdenkmal beauftragt werden. In

dem hier ausgestellten Kops zeigt Engelman aber auch nichts von einer wirklichen Erfassung des Regerschen Geistes. Es ist eine kalte Arbeit, die in keinem Sinn die Wege Regers nachzugehen imstande ist.

Kurze Chronik Der Maler Ernst Bischoff-Culm ist, 47 Jahre alt, auf dem Schlachtfeld im Westen gefallen. Er war Mitglied der Berliner Sezession, hatte seine Ausbildung in Königsberg, Berlin und Paris erhalten. Die Motive seiner Gemälde holte er meist aus dem Osten: vom Kurischen Haff, von der Nehrung. Im Berliner Rathaus hängt sein Porträt Walther Heymanns, des jungen Königsberger Dichters, der schon vor 2 1/2 Jahren in diesem Krieg fiel. ◊ Am 15. August starb in Karlsruhe 58-jährig der Maler und Radierer **Gustav Kampmann**. Er hat namentlich für die künstlerische Lithographie gewirkt; sein Werk sind die weit verbreiteten Künstlersteindrucke. ◊ Das Stockholmer Nationalmuseum hat 3 Bronzebildwerke des 1585 verstorbenen Nürnbergers **Pancraz Labenwolff** (bekannt als Schöpfer des Gänsemännchens) zum erstenmal öffentlich ausgestellt. Es sind 3 allegorische Gestalten: Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mäßigkeit. ◊ Die Dresdener Künstlervereinigung hat eine große Ausstellung graphischer Werke in Dresden veranstaltet. Ein Saal ist Käthe Kollwitz, ein anderer Max Klinger gewidmet. In einem Raum sind einige Werke Franz Marcs und Max Pechsteins.

Literatur Das Künstlerwäldchen **Alfred Georg Hartmann** / Berlin, Bruno Cassirer / ist eine Sammlung von Anekdoten über Maler und Architekten, die etwa bis zur Frührenaissance zurückgreift. Die Idee ist liebenswürdig und auch recht glücklich. Man weiß, wie erst gerade Anekdoten Art und Wesen des Künstlers so ganz vertraulich machen können, und daß sie zur Historie eine sehr notwendige und farbige Ergänzung bilden. Alle die kleinen Erlebnisse, sie mögen stimmen oder nicht, geben vor allem ein Bild davon, wie die Mitlebenden einen Künstler sahen, und das ist wohl ein ganz wichtiges Ingredienz zu dem Bild, das sich uns aus den Werken der Betreffenden und aus der Geschichte aufbaut. Aber gerade weil die Anekdote in diesem Sinn eine Art Kreuzung bildet von dem Künstler

selbst und denen, die um ihn waren, dem, was diese von ihm erzählten, scheint mir das mündliche Erzählen dabei so sehr wichtig, daß ich es kaum davon zu trennen vermag. Wie gelesene Witze ziemlich ungenießbar sind, so auch die gelesene Anekdote. Es gehört der Erzähler und auch der Zuhörer und Lacher dazu, der weiter spinnt und ergänzt, und erst aus diesem Zusammen kommt dann der volle Reiz dieser kleinen Geschichten zustande, ähnlich dem Hervorholen von blaß gewordenen Erinnerungsbildern. Ohne die Wechselwirkung werden sie oft zu kleinen Nichtigkeiten zusammenschrumpfen, es sei denn, daß sie ausnahmsweise durch sich selbst Wichtiges geben. In diesem Buch ist übrigens der Erzählerton nicht sehr betont; der Stil ist eher ein wenig historisch genommen.

KULTUR

Verkehr / Felix Linke

Reichspostamt: Der erste Anlauf zur **Parlamentarisierung des Deutschen Reichs** brachte zwar nicht diese, wohl aber einen Wechsel in der Besetzung einiger Reichsämters. Zum Staatssekretär des Reichspostamts wurde an Stelle Reinhold Kraetkes der Präsident der Eisenbahndirektion Berlin **Otto Rüdlin** berufen. Daß man nicht einen Postfachmann an die Spitze dieses Amtes setzte, braucht wohl nicht bedauert zu werden. Denn das Vorurteil, daß es einem Ressort besonders zugute komme, wenn der Minister an seiner Spitze auch gleichzeitig Ressortfachmann ist (ein sehr altes, aber immer noch beliebtes Argument gegen die Parlamentarisierung), ist gerade durch die Tätigkeit Kraetkes arg Lügen gestraft worden. Der bisherige Staatssekretär hat nämlich den frischen Geist, die Reformfreudigkeit, die der Außen-seiter von Podbielski in unser Postwesen hineingetragen hatte, bald zum Stillstand gebracht und nach und nach so ziemlich alle Errungenschaften seines Vorgängers wieder beseitigt. Namentlich die Reichshauptstadt, die der politischen konservative, wirtschaftlich aber höchst fortschrittliche von Podbielski postalisch ganz besonders gefördert hat, hat unter der Kraetkeschen Reaktion sehr zu leiden gehabt. Vor allem darf nicht vergessen werden, daß unter seiner Amtsführung das Ortsporto für Karten und Drucksachen, das Äquivalent für die Aufhebung der Privatposten, be-

seitigt wurde; es ist ohne Belang, ob dieser Rückschritt von ihm veranlaßt oder nur zugelassen wurde. Damit nicht genug, sind die Postbestellungen verschlechtert und vor allem verringert worden. Die Verlangsamung des Verkehrs war überhaupt das eigentliche Kennzeichen dieser Ära. An neue Einrichtungen ging man kaum heran. So konnte es geschehen, daß die Reichspost von der süddeutschen in vielem überholt wurde. Die Barfrankierung und die Automatisierung des Telephons haben in Süddeutschland längst vorzügliche Wirkung ausgeübt. Im Betrieb der Reichspost kam man über Erwägungen nicht hinaus. Gerade die vermeintlichen Reformen im Telephonbetrieb, die vorgenommen wurden, zeigen, daß man die halbe Arbeit der ganzen vorzog, so daß die Neuerungen schließlich Hemmnisse einer wirklich durchgreifenden Rationalisierung des Telephonwesens waren.

Dem neuen Staatssekretär bleibt es nun vorbehalten nach Beendigung des Krieges vorurteilslos und energisch eine durchgreifende Modernisierung des ganzen Reichspostverkehrs vorzunehmen. Je früher er ein großzügiges Reformprogramm aufstellt und durchzuführen beginnt, desto schneller hilft er die Kriegsschäden überwinden, desto fruchtbarer wird seine Mitarbeit an dem Wiederaufbau unserer Volkswirtschaft sein. Der Ortsverkehr muß erheblich vermehrt und beschleunigt werden. Das dazu nötige Beamtenmaterial zu finden wird dem Staatssekretär nicht schwer fallen, wenn er die Beschäftigung von Frauen in allen Zweigen der Verwaltung neben den wieder einzustellenden Männern dauernd beibehält. Das Porto für Ortspostkarten muß herabgesetzt werden (zunächst vielleicht auf 5 Pfennig, solange die anderen Inlandspostkarten $7\frac{1}{2}$ Pfennig kosten). Der Telephonverkehr muß eine bedeutende Erleichterung erfahren; der automatische Selbstanschluß ist schleunigst einzuführen. Nach dem Krieg sollte auch an eine Nutzbarmachung des funkentelegraphischen Verkehrs für Private gedacht werden; dadurch werden die Kabel entlastet und zu andern Dienst frei, und das Reich könnte aus diesem Verkehr eine schöne Einnahme mühelos erzielen. Eine wesentliche Verbesserung und Sicherung braucht unbedingt der Paketverkehr. Auf diesem Gebiet ist es vor allem nötig den guten Ruf der deutschen Post, der ehemals über jedem Zweifel

erhaben war, wiederherzustellen. Auch an die Abschaffung der Briefmarken, zunächst im innerdeutschen Verkehr, könnte gedacht werden. Viel Arbeit würde dadurch erspart werden. Sie erfordert freilich eine weitgehende Automatisierung des gesamten Postverkehrs. Ein großer Schritt in dieser Richtung wäre die Gleichstellung des Drucksachen- mit dem Briefverkehr. Für Briefe wie für Drucksachen müßte das selbe Porto gelten (niedriger als das Brief-, höher als das Drucksachenporto). Offene Drucksachensendungen dürften nicht mehr befördert werden, damit es vermieden wird, daß andere Sendungen sich einschleichen und verloren gehen. Für diese Reform, die allen Geschäftsbetrieben eine so große Vereinfachung bringen und obendrein die Brief- und Kartenbeförderung von einer ständigen Gefahrenquelle befreien würde, trüge sicherlich jeder Einsichtige gern das erhöhte Drucksachenporto, zumal wenn gleichzeitig das Briefporto erniedrigt würde.

Niemals ist bessere Gelegenheit zu grundsätzlichen Reformen gegeben als jetzt, da der Weltkrieg alles durcheinandergeworfen hat. Der neue Staatssekretär findet ein großes Feld für ersprißliche Tätigkeit auf lange Zeit hinaus. Dazu gehört auch (und dieses wahrlich nicht zuletzt) der weitere Ausbau des Weltpostvereins. Die postalische Annäherung und Angleichung der Staaten des europäischen Festlands an einander wäre nach dem Krieg das erste Ziel, das unserm Postwesen gestellt werden müßte. Hoffentlich gehört der neue Leiter unseres Reichspostamts zu jenen Staatsmännern, die die Zeichen der Zeit nicht verkennen.

Mainkanalisierung Die große Verkehrssteigerung, die der Ausbau des

Mains bis Frankfurt mit sich gebracht hat, veranlaßte die Uferstaaten im Jahr 1914 die Kanalisierung des Flusses stromaufwärts, zunächst bis Aschaffenburg, fortzusetzen. Preußen übernahm den Ausbau der Strecke bis Hanau mit den Staustufen Mainkur und Kesselstadt, Bayern die weitere Strecke bis Aschaffenburg mit den Staustufen zu Groß Krotzenburg, Groß Welzheim, Klein Ostheim und Mainaschaff; die Baukosten auf der bayrischen Strecke werden sich auf 23,5, auf der preußischen auf 5,2 Millionen Mark belaufen. Mit den Staustufen und durch geringe Baggerungen werden 2,5 Meter Wasser-

tiefe erreicht. Die Wehre werden durch 300 Meter (nutzbar) lange Schleppzugschleusen von 2 Meter Breite umgangen; die Unter- und Oberwasserkanäle zu diesen Schleusen erhalten Böschungen mit Steinpflaster. Für den besonders auf dem Main recht erheblichen Floßverkehr sind auf der gegenüberliegenden Flußseite 1,7 Meter tiefe und 12 Meter breite Floßrinnen hergestellt, die am obern Ende durch ein Trommelwehr verschlossen sind. Die Öffnungen der Stauwehre, die für die Schifffahrt dienen, werden durch elektrisch betriebene Walzenwehre verschlossen. Die Walzen werden so hoch gehoben, daß eine für die Schifffahrt ausreichende Durchfahrthöhe erzielt wird. Die gleiche Bauart haben auch die Seitenöffnungen der Wehre zu Mainkur, Kesselstadt und Groß Krotzenburg, weil diese Staufstufen mit Wasserkraftanlagen verbunden sind und daher möglichst geringen Wasserverlust haben sollen. Die Nebenöffnungen der übrigen Stauanlagen werden durch Nadelwehre verschlossen. Die gewonnenen Wasserkräfte sollen zur Verstärkung und Ergänzung der Anlagen an der Edertalsperre und an dem Wasserwehr zu Döverden dienen und den breiten Landstreifen vom Main über Kassel zum Wesergebiet mit Elektrizität versorgen.

Bei den Mainkraftanlagen arbeiten je 4 Francisturbinen in einem Stromfeiler, der bei 78 Meter Länge 16 Meter breit ist; es wird Strom von 6000 Volt Spannung erzeugt, der, auf 60 000 Volt transformiert, weitergeleitet wird. Die Wasserkraftnutzung soll jährlich 30 Millionen Kilowattstunden ergeben; die Kosten für den Ausbau betragen 6,3 Millionen Mark.

Die Bauausführung der gesamten Anlagen mußte in einzelnen Abschnitten so erfolgen, daß stets für den Abfluß des Hochwassers genügend Stromquerschnitt freibleib. Im Frühjahr 1914 begann man mit dem Bau der Schleusen, die im Winter 1916 in Betrieb genommen werden konnten. 1915 wurden die linksseitigen Nebenöffnungen mit den Turbinenfeilern gebaut. Der Einbau der 40 Meter langen Wehrwalzen für die Schifffahrtöffnung wird den Abschluß der Bauarbeiten bilden. Für den Wehrausbau einer jeden Staufstufe mußten allein 140 000 Kubikmeter Erde bewegt werden; 22 000 Kubikmeter Beton und 160 Tonnen Eiseneinlagen waren dafür erforderlich, 7500 Kubikmeter Sandstein dienten zum Umkleiden der

Betonmassen. Falls nicht besonders ungünstige Witterungsverhältnisse die Arbeiten verzögern, werden alle Bauten trotz dem Krieg im Frühjahr 1918 fertiggestellt werden. Der Aufschwung, den das Wirtschaftsleben dieses Landstrichs durch die Lieferung von 30 Millionen Kilowattstunden Strom zu niedrigen Preisen und durch die Möglichkeit nehmen wird 1500 Tonnen-Schiffe, statt wie bisher nur 150 Tonnen-Kähne, auf dem Main verwenden zu können, dürfte sehr beträchtlich sein.

Donau-Oder-Elbe-Kanal

In Interessentenkreisen beschäftigt man sich mit dem Plan eines Großschiffahrtswegs Donau-Oder-Elbe. Die Interessenten wollen sich zu einer Zweckvereinigung verbinden, die die Bedeutung eines solchen Kanals als der kürzesten Verbindung für den Südosten und den Norden Europas für Mitteleuropa im allgemeinen wie im besondern für die Gebiete, die er durchzöge, feststellen sowie eine Propaganda für dieses Projekt entfalten soll.

Einen interessanten Vortrag über die Elbschifffahrt und ihre Fortsetzung bis zur Donau hielt der bekannte Wasserbautechniker J. F. Bubendey in Hamburg. Die Versammlung, in der er sprach, nahm sodann die folgende Resolution an: »Da die Kanalisierung der böhmischen Mittelelbe von Melnik bis Königgrätz sich in der Ausführung befindet und da zu erwarten ist, daß der für die wirtschaftliche Entwicklung Österreich-Ungarns so überaus wichtige Bau des Donau-Oder-Kanals nach wiederhergestelltem Frieden alsbald in Angriff genommen wird, wird die zur weiteren Entwicklung des Elbekanals und der Elbschifffahrt dringend erwünschte schiffbare Verbindung zwischen der Elbe und der Donau am besten durch Herstellung eines bei Pardubitz von der böhmischen Mittelelbe abzweigenden und sich bei Prerau dem Donau-Oder-Kanal anschließenden Schiffahrtskanals erreicht werden. Da ferner das nach den vorliegenden Plänen verbesserte Fahrwasser der deutschen Elbe den für den Verkehr von Schiffen bis zu 1000 Tonnen Tragfähigkeit auszubauenden Kanälen gleichwertig sein wird, beschließt der Verein sowohl die in Aussicht genommene Verbesserung des Fahrwassers der Elbe als auch die Arbeiten zur Ausführung eines von Pardubitz nach Prerau führenden Schiffahrtskanals mit allen Kräften zu fördern.«

**Schweiz:
Wasserstraßen-
pläne**

In einem Vortrag über die schweizerische Wasserwirtschaft führte der Ingenieur Lüscher aus, daß die zur Ausnutzung der Wasserkräfte in Elektrizitätswerken erforderlichen Flußstauanlagen auch in vielen Fällen die Schiffbarkeit der Flüsse begünstigen. Die erste Forderung für eine schweizerische Binnenschifffahrt ist die, daß die Rheinschiffe bis in das größte Schweizer Sammelbecken, ins Züricher Seegebiet, gelangen können. Der Weg dahin soll zum Rhein durch die Aare zur Limmat und von da in den Züricher See führen. Die Limmat ist zurzeit noch nicht schiffbar; doch soll sich dies durch Stauwehre im Vogelsang und Turgi, die einen bis Baden sich erstreckenden See schaffen würden, ermöglichen lassen. In Baden ist eine Hafenanlage vorgesehen. Hinter Baden soll noch je ein Wehr bei der untern und obern Eisenbahnbrücke im Zug der Linie Zürich-Bern erbaut werden, worauf die Schiffbarmachung bis Schlieren, dem aufstrebenden Ort der Züricher Industrie, keine besonderen Schwierigkeiten bieten wird. In Schlieren ist ebenfalls eine größere Hafenanlage geplant, eine kleinere für Altstätten. Von hier aus ginge es dann die Limmat hinauf bis Zürich-Letten, wo eine Schleuse durch den Schanzengraben den Anschluß zum See herstellen wird.

Als Ergänzung einer Rhein-Nordsee-Verbindung wird gegenwärtig ein Großschiffahrtsweg von der Schweiz nach dem Mittelmeer gleichfalls gefordert. Es kommen hierfür zwei Möglichkeiten in Frage. Der eine Weg würde bei Locarno am Langensee beginnen und durch das Potal über Mailand nach Venedig zur Adria, der andere von dem selben Ausgangspunkt über Turin nach Savona an der Ligurischen Küste führen. Die erste Strecke ist 526 Kilometer lang, die zweite nur 343. Diese würde aber wegen der großen Höhenunterschiede beim Durchqueren der Seealpen mindestens 8 Kilometer lange Tunnel und etwa 120 Schleusen und 7 Stauseen erfordern; der Plan dürfte daher in absehbarer Zeit keine Aussicht auf Verwirklichung haben. Günstiger sind die Aussichten für den andern Plan. Hier könnten auf der Strecke Mailand-Venedig der Lauf des Po auf 257 Kilometer, der Kanal und die Lagunen von Venedig auf 30 Kilometer benutzt werden. Der Mailänder Hafen würde, etwa 20 Hektar groß, jenseits der Porta Ro-

mana angelegt werden; die 139 Kilometer lange Strecke Mailand-Locarno soll anfangs den Naviglio Grande benutzen, sodann die durch Schleusen zu erweiternden Kanäle von Turbigio, Virzola und Tornavento, den Langensee und schließlich den Tessin heranziehen.

**Sault Sainte
Marie-Kanal**

Der Sault Sainte Marie-Kanal bildet eine der wichtigsten Schiffahrtsstraßen der Vereinigten Staaten, da alle Erz-, Kohlen- und Getreideschiffe, die die großen Seen von und nach dem Nordwesten durchfahren, ihn benutzen müssen. Mit Rücksicht auf diesen großen Verkehr wurden die dort notwendigen Wasserbauten und Schleusenanlagen in sehr großen Abmessungen ausgeführt. Gegenwärtig sind 3 Schleusen im Betrieb; 2 davon liegen im Sainte Marie Fall-Kanal, südlich von dem wegen Stromschnellen nicht befahrbaren Strom, die 3. Schleuse liegt nördlich davon an einem eigenen Kanal des südlichen Arms des Sault Sainte Marie-Stroms. Die Genehmigung zum Bau der 4. Schleuse, die ihrer baldigen Vollendung entgegensteht, wurde vom Kongreß im Jahr 1912 erteilt. Sie hat die gleichen Abmessungen wie die 3. Schleuse und liegt unmittelbar daneben, so daß die gleichen elektrischen Pumpenanlagen für beide in Anwendung kommen können. Die Schleuse wird 398 Meter lang und 24 Meter breit. Diese Abmessungen machen es möglich gleichzeitig 2 oder mehr der dort üblichen Personen- und Frachtdampfer zu schleusen. Die Betriebsanlage ist imstande die Kammer in 9 Minuten zu öffnen. Zum Bewegen der Erdmassen beim Bau wurde Dampfschaufeln benutzt. Die Erdbewegung war im Frühjahr 1915 beendigt, und im Juni des selben Jahres begann man mit den Mauerarbeiten, die so gefördert wurden, daß sie im Januar 1917 halb vollendet waren. Die Seitenwände der Kammer sind 15 Meter hoch, an der Krone sind sie 3,6, am Fuß 7,8 Meter stark. Die Schleusen werden größer sein als die des Panamakanals.

**New York-Erie-
see-Kanalnetz**

In den Vereinigten Staaten geht eine für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes außerordentlich wichtige Wasserstraße ihrer Vollendung entgegen. Der Kanal, der den Eriesee und die ganze benachbarte Seenplatte mit dem Hudsonfluß und dadurch mit dem Seehafen New York verbindet, ist schon

teilweise in Betrieb genommen, und die noch fehlenden Zwischenstrecken dürften auch bald fertiggestellt werden. Das ganze Kanalnetz besteht aus 4 Teilen: einer Hauptlinie und 3 Stichkanälen. Die Hauptstrecke, die den Namen Erie-kanal führt, ist 54 Kilometer lang; sie beginnt am Hudson bei Waterford und endet am Niagarafluß. Der erste Stichkanal verbindet Waterford mit dem Champlainsee. Er ist 97 Kilometer lang. Die zweite, 38 Kilometer lange Abzweigung verläßt die Hauptlinie bei Three Rivers und mündet bei Oswego in den Ontariosee. Der dritte Zweig ist der Cayuga- und Senecakanal, 148 Kilometer lang, der bei Montezuma vom Hauptkanal ausgeht und, in 2 Strecken geteilt, den Cayuga- und den Senecasee mit dem Erie-kanal verbindet. Der Kanal ist überall an der Sohle mindestens 22 Meter breit und 3,6 Meter tief. Die ganze Wasserstraße ist 1280 Kilometer lang; davon entfallen 700 Kilometer auf künstliche Wasserwege, während auf der übrigen Strecke Flüsse oder Kanäle benutzt werden konnten. Bei den Schleusen wurde im allgemeinen überall die gleiche Bauart angewandt; ihren Abmessungen wurde eine Schiffsgröße von 93 Meter Länge und 13,5 Meter Breite bei rund 4 Meter Wassertiefe zugrunde gelegt. Die Schleusen werden durchweg elektrisch betrieben. Der Betrieb auf den noch im Bau befindlichen Teilstrecken soll Anfang 1918 aufgenommen werden.

Kurze Chronik Die Bahnlinie Göschenen-Andermatt ist am 11. Juli eröffnet worden. 1,120 Kilometer der Strecke werden als Adhäsionsbahn und 2,580 Kilometer mit Zahnstange betrieben. ◊ Die Siamesische Südbahn von Bangkok nach den britischen Kolonien in Malakka ist so weit fertiggestellt, daß der Verkehr zwischen Bangkok und Singora an der Ost- und Trang an der Westküste der Malaienhalbinsel eröffnet werden konnte. Die Endstrecken bis Kelantau und Kedah machen im Bau gute Fortschritte. ◊ Auch in Marokko wird gegenwärtig der Bahnbau eifrig gefördert. Die Hauptlinie führt von der Küste nach Algerien und beginnt in Casablanca, von wo die Strecke über Rabat-Kentira nach Mekinez führt. Die Südbahn, die ebenfalls in Casablanca beginnt und nach Marakesch

führen wird, ist bis zum Umm er Rebia-Fluß dem Verkehr übergeben. ◊ Die Hell Gate-Brücke der New Yorker Verbindungsbahn, die erste über den East River gespannte Bogenbrücke, und wohl die weitestgespannte Bogenbrücke der Welt, wurde am 1. April dem Verkehr übergeben. Sie mißt zwischen ihren Kämpfern rund 298 Meter und verbindet die Netze der Pennsylvania- und der New York-, New Haven- und Hartfordbahn mit einander. Mit ihren Rampenanschlüssen ist sie insgesamt 18 Kilometer lang. ◊ Am 28. Juni ist das erste Postflugzeug von Neapel nach Sizilien abgegangen und nach 3stündiger Fahrt in Palermo eingetroffen. ◊ Einen 307 Meter hohen Turm für drahtlose Telegraphie will eine amerikanische Gesellschaft in Long Island errichten. Diese Stelle soll mit einer solchen in Buenos Aires in Verbindung treten, für deren Bau von der argentinischen Regierung bereits die Erlaubnis erteilt wurde. Die elektrische Ausrüstung dieses Turms soll 2mal so stark werden wie die der bisher größten Sendestellen für drahtlose Telegraphie.

Literatur In Technik und Wirtschaft /Berlin, J. Springer/ hat der frühere Eisenbahndirektor Albert Sprickerhof den Plan, den er schon vorher in einigen Schriften vertreten hatte, noch einmal zusammenfassend dargelegt: nämlich die Gründung einer großen Eisenbahnverkehrsgesellschaft von der Nordsee bis zum Persischen Golf. Zu diesem Zweck sind die Eisenbahnnetze der beteiligten Länder, selbst das von Österreich-Ungarn, noch gewaltig, insgesamt um 9800 Kilometer, auszubauen. Mit durchgehenden Schnellgüterzügen von je 600 Tonnen Nutzlast, die die Strecke Berlin-Bagdad (5000 Kilometer) in 8 bis 10 Tagen durchlaufen, soll ein großartiger Güterverkehr eingerichtet werden, während der Personen- und Lokalgüterverkehr nach Bedarf erfolgt. Um das Unternehmen nicht durch divergierende Interessen der einzelnen Staaten zu gefährden, soll es durch ein zwischenstaatliches Unternehmen, die Mitteleuropäische Güterverkehrsgesellschaft, geleitet werden, an der die einzelnen Staaten beteiligt sind. Zur Erweiterung des türkischen Eisenbahnnetzes soll außerdem eine Türkische Güterverkehrsgesellschaft gegründet werden.